



Windwärts Genussrecht 2010/2011

Windwärts Genussrecht 2010/2011

Namensgenussrecht

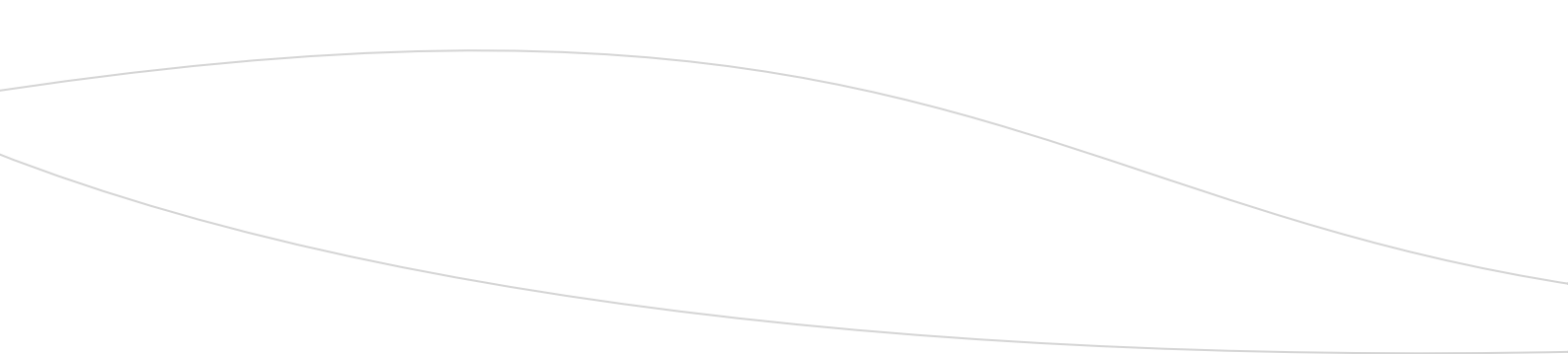
Windwärts Energie GmbH
Hanomaghof 1
30449 Hannover
Tel.: 0511/123 573-0
Fax: 0511/123 573-190
info@windwaerts.de
www.windwaerts.de

Amtsgericht Hannover HRB 60541

Geschäftsführer:
Ludwig Brokering
Torsten Flemming
Roger Lutgen
Lothar Schulze



Datum der Prospektaufstellung: 01.11.2010



Fotos

Mark Mühlhaus/attenzione, Windwärts Energie GmbH,
S. 15, 37, 69 airpix.at, S. 55 Jan Oelker



Druck

Diese Broschüre wurde klimaneutral hergestellt und auf
Papier aus verantwortungsvoller Forstwirtschaft mit Farben
auf Pflanzenölbasis gedruckt.

Inhalt

Angebot im Überblick	5
Verantwortlichkeitserklärung	8
Risiken	11
Erneuerbare Energien	17
Emittentin Windwärts Energie GmbH	23
Referenzen	29
Haupttätigkeitsbereiche	39
Jahresabschluss 2009.	56
Geschäftstätigkeit Januar bis Oktober 2010	71
Kapitalausstattung und Kreditlinien	73
Prognose der Geschäftstätigkeit bis Ende 2010	74
Perspektiven	75
Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2010 bis 2015	77
Anlagepolitik und Anlageziel.	85
Beschreibung der Genussrechtsbedingungen.	89
Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption	93
Genussrechtsbedingungen Typ A.	96
Genussrechtsbedingungen Typ B.	100
Gesellschaftsvertrag	104
Wesentliche Verträge.	111
Glossar	113
Zeichungsverfahren.	118

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Verkaufsprospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung dieses Verkaufsprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

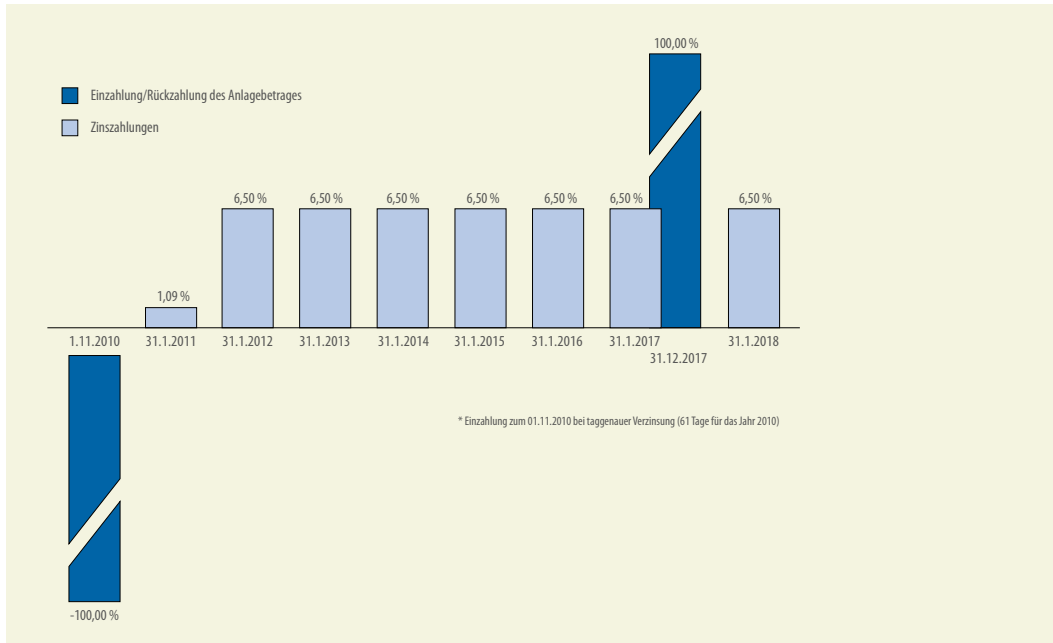


Angebot im Überblick

Anbieterin/Herausgeberin	Windwärts Energie GmbH, Hannover
Emittentin	Windwärts Energie GmbH, Hannover
Geschäftsführer	Ludwig Brokering, Torsten Flemming, Roger Lutgen, Lothar Schulze
Handelsregister	AG Hannover, HRB 60541
Stammkapital	525.000 Euro
Bilanzielles Eigenkapital am 31.12.2009	14.575.874 Euro
Branche	Erneuerbare Energien
Vermögensanlagentyp	Namensgenussrecht

	Genussrechte Typ A	Genussrechte Typ B
Emissionsvolumen	3.000.000 Euro	3.000.000 Euro
Stückelung	3.000 Stück mit einem Nennwert von jeweils 1.000 Euro	3.000 Stück mit einem Nennwert von jeweils 1.000 Euro
Mindestzeichnungssumme	1.000 Euro	1.000 Euro
Verkaufspreis	100 % des Nennwertes, ein Agio wird nicht erhoben.	100 % des Nennwertes, ein Agio wird nicht erhoben.
Verzinsung	6,50 % p. a. Die jährlichen Zinszahlungen sind an das wirtschaftliche Ergebnis auf der Basis des am 31.12. aufzustellenden vorläufigen handelsrechtlichen Jahresabschlusses und an die Liquidität der Emittentin gekoppelt. Die Zahlung der Zinsen erfolgt jährlich am 31.01. des Folgejahres.	7,25 % p. a.
Laufzeit, Rückzahlung	Die Laufzeit beginnt am 01.11.2010 und ist zunächst festgelegt bis zum 31.12.2017. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn die Genussrechte nicht bis zum 31.12. des Vorjahres gekündigt werden. Die Rückzahlung erfolgt zum Nennwert, vorbehaltlich der Teilnahme an einem möglichen Verlust.	Die Laufzeit beginnt am 01.11.2010 und ist zunächst festgelegt bis zum 31.12.2020.
Emissionsziel	Das Genussrechtskapital soll die Eigenkapitalbasis der Windwärts Energie GmbH stärken und ihr weiteres Unternehmenswachstum fördern. Die Windwärts Energie GmbH wird ihre Tätigkeiten in den Bereichen Projektentwicklung im In- und Ausland sowie den Eigenbetrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ausbauen und erweitern.	
Besteuerung	Als Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen die Zinszahlungen grundsätzlich der einkommensunabhängigen Kapitalertragsteuer in Form der sog. Abgeltungsteuer von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Die Nutzung des Sparerpauschbetrages ist möglich.	
Übertragbarkeit, Handelbarkeit	Eine Übertragung ist durch Abtretung jederzeit möglich. Ein geregelter Handel existiert jedoch nicht.	
Haftung der Anleger	Der Anleger haftet für Verluste der Emittentin bis zur Höhe des gezeichneten Nennwertes. Es besteht keine Nachschusspflicht.	
Risikohinweis	Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung, bei der ein Totalverlust der Einlage nicht ausgeschlossen ist. Ausführliche Informationen hierzu enthält das Kapitel „Risiken“ ab Seite 11 des Prospektes.	
Zeichnungsfrist	Die Zeichnungsfrist läuft vom ersten Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospektes bis zum 31.12.2011, vorbehaltlich einer Verkürzung oder Verlängerung.	
Erlösverwendung	Der Erlös wird hauptsächlich verwendet: <ul style="list-style-type: none"> • als Eigenkapitalersatz für die Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien für den Eigenbestand • zur Finanzierung von Vorleistungen im Bereich der Projektentwicklung im In- und Ausland • für Zwischenfinanzierungen zur Übernahme von Projektrechten, zur Realisierung von Projekten und zum Anlagenkauf. 	
Absicherung des Genussrechtskapitals	Das Genussrechtskapital wird hauptsächlich abgesichert durch: <ul style="list-style-type: none"> • ein unbefristetes Einstehen der Windwärts Energie GmbH für Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage • Honorare aus der Projektentwicklung und -realisierung • regelmäßige Einkünfte aus dem Management von Fonds- und weiteren Betreibergesellschaften • Sachanlagevermögen in Windenergie-, Photovoltaik- und Biogasanlagen • Erlöse aus dem Betrieb von eigenen Anlagen 	

Einzahlungs- und Auszahlungsverlauf für Genussrechte Typ A (Prognose)



Einzahlungs- und Auszahlungsverlauf für Genussrechte Typ B (Prognose)



Was ist ein Genussrecht?

Ein Genussrecht ist ein Kapitalüberlassungsverhältnis, bei dem der Anleger dem Herausgeber (Emittent) des Genussrechtes befristet oder unbefristet Kapital zur Verfügung stellt. Im Gegenzug verpflichtet sich der Herausgeber, dem Anleger Vermögensrechte zu gewähren, wie z. B. eine ergebnisabhängige Verzinsung. Werden Genussrechte in einer Urkunde verbrieft, bezeichnet man diese als Genussscheine.

Genussrechte haben als Finanzierungsform für mittelständische Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien in den vergangenen Jahren wesentlich an Bedeutung gewonnen. Genussrechtskapital gehört zu den sogenannten Mezzanine-Finanzierungen. Die Ausgestaltungsmöglichkeiten von Mezzanine-Kapital sind gesetzlich weniger stark reguliert als beispielsweise von Aktienkapital. Im Hinblick auf Laufzeiten, Kündigungen, Verzinsungs-, Gewinn- und Verlustregelungen oder Rückzahlungsmodalitäten sind flexible Finanzierungslösungen möglich. Diese Aspekte entscheiden, ob das investierte Kapital haftungs- und steuerrechtlich als Eigen- oder Fremdkapital betrachtet wird. Eigenkapitalähnliches Mezzanine-Kapital (Equity Mezzanine) kann als Genussrecht, wertpapierverbrieftes Genussschein oder stille Beteiligung gestaltet werden.

Allgemeine Merkmale:

- Bei Genussrechten handelt es sich um eine unternehmerische Kapitalanlage und nicht um eine direkte Beteiligung an einem Unternehmen.
- Genussrechte begründen keine Gesellschafterrechte und damit insbesondere keine Stimm- und Kontrollrechte. Der Anleger hat keinen Einfluss auf Unternehmensentscheidungen.
- Im Kapitalmarkt werden Genussrechte dem Segment der alternativen Investments zugeordnet. Diese sind verhältnismäßig unabhängig von den Kursschwankungen an den Kapitalmärkten und eignen sich damit zur Risikostreuung im Anlageportfolio.
- Genussrechtskapital nimmt am Gewinn und Verlust des herausgebenden Unternehmens teil.
- Genussrechtsinhaber erhalten auf ihren Kapitalbetrag je nach Ausgestaltung entweder einen festen Zinssatz oder einen festen Zinssatz zzgl. eines vom Geschäftserfolg abhängigen variablen Zinses.
- Es gibt keinen geregelten Handel für unverbriefte Genussrechte.
- Die Zeichnung von Genussrechten ist vor allem eine Vertrauensentscheidung in die Solidität und Zukunftsfähigkeit des herausgebenden Unternehmens.

Verantwortlichkeitserklärung



Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt

Als Anbieterin und Herausgeberin des vorliegenden Verkaufsprospektes übernimmt die Windwärts Energie GmbH mit Sitz in 30449 Hannover, Hanomaghof 1, gemäß § 3 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung die Verantwortung für den Inhalt dieses Verkaufsprospektes. Sie erklärt, dass ihres Wissens die darin gemachten Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Es wird versichert, dass außer den im Prospekt aufgeführten Verträgen keine weiteren für den Anleger bedeutsamen Verträge oder Absprachen, die im Zusammenhang mit dieser Genussrechts-Beteiligung stehen, geschlossen wurden. Personelle und wirtschaftliche Verflechtungen der Windwärts Energie GmbH und deren Geschäftsführer und Gesellschafter sowie anderer mit der Durchführung und Abwicklung der Emission beauftragter Gesellschaften bestehen über den im Prospekt angegebenen Umfang hinaus nicht.

Angabenvorbehalte

Alle Prospektangaben erfolgten nach bestem Wissen und Gewissen. Sie wurden mit Sorgfalt abgefasst und zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung auf ihre Richtigkeit geprüft. Die Angaben des Prospektes entsprechen den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften und erfüllen die aktuellen ökonomischen Anforderungen. Für den Inhalt des Prospektes sind nur die bis zum Redaktionsschluss (01.11.2010) bekannten oder erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Die in diesem Beteiligungsangebot getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen sind mit Unsicherheiten und Risiken verbunden (siehe Kapitel „Risiken“, Seiten 11-14). Insbesondere können Wahrnehmungs- und Beurteilungsfehler zu unzutreffenden Einschätzungen führen. Eine Gewähr für das Eintreffen der dem Prospekt zugrunde liegenden Annahmen kann nicht übernommen werden. Die steuerliche Konzeption des vorliegenden Verkaufsprospektes beruht auf dem aktuellen Steuerrecht. Neben Änderungen des Steuerrechts besteht die Möglichkeit, dass die zuständigen Finanzverwaltungen einzelne Sachverhalte in Zukunft anders beurteilen. Steuerliche Ziele der Anleger sind nicht Geschäftsgrundlage der Verträge der Gesellschaft. Hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen erfolgt keine Gewährleistung. Für die vom Anleger verfolgten wirtschaftlichen Ziele wird keine Haftung übernommen. Von diesem Prospekt abweichende Angaben, Aussagen oder Zusagen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Herausgeberin.

Haftung Dritter

Neben der Windwärts Energie GmbH hat keine weitere Person die Herausgabe oder den Inhalt des Prospektes oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebotes der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst. Dritte sind zu abweichenden Prospektangaben nicht berechtigt. Die Haftung für Erfüllungsgehilfen wird hiermit auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Selbstständige Anlageberater und -vermittler haben die Beteiligung keiner eigenen Prüfung unterzogen und haften deshalb nicht für die Prospektangaben.

Umfang der Prospekthaftung

Etwaige Schadensersatzansprüche wegen unrichtiger oder unvollständiger Prospektangaben sind nach § 13 Verkaufsprospektgesetz in Verbindung mit §§ 44 bis 47 Börsengesetz auf den Erwerbspreis und die mit dem Erwerb der Beteiligung verbundenen Kosten beschränkt. Die Ansprüche verjähren gemäß § 46 Börsengesetz ein Jahr ab Kenntnis des Erwerbers von der Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Prospektes, spätestens nach drei Jahren ab Veröffentlichung des Prospektes.

Hannover, 01.11.2010

(Datum der Prospektaufstellung)



Ludwig Brokering
Geschäftsführer
Windwärts Energie GmbH



Torsten Flemming
Geschäftsführer
Windwärts Energie GmbH



Roger Lutgen
Geschäftsführer
Windwärts Energie GmbH



Lothar Schulze
Geschäftsführer
Windwärts Energie GmbH



Risiken im Rahmen des Genusssrechtes

Beteiligung am Eigenkapital der Windwärts Energie GmbH

Mit der Zeichnung eines Genusssrechtes beteiligen Sie sich am Eigenkapital der Windwärts Energie GmbH. Es handelt sich dabei um eine Vermögensanlage ohne staatliche Kontrolle und Einlagensicherung. Das vorliegende Angebot richtet sich an Anleger, die in Grundzügen rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Kenntnisse haben.

Es eignet sich nicht für Anleger, die eine risikolose festverzinsliche Geldanlage suchen. Die zu erwartenden Erträge sind abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Windwärts Energie GmbH. Eine Garantie bezüglich des Eintreffens der im Prospekt dargestellten Prognose des wirtschaftlichen Ergebnisses kann nicht gegeben werden. Verschiedene Faktoren können die im Prospekt dargestellten Entwicklungen und Ergebnisse negativ beeinflussen. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Risiken oder das Zusammenwirken mehrerer Risiken zum Totalverlust der Kapitaleinlage führen. Bei einer Fremdfinanzierung des Genusssrechtes durch den Anleger sind im Fall des Totalverlustes auch die weiter bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditgeber zu berücksichtigen. Dies kann im schlimmsten Fall zur (Privat-)Insolvenz des Anlegers führen (maximales Risiko).

Ausschüttungs- und Rückzahlungsrisiken

Die Konzeption des Genusssrechtes sieht eine Behandlung als Eigenkapital vor. Daher besteht das Risiko, dass bei einem Jahresfehlbetrag nach Aufzehrung der Gewinnrücklage bzw. bei nicht ausreichender Liquidität die jährlich vorgesehenen Zinsen in einzelnen Jahren verzögert, nur teilweise oder nicht gezahlt werden. Durch das mögliche Ausscheiden von Genussrechtshabern aus vorherigen Genussrechtsemissionen und die damit verbundenen Rückzahlungen besteht das Risiko verminderter Ausschüttungen. Die Ansprüche der Genussrechtshaber stehen hinter anderen, nicht nachrangigen Ansprüchen. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Windwärts Energie GmbH würden die Ansprüche der Genussrechtshaber nach den nicht nachrangigen Ansprüchen anderer Gläubiger

befriedigt. Es besteht das Risiko, dass die Rückzahlung des Genussrechtskapitals verzögert, nur teilweise oder nicht erfolgen kann. Die Genussrechtshaber sind nach vollständiger Bedienung ihrer Ansprüche nicht an einem eventuellen Liquidationserlös der Windwärts Energie GmbH beteiligt.

Platzierungsrisiko

Sollte das Genussrechtskapital nicht vollständig oder nicht in dem geplanten Zeitraum eingeworben sein, besteht das Risiko, dass die geplante Geschäftstätigkeit nur unvollständig oder zeitversetzt umgesetzt werden kann. Dies könnte sich negativ auf das Ergebnis der Emittentin und damit auf die Zahlungen an die Anleger auswirken.

Wertentwicklung

Das Beteiligungskapital fließt in das Vermögen des Unternehmens. Dadurch besteht das Risiko, dass es bei unvorhergesehenen Entwicklungen neben der geplanten Verwendung auch zur Deckung laufender Kosten eingesetzt wird. In diesem Fall wäre ein sofort wertbildender Einsatz des gesamten Genussrechtskapitals nicht gegeben. Es besteht das Risiko, dass die Durchführung der mit dem Genussrechtskapital geplanten Geschäftstätigkeit nur eingeschränkt oder nicht möglich ist. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und damit auf die Zahlungen an die Anleger auswirken.

Steuerliche Risiken

Das Steuerrecht ist fortlaufenden Veränderungen unterworfen. Aufgrund von Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung oder der Auffassung der Finanzbehörden können die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Genussrechtsbeteiligung negativ beeinflusst werden. Da die Festsetzung der Besteuerung der Finanzverwaltung obliegt, kann für den Eintritt der dargestellten steuerlichen Auswirkungen keine Gewähr übernommen werden.

Änderung der Genussrechtsbedingungen

Die Genussrechtsbedingungen können nachträglich hinsichtlich der Teilnahme am Verlust, der Nachrangigkeit sowie der Laufzeit und der Kündigungsfrist nicht geändert, beschränkt oder verkürzt werden. Einseitige Änderungen der Genussrechtsbedingungen durch die Emittentin sind jedoch im Falle von Änderungen in der steuerlichen Behandlung von Genussrechten bei der Emittentin oder bei Änderungsbedarf im Zusammenhang mit einer börslichen Notierung der Genussrechte möglich. In diesen Fällen besteht für den Anleger das Risiko, dass die Emittentin das Genussrecht vorzeitig kündigen kann und die ursprünglich vom Anleger geplante Laufzeit nicht erfüllt wird. Sollte der Anleger das freigewordene Kapital in eine alternative Vermögensanlage einbringen, besteht für ihn das Risiko einer geringeren Rendite.

Veräußerbarkeit der Genussrechte

Bei den angebotenen Genussrechten handelt es sich um Vermögensanlagen ohne öffentlichen Handel. Es ist nicht auszuschließen, dass eine Veräußerung zum gewünschten Zeitpunkt und zum erwarteten Preis nicht möglich ist. Der Genussrechtinhaber sollte sich daher auf die vereinbarte Laufzeit als Mindestzeitraum der Vermögensanlage einstellen. Eine Kündigung des Genussrechtes ist frühestens zum 31.12.2017 (Typ A) bzw. 31.12.2020 (Typ B) möglich.

Veräußerungspreis der Genussrechte

Der Veräußerungspreis der Genussrechte ist vom allgemeinen Marktzins und der wirtschaftlichen Situation der Windwärts Energie GmbH abhängig. Ein Anstieg des Marktzinses bzw. eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Windwärts Energie GmbH erhöhen das Risiko von Kursverlusten. Ein Anleger muss bei einem Verkauf seiner Beteiligung eventuell mit Abschlägen rechnen.

Herausgabe weiterer Genussrechte

Die Windwärts Energie GmbH hat die Möglichkeit, weitere Genussrechte auszugeben. Sofern die neuen Genussrechte den hier ausgegebenen Genussrechten gleichgestellt werden, verteilen sich die Gewinne auf alle Genussrechte. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko, dass die Zinsen in einzelnen Jahren verzögert, nur teilweise oder nicht gezahlt werden.

Inflationsrisiko

Durch Inflation kann es zu einer Minderung des realen Wertes der Zinszahlungen sowie des Rückzahlungsbetrages des Genussrechtskapitals kommen.

Fremdfinanzierung von Beteiligungen

Bei einer teilweisen oder vollständigen Fremdfinanzierung erhöht sich die Risikostruktur der Vermögensanlage, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der damit verbundenen Zinsen und sonstigen Kosten zurückzuführen sind, auch wenn die geplanten Zins- bzw. Rückzahlungen aus dem Genussrecht verzögert, nur teilweise oder nicht erfolgen.

Freie Verwendung des Genussrechtskapitals

Die Verwendung des Genussrechtskapitals ist für Investitionsobjekte vorgesehen, die zum Teil noch nicht konkret festgelegt sind. Der Einsatz des Kapitals im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag definierten Unternehmensgegenstandes liegt daher im Ermessen der Unternehmensleitung. Die Kontrolle der Einlagegelder durch einen unabhängigen Treuhänder scheidet aus, da eine Abgrenzung zu den sonstigen Eigenmitteln der Gesellschaft nicht möglich ist. Hinsichtlich der Investition der Einlagegelder vertraut der Anleger daher allein auf die Entscheidungskompetenz der Emittentin. Fehlinvestitionen wirken sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und damit auf die Zahlungen an die Anleger aus.

Allgemeine unternehmerische Risiken

Bewertungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass das Anlage- und Umlaufvermögen, insbesondere die Sach- und Finanzanlagen, nicht richtig bewertet wurden und Forderungen nicht oder nicht vollständig eingelöst werden können. Weiterhin besteht das Risiko der unrichtigen Bewertung von unfertigen Erzeugnissen und Leistungen. Durch Verschiebungen oder Wegfall von Projekten kann sich ein Wertberichtigungsbedarf ergeben. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und damit auf die Zahlungen an die Anleger auswirken.

Beteiligungsrisiko

Bezüglich bereits bestehender oder zukünftiger Unternehmensbeteiligungen der Windwärts Energie GmbH können sich Risiken ergeben, wenn prognostizierte Erträge nicht oder nicht dauerhaft realisiert werden können, sofern die Entwicklung der Beteiligungsunternehmen nicht den Erwartungen entspricht. Weitere Risiken könnten sich aus bereits bestehenden oder zukünftigen Haftungsübernahmen bzw. Ergebnisabführungsverträgen ergeben. Dies könnte zu einer Einstandspflicht der Emittentin führen und sich negativ auf deren wirtschaftliche Entwicklung und damit auf die Zahlungen an die Anleger auswirken.

Wirtschaftliche Risiken, Fehlinvestitionsrisiko

Die einzelnen Investitionsvorhaben stehen zum Zeitpunkt der Zeichnung der Genussrechte noch nicht endgültig fest. Daher stellt eine Genussrechtsbeteiligung eine Vertrauensinvestition dar. Strategische Risiken, ausgelöst durch unvorhersehbare unternehmerische Entwicklungen und veränderte Markt- und Wettbewerbsbedingungen, können sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und damit auf die Zahlungen an die Anleger auswirken.

Insolvenzrisiko

Die Bonität der Windwärts Energie GmbH und der an den Investitionsprojekten beteiligten Unternehmen kann sich während des Betrachtungszeitraums verändern. Bei Insolvenz eines Vertragspartners, eines Subunternehmers oder eines Unternehmens, an dem die Windwärts Energie GmbH beteiligt ist,

besteht das Risiko von zusätzlichen Kosten bzw. des Wegfalls von Erträgen oder Leistungen. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und damit auf die Zahlungen an die Anleger auswirken.

Schlüsselpersonenrisiko

Die Entwicklung des Unternehmens hängt in erheblichem Maß von der unternehmerischen Fähigkeit der Unternehmensleitung ab. Ein Verlust von unternehmenstragenden Personen oder Fehlentscheidungen dieser Personen können einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens haben. Dies könnte sich negativ auf die Zahlungen an die Anleger auswirken.

Schädigung der Unternehmensreputation

Eine Schädigung der Unternehmensreputation kann eigen- oder fremdverursacht erfolgen. Sie kann zudem unabhängig von einem tatsächlichen unternehmerischen Fehlverhalten eintreten. In ihrer Folge besteht das Risiko, dass es für die Windwärts Energie GmbH zu diversen Wettbewerbsnachteilen kommt, wie zum Beispiel einer verschlechterten Verhandlungsposition gegenüber Zulieferern, Kreditgebern und Genehmigungsbehörden oder Schwierigkeiten bei der Bindung und Gewinnung von Kunden und Mitarbeitern. Mit diesen Wettbewerbsnachteilen können erhöhte und nicht kalkulierte Kosten einhergehen, die das Unternehmensergebnis negativ beeinflussen. Eine solche Entwicklung könnte sich negativ auf die Zahlungen an die Anleger auswirken.

Rechtliche Risiken

Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung oder Auffassungen der Finanzbehörden können negative wirtschaftliche Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Windwärts Energie GmbH haben. Es ist nicht auszuschließen, dass die Windwärts Energie GmbH oder verbundene Unternehmen aufgrund dessen ihre Geschäftsziele ändern, reduzieren oder einstellen müssen. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und damit auf die Zahlungen an die Anleger auswirken.

Spezifische Risiken der Unternehmensbereiche

Risiken der Projektentwicklung

Im Bereich erneuerbarer Energien ergeben sich Risiken bei der Projektentwicklung, insbesondere durch zeitliche Verzögerungen. Genehmigungs- oder zivilrechtliche Hindernisse, Aktivitäten konkurrierender Unternehmen sowie politische oder wirtschaftliche Instabilität in den Projektländern können zum Scheitern von Projekten in der Entwicklungsphase führen. Es besteht das Risiko, dass erbrachte Vorleistungen verloren gehen. Im weiteren Projektverlauf können Kapazitätsgrenzen im Stromnetz, Preissteigerungen oder Lieferengpässe auftreten. Diese Entwicklungen könnten sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin und damit auf die Zahlungen an die Anleger auswirken.

Standortrisiko

Es besteht das Risiko, dass die ausgewählten Projektstandorte die Erwartungen nicht erfüllen und die Projekte in der Folge nicht die erwarteten Ergebnisse erbringen. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und damit auf die Zahlungen an die Anleger auswirken.

Finanzierungs- und Platzierungsrisiko

Nach vollständiger Entwicklung der Projekte besteht das Risiko, dass die Projekte nicht finanziert oder mit einem geringeren Ergebnis als geplant verkauft werden können. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und damit auf die Zahlungen an die Anleger auswirken.

Betriebsrisiko

Bei Projekten, die im eigenen Bestand betrieben werden, besteht das Risiko, dass die prognostizierten Erträge des Projektes nicht erreicht werden oder die Betriebskosten höher als angenommen sind. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und damit auf die Zahlungen an die Anleger auswirken.

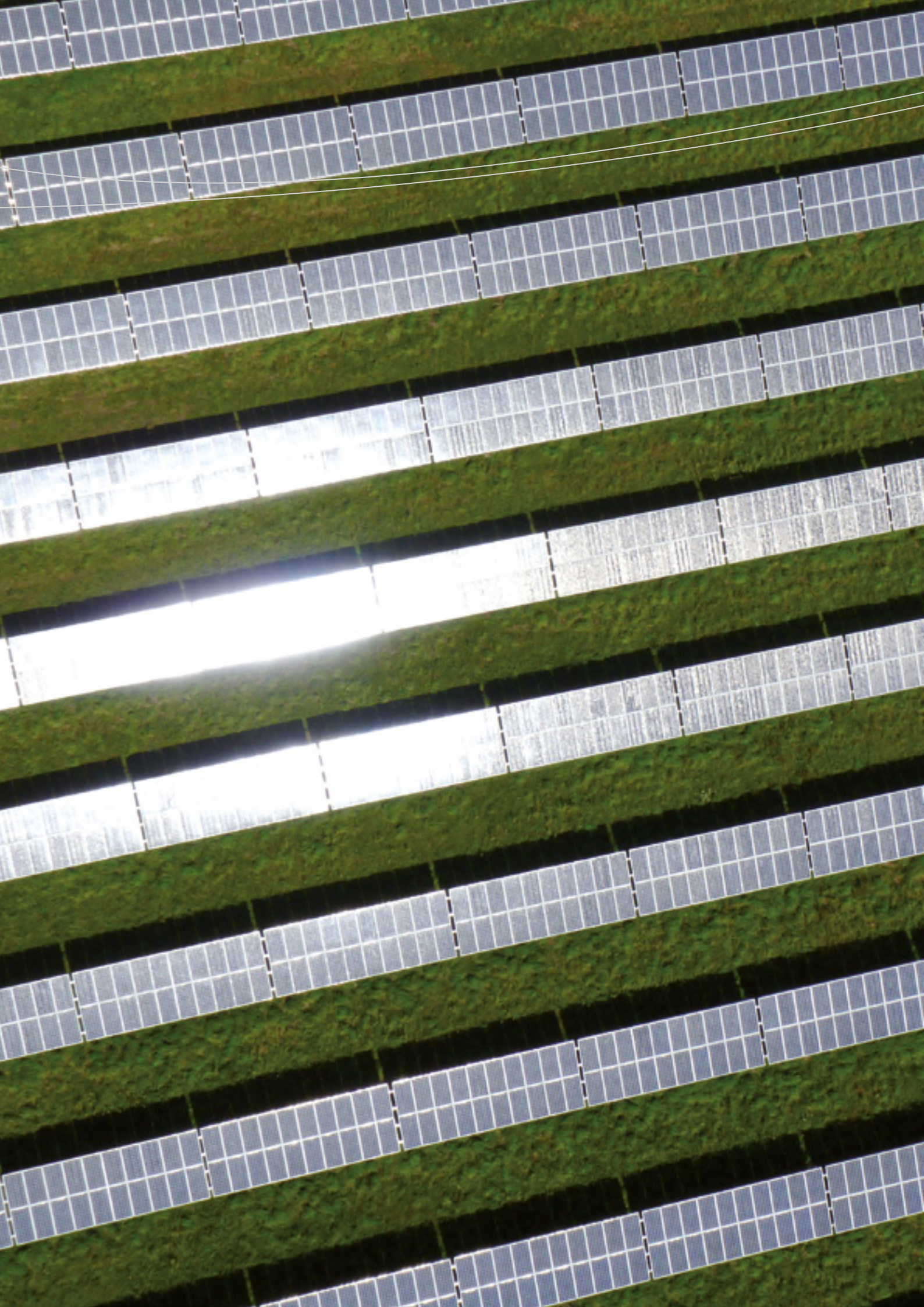
Rechtliche Risiken

Es besteht das Risiko, dass sich die Vergütungs- und Einspeisebedingungen für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien oder andere grundsätzliche gesetzliche Rahmenbedingungen ändern. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und damit auf die Zahlungen an die Anleger auswirken.

Währungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass bei Projekten, die nicht innerhalb des europäischen Währungsraums realisiert werden, aufgrund von Wechselkursschwankungen in der Basiswährung Euro höhere Kosten und niedrigere Erlöse entstehen. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und damit auf die Zahlungen an die Anleger auswirken.

Weitere wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage sind der Anbieterin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannt.





Erneuerbare Energien

Die Nutzung von klimaverträglichen und unerschöpflichen Energiequellen ist eine entscheidende Voraussetzung für eine lebenswerte Zukunft der Menschheit. Sonnen-, Wind- und Bioenergie im Verbund mit Wasserkraft und Erdwärme haben das Potenzial, den globalen Energiebedarf vollständig und dauerhaft zu decken. Eine nachhaltige Energiewirtschaft zeichnet sich durch Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit aus. Sie ist keine Frage der technologischen Machbarkeit, sondern der konsequenten Umsetzung durch Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Als Anfang des 20. Jahrhunderts die vielseitig einsetzbare und leicht zu transportierende Elektrizität ihren Siegeszug antrat, wurden neben dem Einsatz fossiler Brennstoffe auch Wasserturbinen und Windenergieanlagen zur Stromerzeugung herangezogen. Die Nutzung erneuerbarer Energien verlor jedoch schnell an Bedeutung, da riesige Kohle-, Erdöl- und Erdgaslagerstätten eine kostengünstige und scheinbar unbegrenzte Stromversorgung ermöglichten. Seit den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde dieser Energiemix um die Nutzung von Atomenergie ergänzt. Forscher, Politiker und breite Bevölkerungskreise waren sich sicher, mit der Atomkraft eine nie versiegende und saubere Energiequelle gefunden zu haben. Diese Vision wurde unter anderem durch schwere Unfälle, insbesondere die außer Kontrolle geratenen Reaktorblöcke von Harrisburg und Tschernobyl, massiv in Frage gestellt. Zudem ist die sichere Endlagerung des radioaktiven Materials weiterhin ungeklärt.

Neben einer elektrischen Energieversorgung benötigen Industrieländer große Mengen an Erdöl und Erdgas für den Verkehrssektor und für den Wärmebedarf von privaten Haushalten und Industrie. Durch die beiden Erdölkrisen in den 70er Jahren wurde vielen Menschen erstmals bewusst, wie anfällig unsere Energieversorgung durch die steigende Importabhängigkeit ist. Die Suche nach Alternativen begann. Insbesondere Eigenbauer und Kleinstfirmen besannen sich auf die Nutzbarmachung von Wind- und Sonnenenergie – mit Erfolg.

Vor allem in den USA und Dänemark setzte Anfang der 80er Jahre ein regelrechter Windenergieboom ein. Auf der Basis unterstützender politischer Rahmenbedingungen entstanden in Kalifornien Windparks mit Leistungen von bis zu 1.000 Megawatt. Ein großer Teil der Anlagen wurde aus Dänemark importiert. Hier hatte eine starke Binnennachfrage dazu geführt, dass sich zahlreiche Herstellerfirmen erfolgreich entwickeln konnten. Der Wegfall der staatlichen Förderung in den USA sorgte jedoch Ende der 80er Jahre für eine Stagnation des Anlagenbaus in beiden Ländern.

In Deutschland waren bereits seit Mitte der 80er Jahre Unternehmen wie Enercon oder Tacke im Markt der Windenergie-technik aktiv. Die Voraussetzungen für eine breite Nutzung erneuerbarer Energien wurden ab Ende der 80er Jahre geschaffen. Von besonderer Bedeutung für die Branche war dabei das

„Erneuerbare Energien sind die Zukunft. Und die hat begonnen.“

Roger Lutgen, Geschäftsführer



Ausgewählte globale Ereignisse auf dem Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung

1972	Studie des Club of Rome „Grenzen des Wachstums“ Erstmals wird in der Studie vor den Umweltschäden und Belastungen für Naturressourcen durch wirtschaftliches Wachstum gewarnt.
1972	Erste Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Stockholm Ein Aktionsplan zur internationalen Zusammenarbeit gegen Umweltverschmutzung wird verabschiedet.
1973	Erste Erdölkrise Die OPEC-Staaten drosseln bewusst ihre Fördermengen. Erstmals wird die Importabhängigkeit der Industriestaaten von fossilen Energieträgern demonstriert. Der Ölpreis steigt von 1973 bis 1976 von 3 auf 12 USD/Barrel.
1979	Zweite Erdölkrise Auslöser dieser Erdölkrise sind Förderausfälle und Verunsicherung durch den Krieg zwischen Iran und Irak. Der Ölpreis steigt von 1979 bis 1981 von 13 auf 38 USD/Barrel.
1986	Tschernobyl Am 26. April gerät Block 4 des ukrainischen Atomkraftwerks Tschernobyl außer Kontrolle und explodiert. 200-mal soviel Radioaktivität wie bei den Atombombenabwürfen auf Hiroshima und Nagasaki gelangt in die Umwelt. 400.000 Menschen müssen umgesiedelt werden, 200 Gemeinden hören auf zu existieren. Nach Schätzungen werden 600.000 Menschen starken radioaktiven Strahlungen ausgesetzt. Zehntausende sind bisher gestorben oder schwer erkrankt.
1987	„Brundtland-Report“ Der als „Brundtland-Report“ bekannt gewordene Zukunftsbericht „Unsere Gemeinsame Zukunft“ im Auftrag der Vereinten Nationen wird veröffentlicht. In ihm wird erstmals eine „nachhaltige Entwicklung“ gefordert.
1992	Zweite Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro Es erfolgt die Verabschiedung der Agenda 21 durch 179 Staaten, die sich darin verpflichten, nationale Nachhaltigkeitsstrategien zu entwickeln.
1997	Klimakonferenz von Kyoto Als Antwort auf den weltweiten Temperaturanstieg werden im Kyoto-Protokoll konkrete Reduktionsziele für Treibhausgase festgelegt. Ein Instrument zum Erreichen dieser Ziele ist der Emissionshandel. Vertreter aus 180 Staaten nehmen an der Konferenz teil. Das Protokoll wurde im November 2004 auch durch Russland als 127. Staat ratifiziert und konnte damit am 16.02.2005 in Kraft treten.
2005	Ölpreisentwicklung Nach dem Hurrikan „Katrina“, Ende August im Golf von Mexiko, steigt der Ölpreis auf über 70 USD/Barrel.
2005	Russland stoppt Gaslieferungen Im Streit um Preissteigerungen für Erdgas zwischen Russland und der Ukraine stoppt Russland Ende Dezember die Gaslieferungen an seinen Nachbarn.
2007	Weltklimabericht Der Weltklimarat (IPCC) stellt in seinem Bericht fest, dass die Klimaerwärmung tatsächlich stattfindet und die Aktivität der Menschheit mit großer Sicherheit dazu beiträgt. Um dem Klimawandel entgegenzuwirken, empfiehlt der Rat unter anderem die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien.
2008	Ölpreisentwicklung Im Juli 2008 steigt der Ölpreis auf das Rekordhoch von über 147 USD/Barrel.
2009	Klimakonferenz von Kopenhagen Die Ziele der Konferenz wurden nicht erreicht. Die Vereinten Nationen haben weder ein völkerrechtlich verbindliches Folgeabkommen für das Kyoto-Protokoll verabschiedet, noch eine Selbstverpflichtung zur Halbierung des globalen Kohlendioxidausstoßes bis zum Jahre 2050 vereinbart.
2010	Umweltkatastrophe im Golf von Mexiko Die Explosion der Ölbohrplattform Deepwater Horizon am 20. April 2010 löste die schwerste Umweltkatastrophe dieser Art in der Geschichte aus.

Stromeinspeisungsgesetz von 1991. Mit der Verabschiedung des Gesetzes wurden die Energieversorgungsunternehmen erstmals verpflichtet, regenerativ erzeugten Strom vorrangig abzunehmen und mit einem gesetzlich festgelegten Mindestentgelt zu vergüten. Neben diesem Markteinführungsinstrument begünstigten die schrittweise Reduzierung der Kohlesubventionen, die freie Wahlmöglichkeit des Stromanbieters sowie der Beschluss zum Ausstieg aus der Atomenergie die Entwicklung der erneuerbaren Energien.

Im Jahr 2000 wurde das Stromeinspeisungsgesetz durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) abgelöst. Das EEG sieht erstmalig individuell abgestimmte Vergütungen für unterschiedliche Erzeugungstechnologien vor und garantiert die Abnahme des regenerativ erzeugten Stroms über einen Zeitraum von 20 Jahren zu festen Vergütungssätzen. Für neu installierte Anlagen sinken die Vergütungssätze in der Folgezeit. Ziel ist die mittelfristige Wettbewerbsfähigkeit der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien mit jener aus konventionellen Energieträgern. Der Marktanteil erneuerbarer Energien wächst

stetig. Inzwischen werden mehr als 17 % des Bruttostromverbrauchs aus regenerativen Energiequellen bereitgestellt. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, diesen Anteil bis 2020 auf mindestens 30 % zu steigern. Die Erneuerbare-Energien-Branche geht davon aus, dass in Deutschland bis 2020 etwa die Hälfte des Bruttostromverbrauchs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden kann.

Die Klimaschutzpolitik der Europäischen Union (EU) begünstigt ebenfalls die Entwicklung der erneuerbaren Energien. Die EU positioniert sich bei den ambitionierten CO₂-Minderungszielen jedoch technologieoffen. Es ist den einzelnen Mitgliedstaaten freigestellt, die Ziele durch den Ausbau der erneuerbaren Energien, der Atomkraft oder durch Effizienzsteigerungen zu erreichen. Davon unabhängig haben die Mitgliedsstaaten gemäß der im Juni 2009 in Kraft getretenen EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen vereinbart, dass bis zum Jahr 2020 in Europa 20 % des Bruttoendenergieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen stammen. Um dieses Ziel zu erreichen, stellen die EU-Mitgliedsstaaten natio-



nale Aktionspläne auf. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich für das Jahr 2020 einen Anteil von 18 % Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch zum Ziel gesetzt.

Die Branche der erneuerbaren Energien ist seit einigen Jahren ein weltweiter Wirtschaftsmotor mit stetig wachsenden Marktanteilen. Immer mehr Länder legen Markteinführungsprogramme für erneuerbare Energien auf. Nach Angaben der Vereinten Nationen stieg das Investitionsvolumen in erneuerbare Energien mit 162 Milliarden USD im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr trotz weltweiter Finanz- und Wirtschaftskrise um 7 % an.

Die Umstellung auf erneuerbare Energien wird auch vor dem Hintergrund von zunehmenden Wetterextremen wie Stürmen, ungewohnt heftigen Niederschlägen und Dürren immer dringlicher. Der Weltklimarat (IPCC) kommt in seinem Bericht aus dem Jahr 2007 zu dem Ergebnis, dass der vom Menschen verursachte Anstieg der Treibhausgase in der Atmosphäre in einem hohen Maße für diese Entwicklung verantwortlich ist. Der Klimawandel und die knapper werdenden fossilen Energieressourcen führen schon heute zu erheblichen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Verwerfungen.

Erneuerbare Energien haben zahlreiche positive Effekte. Sie sind klimaneutral und ressourcenschonend. Mit ihrer Nutzung ist kein Risiko radioaktiver Verstrahlung verbunden – weder im

Anlagenbetrieb noch durch Abfallprodukte. Im Unterschied zu konventionellen Energieträgern sind die von ihnen verursachten externen Kosten, die von der Allgemeinheit zu tragen sind, äußerst gering.

Die Energieträger Wind und Sonne stehen kostenlos und zeitlich unbegrenzt zur Verfügung. Daher sind unvorhersehbare Preisentwicklungen wie bei fossilen und atomaren Energieträgern nicht möglich. Dies ist nicht nur für Industrienationen, sondern besonders auch für Schwellen- und Entwicklungsländer von großer Bedeutung. Sämtliche erneuerbare Energien sind dezentral nutzbar und können langfristig eine dauerhafte Energieversorgung mit hoher Versorgungssicherheit gewährleisten. Damit können die begrenzt vorhandenen Öl-, Kohle- und Erdgasressourcen für wertvollere Anwendungen als zur Verfeuerung genutzt werden.

Erneuerbare Energien stärken regionale Wirtschaftskreisläufe und tragen zur lokalen Wertschöpfung bei. Bisher hat die Branche allein in Deutschland rund 340.000 Arbeitsplätze in der Industrie, im Handwerk und im Dienstleistungsbereich geschaffen. Die enormen Exportpotenziale bieten die Chance, über Jahrzehnte hinaus an wachsenden Märkten zu partizipieren.

Erneuerbaren Energien gehört die Zukunft!



*„Die Vision einer nachhaltigen
Energieversorgung mit 100 Prozent
erneuerbaren Energien ist
unsere Motivation.“*

Monika Richter, Leiterin Unternehmenskommunikation





Emittentin Windwärts Energie GmbH

Geschäftstätigkeit

Die Windwärts Energie GmbH ist ein mittelständisches Unternehmen im Markt der erneuerbaren Energien. Sie entwickelt, erwirbt und betreibt eigenständig und herstellerunabhängig Windenergie-, Photovoltaik- und Biogasprojekte in Deutschland und bietet als erfahrenes Emissionshaus finanzielle Beteiligungen an ihren Projekten an. In Frankreich, Italien und Griechenland entwickeln Tochtergesellschaften der Windwärts Energie GmbH Windenergie- und Photovoltaikprojekte. Darüber hinaus übernimmt das Unternehmen im In- und Ausland Projekte in unterschiedlichen Planungsstadien.

Mit dem Fokus auf ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten wird die Windwärts Energie GmbH den Ausbau der erneuerbaren Energien weiterhin aktiv vorantreiben und sich damit an einer zukunftsfähigen Energieversorgung beteiligen.

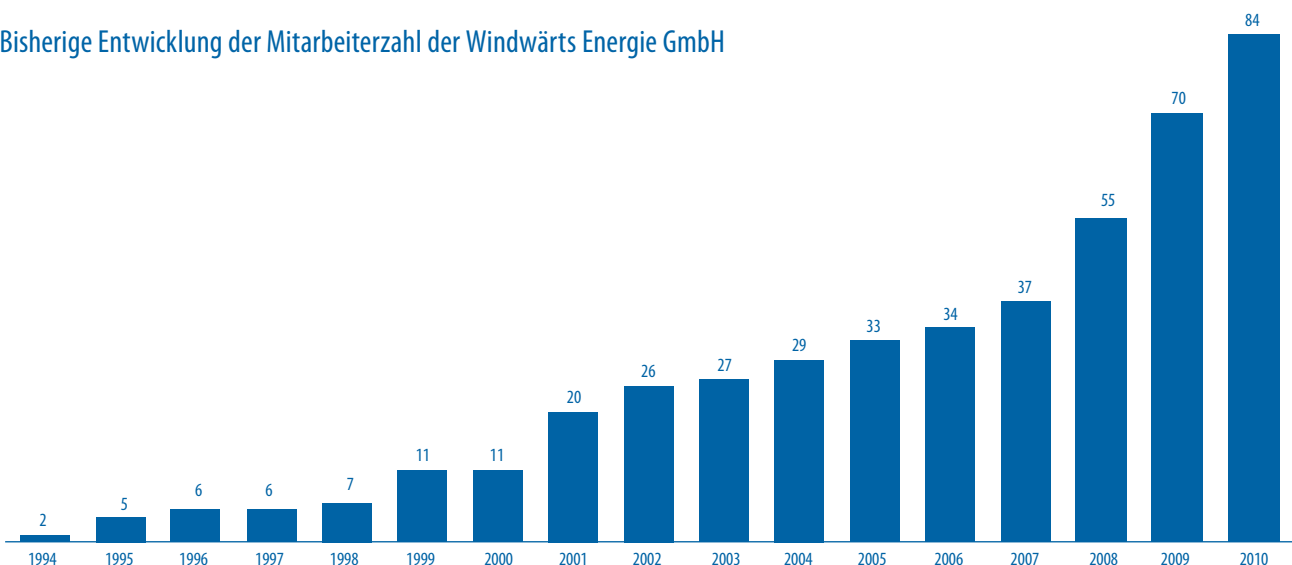
Die Finanzierung eigener sowie übernommener Projekte erfolgt durch geschlossene Fonds, institutionelle Investoren oder Tochterunternehmen der Windwärts Energie GmbH. Im Betriebszeitraum bleibt das Unternehmen in der Regel durch Übernahme der Geschäfts- und Betriebsführung für die Projekte verantwortlich. Mit der Emission von Unternehmensgenussrechten bietet die Windwärts Energie GmbH Anlegern eine direkte Beteiligung am Erfolg des Unternehmens an.

Seit der Unternehmensgründung hat die Windwärts Energie GmbH einen stetigen und nachhaltigen Ausbau ihrer Mitarbeiterzahl verfolgt. Besonderer Wert wird auf eine langfristige Unternehmensstrategie mit einer starken Bindung der Mitarbeiter und auf ein hohes Maß an Transparenz gelegt. Aktuell beschäftigt das Unternehmen in Deutschland 84 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Projektentwicklung Inland, internationale Projekte, Finanzierung, Unternehmenskommunikation sowie technische und kaufmännische Betriebsführung. Die Windwärts Energie GmbH hat eine moderne Unternehmenskultur entwickelt, die der Kompetenz und Motivation ihrer Mitarbeiter einen hohen Stellenwert gibt und sie über ihr unmittelbares Arbeitsgebiet hinaus in unternehmerische Verantwortung einbindet.

Gesellschaftliche Verantwortung

Die Balance von Beruf und Familie wird durch spezifische Vereinbarungen zwischen dem Unternehmen und den Beschäftigten gefördert. Hierzu gehören flexible Arbeitszeitmodelle ebenso wie Konzepte für den Wiedereinstieg nach der Elternzeit und ein Kinderbetreuungsangebot für Notfälle. Die Windwärts Energie GmbH ist seit 2005 im „audit berufundfamilie“ zertifiziert. Es handelt sich hierbei um ein anerkanntes Qualitätssiegel familienbewusster Personalpolitik, das von der

Bisherige Entwicklung der Mitarbeiterzahl der Windwärts Energie GmbH



berufundfamilie gGmbH vergeben wird. Das Audit steht unter der Schirmherrschaft des Bundesfamilienministeriums sowie des Bundeswirtschaftsministeriums und wird von den führenden deutschen Wirtschaftsverbänden empfohlen. Anhand konkreter, im Auditierungsprozess erarbeiteter Ziele wurden familienfreundliche Konzepte und Angebote für die Beschäftigten bei der Windwärts Energie GmbH erarbeitet. Sie werden in den kommenden Jahren kontinuierlich angepasst und ausgebaut.

Im Jahr 2010 wurde die Windwärts Energie GmbH als „Ökoprot-Betrieb“ ausgezeichnet. Im Rahmen des Projektes „Ökoprot“ startete das Unternehmen eine systematische Optimierung seiner Büroorganisation unter Gesichtspunkten des Umweltschutzes. Neben der konsequent ökologischen Ausrichtung der Beschaffungspolitik betreffen die Maßnahmen insbesondere die Steigerung der Energieeffizienz und die Senkung der CO₂-Emissionen. Im Mittelpunkt steht ein Mobilitätskonzept für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den täglichen Weg zur Arbeit sowie für Dienstreisen. Die Ausrichtung des Unternehmens auf Nachhaltigkeit wird in allen Geschäftsbereichen fortgesetzt und dokumentiert.

In verschiedenen Projekten und Praktika wird Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, sich mit dem Thema erneuerbare Energien auseinanderzusetzen. So unterstützt die Windwärts Energie GmbH beispielsweise aktive Schülergruppen durch fachliche Beratung bei der Umsetzung ihrer Pro-

jekte. Im Rahmen der Realisierung von Photovoltaikanlagen auf Schuldächern arbeitet das Unternehmen mit der jeweiligen Schule bei der Vermittlung des Themas im Unterricht zusammen.

Im Jahr 2000 realisierte die Windwärts Energie GmbH anlässlich der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover das Projekt „Kunst und Windenergie“. Unter dem EXPO-Motto „Mensch – Natur – Technik“ wurden in der Region Hannover Windenergieanlagen in Verbindung mit außergewöhnlichen Kunstwerken errichtet, die zum Teil auch heute noch zu besichtigen sind. Ziel des Projektes war es, einen Dialog zwischen technischen und künstlerischen Aspekten erneuerbarer Energien anzuregen.

Die Schwellen- und Entwicklungsländer stehen vor der großen Herausforderung, wirtschaftlich zu wachsen und dabei gleichzeitig nachhaltige Wirtschaftskonzepte und eine klimaschonende Energieversorgung zu etablieren. Da diese Zukunftssicherung nur als gemeinsame Aufgabe gelingen kann, engagiert sich die Windwärts Energie GmbH seit mehreren Jahren finanziell bei Klimaschutzprojekten von Brot für die Welt.

Seit 2001 bringt sich die Windwärts Energie GmbH als Gesellschafterin der Klimaschutzagentur Region Hannover gGmbH in vielfältige regionale Aktivitäten und Kampagnen zum Klimaschutz ein.



„Wir achten auf ein nachhaltiges Wachstum, das uns fordert – nicht überfordert.“

Lothar Schulze, Geschäftsführer

Die Emittentin im Überblick

Emittentin	Windwärts Energie GmbH
Geschäftsanschrift	Hanomaghof 1, 30449 Hannover
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist das Planen und Betreiben von Anlagen zur umweltverträglichen Energieerzeugung, -umwandlung und -nutzung insbesondere von Windenergie-, Solarthermie- und Photovoltaikanlagen und die Weiterleitung von Energie und die Versorgung von Abnehmern mit elektrischer Energie aus Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Beratung, Betreuung und die Vermittlung von Beteiligungen an solchen oder ähnlichen Projekten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmenszweck beteiligen, auch als persönlich haftende Gesellschafterin. Sie ist zu allen Geschäften berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens zu fördern geeignet sind.
Sitz der Gesellschaft	Hannover
Geschäftsführer/Geschäftsanschrift der Geschäftsführer	Ludwig Brokering – Hanomaghof 1, 30449 Hannover Torsten Flemming – Hanomaghof 1, 30449 Hannover Roger Lutgen – Hanomaghof 1, 30449 Hannover Lothar Schulze – Hanomaghof 1, 30449 Hannover
Stammkapital	525.000 Euro, vollständig eingezahlt
Handelsregister	AG Hannover, HRB 60541
Gründungsdatum	06.01.1994

Gründung und Organe der Emittentin

Die Windwärts Energie GmbH wurde am 06.01.1994 erstmalig beim Amtsgericht Springe unter der Nummer HRB 399 eingetragen. Sie wurde in der Rechtsform einer deutschen GmbH auf unbestimmte Zeit gegründet und unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Am 02.08.2002 wurde der Sitz nach Hannover verlegt. Seitdem wird die Windwärts Energie GmbH beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 60541 geführt.

Die Vertretung der Windwärts Energie GmbH erfolgt durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich, durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen oder gemeinschaftlich durch zwei Prokuristen. Geschäftsführer und Prokuristen sind von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) befreit.

Die Geschäftsführer Ludwig Brokering, Torsten Flemming, Roger Lutgen und Lothar Schulze wurden von der Generalversammlung bestellt.

Dipl.-Ing. (FH) Ludwig Brokering, geboren 1969, schloss sein Studium in Hannover im Bereich Maschinenbau im Studiengang Produktionstechnik ab. Seit dem Einstieg bei der Windwärts Energie GmbH im Jahr 1995 war er bis 2006 im Bereich Projektentwicklung tätig. Im Jahr 2006 übernahm er den Bereich Finanzierung. Seit 2002 ist er geschäftsführender Gesellschafter des Unternehmens mit den Schwerpunkten Finanzierung sowie Projekteinkauf und -verkauf.

Assessor jur. Torsten Flemming, geboren 1966, ist seit Februar 1999 bei der Windwärts Energie GmbH tätig. Zuvor studierte er Rechtswissenschaften in Berlin und Hannover. Nach seinem zweiten Staatsexamen spezialisierte er sich im Europarecht zum magister legum europae (MLE). Seit 2002 ist Torsten Flemming Geschäftsführer, seit 2007 geschäftsführender Gesellschafter und für die Bereiche Recht und Unternehmensfinanzierung zuständig.

Dipl.-Ing./Dipl. Psych. Roger Lutgen, geboren 1961, ist Mitgründer der Windwärts Energie GmbH. Er absolvierte ein Studium der Psychologie und der Elektrotechnik, Schwerpunkt Energietechnik, in Trier. Seit Gründung des Unternehmens ist er geschäftsführender Gesellschafter mit den Arbeitsschwerpunkten Betriebsführung und Anlagentechnik.

„Arbeiten bei Windwärts ist von gegenseitiger Wertschätzung, Eigenverantwortlichkeit und Kreativität geprägt.“

Torsten Flemming, Geschäftsführer



Dipl.-Geogr. Lothar Schulze, geboren 1961, ist Mitgründer der Windwärts Energie GmbH. Er studierte in Hannover Geographie mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsgeographie. Seit Gründung des Unternehmens ist er geschäftsführender Gesellschafter der Windwärts Energie GmbH und insbesondere zuständig für die strategische Unternehmensentwicklung. Er ist stellvertretender Vorsitzender des Wirtschaftsverbandes Windkraftwerke e.V. (WVW).

Die für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr insgesamt den Mitgliedern der Geschäftsführung gewährten Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art betragen 493.138 Euro.

Die Beschlüsse der Windwärts Energie GmbH werden in der Gesellschafterversammlung gefasst. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere Änderungen des Gesellschaftsvertrages, des Stammkapitals sowie die Teilung, Einziehung und Übertragung von Geschäftsanteilen. Ferner stellt sie den Jahresabschluss und die Verwendung des Ergebnisses fest. Sie wirkt bei der Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern mit und fasst gegebenenfalls Beschlüsse zum Ausschluss von Gesellschaftern.

Die Windwärts Energie GmbH bildet mit anderen Gesellschaften eine wirtschaftliche Einheit unter einer einheitlichen Leitung der Geschäftsführer der Windwärts Energie GmbH. Sie ist in Deutschland über die in der Tabelle auf Seite 27 dargestellten Beteiligungen hinaus Komplementärin von zwei Betreiberge-

sellschaften (GmbH & Co. KG) und hält weitere Minderheitsbeteiligungen. Die Windwärts Energie GmbH ist alleinige Kommanditistin zehn weiterer Projektgesellschaften (GmbH & Co. KG), die als Vorratsgesellschaften angelegt sind. Die Emittentin ist ein Konzernunternehmen.

Nach dem Aufstellungsstichtag des Jahresabschlusses (Seite 56) sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Eine Zwischenübersicht wurde nicht veröffentlicht. Die Emittentin ist zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nicht verpflichtet.

Ergänzende Angaben zur Emittentin gemäß Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV)

Die Angaben über die Gründungsgesellschafter nach § 7 Abs. 1 Satz 1 VermVerkProspV entfallen, da die Emittentin mehr als fünf Jahre vor Aufstellung des Verkaufsprospektes gegründet wurde. Die Gründungsgesellschafter sind weder unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind, noch sind sie unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen, noch sind sie unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlageobjekte nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind weder für Unternehmen, die mit dem Vertrieb von hier angebotenen

Anteilen beauftragt sind, noch für Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen, noch für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlageobjekte nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen, tätig.

Die Angaben über Aufsichtsgremien und Beiräte nach § 12 Abs. 1 VermVerkProspV entfallen, da diese Organe bei der Emittentin nicht bestellt sind. Die Emittentin ist keine Kommanditgesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Wesentliche Beteiligungen

	Firma	Stammkapital	Anteil an der Gesellschaft
Projektentwicklungsgesellschaften	tw.energy GmbH	100.000 Euro	80,00 %
	Vents d'Oc Energies Renouvelables SARL	7.500 Euro	80,67 %
	Akris Energy E.P.E.	20.000 Euro	65,00 %
	Windwaerts Energie Rinnovabili s.r.l.	15.000 Euro	60,00 %
	ProViento S.A. Energias Renovables	5.000 USD	49,00 %
	8.2 Verwaltungs GmbH & Co. KG	900.000 Euro	11,11 %
	Windpark Gehrden GmbH	26.000 Euro	100,00 %
	Betreibergesellschaften	Windwärts Sonne und Wind GmbH & Co. Zweite Betreiber KG	-
Windwärts Meerberg GmbH & Co. Zweite Betreiber KG		-	100,00 %
Windwärts Meerberg GmbH & Co. Umspannwerk Büren KG		-	100,00 %
Windwärts Meerberg GmbH & Co. Vierte Betreiber KG		-	100,00 %
Windwärts Meerberg GmbH & Co. Projekt Klein Lobke KG		-	100,00 %
Windwärts Davendis GmbH & Co. Fünfte Betreiber KG		-	100,00 %
Windwärts Vollandis GmbH & Co. Sechste Betreiber KG		-	100,00 %
Bioenergie Bergheim GmbH		100.000 Euro	100,00 %
Centimi A.E.		60.000 Euro	99,00 %
Windwaerts Hellas A.E.		60.000 Euro	66,66 %
ElectroViento S.A. Generacion Eolica Salinas		10.000 USD	44,00 %
Sommerlager Otterndorf Energie GmbH		26.000 Euro	10,00 %
Passivhauskonzepte GmbH & Co. Zweite Miete Eins KG		375.000 Euro	6,66 %
Komplementärgesellschaften/ Betriebsführungsgesellschaften		Windwärts Bioenergie erste Verwaltungsgesellschaft mbH	25.000 Euro
	Windwärts Bioenergie Betriebsführungsgesellschaft mbH	25.000 Euro	100,00 %
	Windwärts Bassum GmbH	25.000 Euro	74,00 %
	Windwärts Kunst und Windenergie GmbH	25.000 Euro	76,00 %
	Windwärts Meerberg GmbH	25.000 Euro	72,00 %
	Windwärts Rebenstein GmbH	25.000 Euro	72,00 %
	Windwärts Sonne und Wind GmbH	25.000 Euro	68,00 %
	Windwärts Schliekum GmbH	50.000 DM	60,00 %
	Windwärts Davendis GmbH	25.000 Euro	58,00 %
	Windwärts Sonne GmbH	25.000 Euro	48,00 %
	Windwärts Vollandis GmbH	25.000 Euro	42,00 %
	8.2 Verwaltungs GmbH	27.000 Euro	11,11 %



Referenzen

Seit der Unternehmensgründung hat die Windwärts Energie GmbH Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 315 Mio. Euro entwickelt. In diesen Projekten wurden 124 Windenergie- und 27 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 220 Megawatt (MW) in Betrieb genommen. Die Jahresstromproduktion dieser Anlagen beträgt ca. 460 Mio. Kilowattstunden (kWh). Dies entspricht dem Strombedarf von rund 153.000 privaten Haushalten.

Ein großer Teil der Windenergie- und Photovoltaikanlagen wurde durch geschlossene Publikumsfonds finanziert. Rund 2.400 Investoren sind an diesen Fonds beteiligt. Bei einem In-

vestitionsvolumen von 141 Mio. Euro stellen sie mit Kommanditeinlagen in Höhe von 41 Mio. Euro das Eigenkapital von 18 Fondsgesellschaften.

Unternehmensbeteiligungen in Form von Genussrechten der Windwärts Energie GmbH in Höhe von 8 Mio. Euro wurden von rund 900 Anlegern gezeichnet. Die Windwärts Energie GmbH hat damit bisher Eigenkapital in Höhe von 49 Mio. Euro für nachhaltige Kapitalanlagen platziert.

Bei den in der Tabelle dargestellten Betriebsergebnissen handelt es sich um die kumulierten Werte mit Stand 31.12.2009.

Beteiligungsfonds „Laatzen“



Anlagentyp	5 x Enercon E-40
Gesamtleistung	2,5 MW
Inbetriebnahme	10/1995, 12/1997
Kommanditisten	199
Eigenkapital	1.533.900 €
Gesamtinvestition	2.892.000 €

	Soll	Ist
Erlöse	5.919.600 €	5.551.800 €
Aufwendungen	5.264.700 €	4.537.300 €
Steuerliches Ergebnis	42,7 %	57,9 %
Ausschüttungen	115,0 %	138,0 %
Restschuld	0 €	0 €
Liquidität am Jahresende	115.000 €	244.600 €

Beteiligungsfonds „Goldbeck“



Anlagentyp	2 x Enercon E-66, Kyocera KC120-1
Gesamtleistung	3,0 MW, 4,5 kWp
Inbetriebnahme	12/1998, 3/1999, 9/2000
Kommanditisten	203
Eigenkapital	1.533.900 €
Gesamtinvestition	3.752.100 €

	Soll	Ist
Erlöse	5.282.500 €	5.023.200 €
Aufwendungen	5.062.200 €	5.016.900 €
Steuerliches Ergebnis	2,7 %	-7,3 %
Ausschüttungen	70,7 %	70,4 %
Restschuld	0 €	0 €
Liquidität am Jahresende	51.100 €	157.300 €

Beteiligungsfonds „Schliekum“



Anlagentyp	1 x Tacke TW 1.5, 2 x Tacke TW 1.5s
Gesamtleistung	4,5 MW
Inbetriebnahme	7/1999, 10/1999
Kommanditisten	221
Eigenkapital	1.942.900 €
Gesamtinvestition	5.552.400 €

	Soll	Ist
Erlöse	7.373.600 €	8.063.600 €
Aufwendungen	7.940.300 €	7.766.400 €
Steuerliches Ergebnis	-43,9 %	-0,9 %
Ausschüttungen	61,4 %	80,7 %
Restschuld	529.300 €	386.900 €
Liquidität am Jahresende	420.400 €	361.200 €

Beteiligungsfonds „Meerberg“



Anlagentyp	6 x Enercon E-66
Gesamtleistung	9,0 MW
Inbetriebnahme	9/2000
Kommanditisten	111
Eigenkapital	3.300.000 €
Gesamtinvestition	10.894.700 €

	Soll	Ist
Erlöse	14.038.400 €	13.585.500 €
Aufwendungen	15.757.900 €	14.762.300 €
Steuerliches Ergebnis	-69,0 %	-51,4 %
Ausschüttungen	59,6 %	44,5 %
Restschuld	1.908.600 €	1.450.000 €
Liquidität am Jahresende	440.000 €	880.700 €

Beteiligungsfonds „Kunst und Windenergie zur Weltausstellung“



Anlagentyp	4 x Tacke TW 1.5s, 1 x DeWind D6
Gesamtleistung	7,0 MW
Inbetriebnahme	6/2000, 7/2000
Kommanditisten	375
Eigenkapital	3.400.000 €
Gesamtinvestition	10.013.400 €

	Soll	Ist
Erlöse	12.889.500 €	11.589.100 €
Aufwendungen	13.924.800 €	13.388.700 €
Steuerliches Ergebnis	-48,2 %	-70,5 %
Ausschüttungen	76,2 %	18,5 %
Restschuld	1.637.000 €	1.051.600 €
Liquidität am Jahresende	340.000 €	567.700 €

Beteiligungsfonds „Rebenstein“



Anlagentyp	3 x Enron Wind 1.5sl
Gesamtleistung	4,5 MW
Inbetriebnahme	3/2001
Kommanditisten	165
Eigenkapital	1.500.000 €
Gesamtinvestition	5.965.100 €

	Soll	Ist
Erlöse	6.985.100 €	6.645.800 €
Aufwendungen	8.371.200 €	7.705.000 €
Steuerliches Ergebnis	-120,2 %	-92,7 %
Ausschüttungen	45,8 %	8,0 %
Restschuld	1.804.900 €	1.721.000 €
Liquidität am Jahresende	390.000 €	307.200 €

Beteiligungsfonds „Bassum Albringhausen“



Anlagentyp	7 x Enron Wind 1.5s
Gesamtleistung	10,5 MW
Inbetriebnahme	11/2001
Kommanditisten	291
Eigenkapital	3.305.000 €
Gesamtinvestition	13.305.000 €

	Soll	Ist
Erlöse	14.836.400 €	14.233.100 €
Aufwendungen	16.065.900 €	15.327.500 €
Steuerliches Ergebnis	-61,6 %	-57,8 %
Ausschüttungen	56,0 %	44,0 %
Restschuld	4.605.500 €	4.551.400 €
Liquidität am Jahresende	750.000 €	989.600 €

Beteiligungsfonds „Bassum Wind-Solar“



Anlagentyp	2 x Enron Wind 1.5s, Isofoton I-159
Gesamtleistung	3,0 MW, 150 kWp
Inbetriebnahme	11/2001, 12/2001
Kommanditisten	202
Eigenkapital	1.500.000 €
Gesamtinvestition	3.863.600 €

	Soll	Ist
Erlöse	4.651.900 €	4.574.600 €
Aufwendungen	5.128.700 €	4.993.900 €
Steuerliches Ergebnis	-49,8 %	-47,2 %
Ausschüttungen	40,9 %	38,0 %
Restschuld	1.314.100 €	1.354.400 €
Liquidität am Jahresende	255.000 €	297.400 €

Beteiligungsfonds „Sylva“



Anlagentyp	3 x Enercon E-66/18.70
Gesamtleistung	5,4 MW (4,95 MW)*
Inbetriebnahme	5/2002
Kommanditisten	179
Eigenkapital	1.500.000 €
Gesamtinvestition	5.930.700 €

* Die Anlagen sind auf Grund der beschränkten Netzkapazität auf eine Gesamtleistung von 4,95 MW begrenzt.

	Soll	Ist
Erlöse	5.506.600 €	6.151.400 €
Aufwendungen	6.792.700 €	6.717.500 €
Steuerliches Ergebnis	-97,5 %	-58,2 %
Ausschüttungen	42,0 %	64,0 %
Restschuld	2.364.800 €	2.340.200 €
Liquidität am Jahresende	252.900 €	422.000 €

Beteiligungsfonds „Hasede“



Anlagentyp	4 x Südwind S77
Gesamtleistung	6,0 MW
Inbetriebnahme	11/2002
Kommanditisten	189
Eigenkapital	2.100.000 €
Gesamtinvestition	8.142.300 €

	Soll	Ist
Erlöse	7.859.700 €	7.412.000 €
Aufwendungen	9.147.800 €	8.472.600 €
Steuerliches Ergebnis	-75 %	-69 %
Ausschüttungen	52 %	39 %
Restschuld	3.461.300 €	3.406.700 €
Liquidität am Jahresende	692.400 €	826.600 €

Beteiligungsfonds „Wind- und Solarenergie in der Region Hannover“



Anlagentyp	1 x Südwind S77, 1 x Enercon E-66/18.70, Isofoton I-159/ Solarnova SOL 190 K
Gesamtleistung	3,3 MW, 125,1 kWp
Inbetriebnahme	12/2001, 6/2002, 12/2001-12/2002
Kommanditisten	260
Eigenkapital	1.730.000 €
Gesamtinvestition	5.156.200 €

	Soll	Ist
Erlöse	4.831.800 €	4.469.300 €
Aufwendungen	5.273.700 €	5.627.500 €
Steuerliches Ergebnis	-36,2 %	-60,2 %
Ausschüttungen	38,5 %	14,5 %
Restschuld	1.417.900 €	1.400.900 €
Liquidität am Jahresende	197.200 €	311.000 €

Beteiligungsfonds „Altbokhorst“



Anlagentyp	3 x Enercon E-66/18.70
Gesamtleistung	5,4 MW
Inbetriebnahme	8/2003
Kommanditisten	214
Eigenkapital	1.800.000 €
Gesamtinvestition	6.161.200 €

	Soll	Ist
Erlöse	5.097.100 €	4.857.700 €
Aufwendungen	6.168.700 €	5.925.800 €
Steuerliches Ergebnis	-70,5 %	-78,0 %
Ausschüttungen	44,0 %	32,0 %
Restschuld	2.746.200 €	2.746.100 €
Liquidität am Jahresende	569.600 €	588.400 €

Beteiligungsfonds „Schliekum II“



Anlagentyp	2 x Nordex S77, 3 x Nordex N90
Gesamtleistung	9,9 MW
Inbetriebnahme	7/2004, 10-11/2004
Kommanditisten	366
Eigenkapital	3.700.000 €
Gesamtinvestition	13.239.500 €

	Soll	Ist
Erlöse	9.750.700 €	10.179.500 €
Aufwendungen	12.667.500 €	12.772.800 €
Steuerliches Ergebnis	-86,9 %	-80,8 %
Ausschüttungen	24,0 %	17,0 %
Restschuld	6.342.900 €	6.282.700 €
Liquidität am Jahresende	694.400 €	1.137.500 €

Beteiligungsfonds „Scholen“



Anlagentyp	7 x Enercon E-66/18.70
Gesamtleistung	12,6 MW
Inbetriebnahme	8/2004, 9/2004
Kommanditisten	504
Eigenkapital	5.500.000 €
Gesamtinvestition	18.054.400 €

	Soll	Ist
Erlöse	12.058.900 €	10.795.600 €
Aufwendungen	15.515.400 €	14.955.800 €
Steuerliches Ergebnis	-69,6 %	-85,4 %
Ausschüttungen	25,0 %	9,0 %
Restschuld	7.305.800 €	7.305.800 €
Liquidität am Jahresende	800.000 €	727.100 €

Beteiligungsfonds „Gehrden“



Anlagentyp	5 x Enercon E-70 E4
Gesamtleistung	10,0 MW
Inbetriebnahme	11/2005
Kommanditisten	247
Eigenkapital	2.700.000 €
Gesamtinvestition	10.167.800 €

	Soll	Ist
Erlöse	5.372.900 €	5.294.600 €
Aufwendungen	7.273.600 €	7.104.100 €
Steuerliches Ergebnis	-78,7 %	-79,4 %
Ausschüttungen	14,0 %	8,0 %
Restschuld	4.875.000 €	4.875.000 €
Liquidität am Jahresende	547.100 €	612.400 €

Beteiligungsfonds „Sudwalde“



Anlagentyp	3 x Enercon E-70 E4
Gesamtleistung	6,0 MW
Inbetriebnahme	12/2005
Kommanditisten	151
Eigenkapital	1.900.000 €
Gesamtinvestition	7.051.800 €

	Soll	Ist
Erlöse	3.845.700 €	3.499.900 €
Aufwendungen	4.875.100 €	4.925.600 €
Steuerliches Ergebnis	-66,9 %	-86,1 %
Ausschüttungen	27,0 %	16,0 %
Restschuld	3.686.700 €	3.725.000 €
Liquidität am Jahresende	417.300 €	381.000 €

Beteiligungsfonds „Niedersachsen I“



Anlagentyp	5 x First Solar FS-267, 3 x Suntech Power STM 175S-24 Ab-1
Gesamtleistung	672,2 kWp
Inbetriebnahme	08-11/2007
Kommanditisten	97
Eigenkapital	750.000 €
Gesamtinvestition	2.763.600 €

	Soll	Ist
Erlöse	612.200 €	604.600 €
Aufwendungen	612.400 €	611.200 €
Steuerliches Ergebnis	-8,4 %	-9,0 %
Ausschüttungen	3,0 %	3,0 %
Restschuld	1.798.200 €	1.803.300 €
Liquidität am Jahresende	76.900 €	86.600 €

Beteiligungsfonds „Altötting/Oberkastl“



Anlagentyp	Suntech Power STP180S-24/Ad
Gesamtleistung	2,1 MW
Inbetriebnahme	09/2009
Kommanditisten	116
Eigenkapital	1.350.000 €
Gesamtinvestition	6.955.700 €

	Soll	Ist
Erlöse	128.500 €	184.100 €
Aufwendungen	467.400 €	441.600 €
Steuerliches Ergebnis	-33,5 %	-34,1 %
Ausschüttungen	0 %	0 %
Restschuld	356.500 €	375.200 €
Liquidität am Jahresende	17.642 €	14.282 €

Privatplatzierung „Bassum Bruchweg“



Anlagentyp 2 x Enron Wind 1.5 s
Gesamtleistung 3,0 MW
Inbetriebnahme 11/2001

Privatplatzierung „Deisterwind“



Anlagentyp 3 x GE Wind Energy
1.5sL
Gesamtleistung 4,5 MW
Inbetriebnahme 5/2004, 6/2004

Privatplatzierung „Extertal“



Anlagentyp 1 x Enercon E-70 E4
Gesamtleistung 2,0 MW
Inbetriebnahme 4/2006

Privatplatzierung „Karakurt“ (Türkei)



Anlagentyp 6 x Vestas V90
Gesamtleistung 10,8 MW
Inbetriebnahme 4/2007

Privatplatzierung „Sebenoba“ (Türkei)



Anlagentyp 15 x Vestas V80
Gesamtleistung 30,0 MW
Inbetriebnahme 4/2008

Privatplatzierung „Pattensen“



Anlagentyp 1 x Trina TSM-170
D01 mono
Gesamtleistung 39,8 kWp
Inbetriebnahme 12/2008

Privatplatzierung „Springe/Bennigsen“



Anlagentyp 5 x Enercon E-82 E4
Gesamtleistung 10,0 MW
Inbetriebnahme 1/2009

Privatplatzierung „Barsinghausen“



Anlagentyp 1 x Suntech Power
STP200-18/UB
Gesamtleistung 107,4 kWp
Inbetriebnahme 5/2009

Privatplatzierung „Isernhagen“



Anlagentyp 1 x Suntech Power STP200-18/UB
Gesamtleistung 99,9 kWp
Inbetriebnahme 5/2009

Privatplatzierung „Büren“



Anlagentyp 10 x Enercon E-82
Gesamtleistung 20,0 MW
Inbetriebnahme 11/2009

Privatplatzierung „Ernst-August-Galerie Hannover“



Anlagentyp 1 x Suntech Power STP180S-24/Ad
Gesamtleistung 265,1 kWp
Inbetriebnahme 10/2009

Privatplatzierung „Aldersbach“



Anlagentyp 1 x Suntech Power STP180S-24/Ad
Gesamtleistung 1,0 MW
Inbetriebnahme 11/2009

Privatplatzierung „Neukirchen I“



Anlagentyp 1 x Suntech Power STP180S-24/Ad
Gesamtleistung 1,8 MW
Inbetriebnahme 12/2009

Privatplatzierung „Neukirchen II“



Anlagentyp 1 x Suntech Power STP180S-24/Ad
Gesamtleistung 1,0 MW
Inbetriebnahme 12/2009

Privatplatzierung „Garbsen“



Anlagentyp 1 x Suntech Power STP200-18/UB
Gesamtleistung 83,4 kWp
Inbetriebnahme 05/2010

Privatplatzierung „Flachlanden/Neustetten“



Anlagentyp 1 x Suntech Power STP180S-24/Ad
Gesamtleistung 2,1 MW
Inbetriebnahme 05/2010

Privatplatzierung „Weisachgrund“



Anlagentyp 1 x Suntech Power STP185S-24/Ad
Gesamtleistung 2,6 MW
Inbetriebnahme 10/2010

Eigenbestand „Bassum Windwärts“



Anlagentyp 2 x Enron Wind 1.5s
Gesamtleistung 3,0 MW
Inbetriebnahme 11/2001

Eigenbestand „Salzbergen“



Anlagentyp 1 x BP Solar
Gesamtleistung 115 kWp
Inbetriebnahme 6/2003

Eigenbestand „Wüllersleben“



Anlagentyp 7 x Enercon E-48
Gesamtleistung 5,6 MW
Inbetriebnahme 12/2006

Eigenbestand „Sehnde/Klein Lobke“



Anlagentyp 4 x Enercon E-70 E4
Gesamtleistung 9,2 MW
Inbetriebnahme 1/2009

Eigenbestand „Gehrden II“



Anlagentyp 3 x Enercon E-70 E4
Gesamtleistung 6,9 MW
Inbetriebnahme 5/2009

Förderprojekt „Windenergie im Sommercamp Otterndorf“



Anlagentyp 1 x Enercon E-40/6.44,
1 x Solarworld poly-
kristallin, SW 219 poly
Gesamtleistung 0,6 MW, 21 kWp
Inbetriebnahme 11/2002, 05/2006





Haupttätigkeitsbereiche

Marktsituation

In Deutschland basiert der Markt für Windenergie-, Photovoltaik- und Biogasprojekte auf sicheren wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Durch die am 1.1.2009 in Kraft getretene Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie die am 1.7.2010 in Kraft getretenen Änderungen im Bereich der Photovoltaik sind angemessene wirtschaftliche Grundlagen auch zukünftig gesichert und lassen eine weitere positive Entwicklung erwarten. Für langjährig erfahrene und etablierte Projektentwicklungsgesellschaften bieten sich gute unternehmerische Perspektiven auf dem deutschen Markt.

Im europäischen und außereuropäischen Ausland sind die Rahmenbedingungen von Land zu Land unterschiedlich. Im Allgemeinen sind die Marktstrukturen von einer eher kleinen Zahl von Akteuren gekennzeichnet, die häufig aus den Energie- und Baubranchen kommen. Viele Märkte befinden sich zurzeit in einer dynamischen Entwicklung und bieten große Potenziale.

Marktstrategie der Windwärts Energie GmbH

In den vergangenen Jahren bildeten die Geschäftsbereiche Windenergie und Photovoltaik in Deutschland das Rückgrat für den unternehmerischen Erfolg und das damit einhergehende Wachstum der Windwärts Energie GmbH. Seit dem Jahr 2000 werden Teile des Unternehmensgewinns in den Aufbau von Tochtergesellschaften im Ausland investiert, deren Zweck die Entwicklung von Projekten in den Bereichen Windenergie und Photovoltaik ist. Die Windwärts Energie GmbH verfolgt dabei eine Strategie der kaufmännischen Vorsicht. Für die nächsten Jahre berücksichtigt die Finanzplanung des Unternehmens daher nur relativ geringe Rückflüsse aus den ausländischen Aktivitäten. Diese Positionierung und strategische Ausrichtung ist bei den im Folgenden beschriebenen Tätigkeitsbereichen zu berücksichtigen.

Projektentwicklung Windenergie Deutschland

Rahmenbedingungen

Die Windenergienutzung spielt für die Erreichung des Ziels einer nachhaltigen Energieversorgung eine wichtige Rolle. Sie bietet heute die wirtschaftlichste Technik zur Nutzung erneuerbarer Energien. In Deutschland deckten zum Jahresende 2009 insgesamt 21.164 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 25.777 Megawatt 7,6 % des Bruttostromverbrauchs. Damit hat die Windenergie beispielsweise einen deutlich höheren Anteil an der Stromerzeugung als die traditionelle erneuerbare Energiequelle der Wasserkraft. Die ersten modernen Windenergieanlagen wurden Anfang der 90er Jahre vor allem an Küstenstandorten errichtet. Die heute üblichen Windenergieanlagen der Megawattklasse haben eine mehr als zwanzigfache Leistung der Pionieranlagen. Durch die technische Weiterentwicklung und die größeren Nabenhöhen konnten zunehmend auch Binnenlandstandorte für die wirtschaftliche Nutzung der Windenergie erschlossen werden. Die Flächenpotenziale für neu zu erschließende Standorte sind nach wie vor groß. Einschließlich des Repowering ist es bis 2020 möglich, eine installierte Windenergieleistung von 45.000 Megawatt an Land zu realisieren. Darüber hinaus bietet die Offshore-Windenergie große Potenziale.

Bei der Entwicklung leistungsstarker und hochwertiger Windenergieanlagen nimmt Deutschland eine Vorreiterstellung ein. Dadurch konnte der Export in den vergangenen Jahren deutlich erhöht werden. Vom Weltmarkt volumen neu installierter Windenergieanlagen in Höhe von ca. 37 Milliarden Euro im Jahr 2009 erwirtschaftete die deutsche Industrie im vergangenen Jahr einen Anteil von 17,5 %. Die Exportquote deutscher Windenergieanlagenhersteller betrug 75 %.

Mehr als 100.000 Menschen arbeiten heute in der deutschen Windenergiebranche. Im Zusammenhang mit den geplanten Offshore-Projekten und dem weltweit expandierenden Markt engagieren sich zunehmend auch große Konzerne im Windenergiebereich.

*„Mit unseren Geschäftsfeldern
Windenergie, Photovoltaik und
Biogas sind wir für die Zukunft
gut aufgestellt.“*

Andreas Becker, Leiter Projektentwicklung Deutschland



Die wesentliche rechtliche Grundlage für die erfolgreiche Entwicklung der Windenergienutzung in Deutschland ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), welches die Stromnetzbetreiber zum Anschluss der Anlagen an das Stromnetz und zur Abnahme des Stroms verpflichtet sowie eine Mindestvergütung festlegt. Als Weiterentwicklung des Stromeinspeisungsgesetzes von 1991 hat das EEG ab dem Jahr 2000 zu einem starken Ausbau der Windenergienutzung geführt. In einer vom gesellschaftlichen Konsens getragenen politischen Kontinuität hat sich auch die jetzige Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD zum Ziel gesetzt, den Weg in das regenerative Zeitalter zu gehen und die Technologieführerschaft bei den erneuerbaren Energien auszubauen. Ziel ist es, dass die erneuerbaren Energien zukünftig den Hauptanteil an der Energieversorgung übernehmen.

Die im EEG geregelten aktuellen Vergütungssätze für Strom aus Windenergie mit 9,1 ct/kWh für Onshore-Windenergieanlagen und 15 ct/kWh für Offshore-Windenergieanlagen bilden eine sichere wirtschaftliche Grundlage für den gewünschten steigenden Beitrag der Windenergie zur Stromversorgung. Onshore-Windenergieanlagen müssen bestimmte Eigenschaften aufweisen, um zur Netzstabilisierung beizutragen. Als Ausgleich für höhere technische Anforderungen erhalten sie zusätzlich zur genannten Vergütung einen sogenannten Systemdienstleistungs-Bonus von 0,5 ct/kWh. Für Anlagen, die ab 01.01.2014 in Betrieb gehen, wird dieser Bonus nach geltender gesetzlicher Regelung nicht mehr gezahlt. Die höheren technischen Anforderungen zur Netzregelung bleiben weiter bestehen.

Im Bundesbaugesetz ist verankert, dass Windenergieanlagen wie andere Kraftwerke als privilegierte Vorhaben zu behandeln sind und damit grundsätzlich im Außenbereich errichtet werden dürfen, wenn dem Vorhaben keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Die räumliche Steuerung der Projektstandorte erfolgt auf Grundlage der Landes- und Regionalplanung sowie durch die Ausweisung von Sondergebieten in der Bauleitplanung auf Gemeindeebene. Die Genehmigungsvoraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen werden insbesondere durch planungsrechtliche Instrumente sowie durch das Immissionsschutzrecht und das Naturschutzrecht geregelt. Die in diesem Zusammenhang stehenden planungsrechtlichen Anforderungen und insbesondere der naturschutzfachliche Prüfungsumfang sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Das Zusammenwirken dieser Instrumente ermöglicht einen kontinuierlichen Ausbau der Windenergienutzung.

Konzeption und Umsetzung

Die Windwärts Energie GmbH hat sich als mittelgroßes Unternehmen im Markt etabliert. Ein Schwerpunkt liegt in der Entwicklung von Onshore-Windenergieprojekten in Norddeutschland.

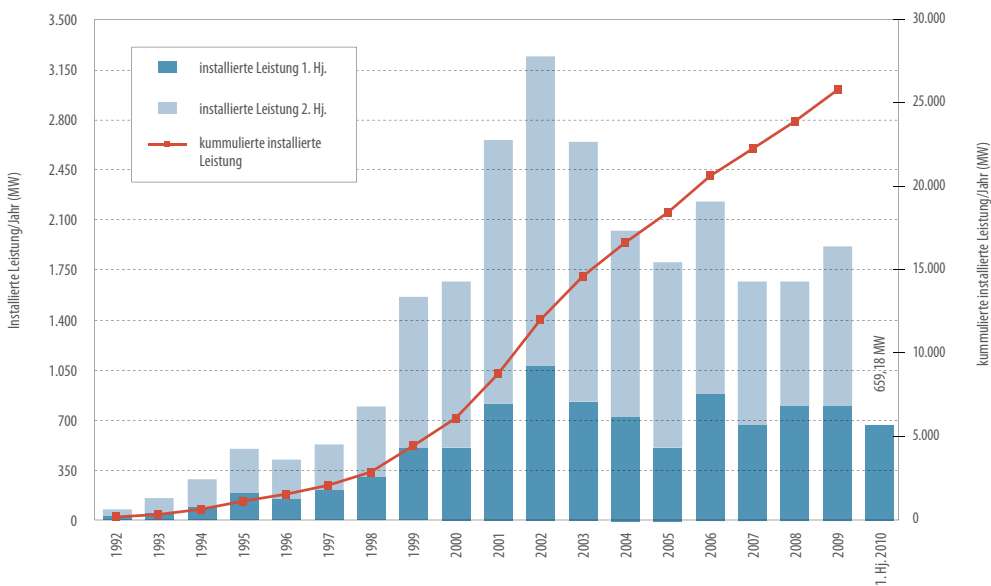
Bei der Akquisition und Planung von Projekten geht die Windwärts Energie GmbH finanziell und personell in Vorleistung. Diese besteht aus dem Aufwand für eigenes Personal und für Fremdleistungen wie Studien, Gutachten sowie Gebühren. Die Planungszeiten von der Projektakquisition bis zur Realisie-

rung betragen bei Windenergieprojekten in der Regel drei bis sechs Jahre. Bei erfolgreicher Projektentwicklung und Realisierung erhält die Windwärts Energie GmbH Honorare für die Planung, die Sicherung der Baurechte, die bauliche Umsetzung der Projekte sowie die Beschaffung von Eigen- und Fremdkapital.

Die Projektentwicklung beginnt in Abstimmung mit den Kommunen mit der Auswahl geeigneter Standorte und ihrer Sicherung durch Nutzungsverträge mit den Grundstückseigentümern. Unabhängige Ingenieurbüros werden mit der Erstellung der erforderlichen Gutachten beauftragt, um insbesondere die Windverhältnisse sowie die Einhaltung der Grenzwerte für Schall oder Schattenwurf zu prüfen und die Umweltverträglichkeit zu untersuchen. Die Projektentwicklung beinhaltet weiterhin die Einleitung und Koordination der Genehmigungsverfahren und umfasst die technische Planung sowie die Ausschreibung und Vergabe der Anlagen und der Infrastruktur. Darüber hinaus übernimmt die Windwärts Energie GmbH als Generalübernehmerin die bauliche Umsetzung der Projekte.

Neben der Eigenentwicklung von Projekten werden Projektrechte in unterschiedlichen Planungsstadien erworben und bis zur Realisierung weiterentwickelt. Aktuell stehen vier Windenergieprojekte mit insgesamt 19 Windenergieanlagen und einer Gesamtleistung von 42,95 MW kurz vor der Umsetzung. Für diese Projekte ist die Lieferung der Windenergieanlagen im Jahr 2011 durch Kaufverträge gesichert. Die Windwärts Energie GmbH hat bundesweit weitere Projekte mit einer Gesamtleistung von rund 250 MW auf geeigneten oder planungsrechtlich bereits ausgewiesenen Flächen durch Nutzungsverträge gesichert. Diese Projekte befinden sich entweder im Genehmigungsverfahren oder in der vorbereitenden Planung. Darüber hinaus befinden sich zahlreiche Projekte in mehreren Bundesländern in der Akquisition. Das umfangreiche Projektvolumen bietet eine stabile Grundlage für die langfristige Sicherung des Unternehmens.

Windenergie in Deutschland: Entwicklung der installierten Leistung



Quelle: Vgl. Deutsches Windenergie-Institut (DEWI), Status der Windenergienutzung in Deutschland. Stand 30.06.2010

Projektentwicklung Windenergie Ausland

Seit 2001 ist die Windwärts Energie GmbH in mehreren Ländern mit Tochtergesellschaften vertreten, die Windenergie- und Photovoltaikprojekte entwickeln. Ziel ist es, die sehr guten Potenziale dieser Länder zu nutzen und die Marktposition der Windwärts Energie GmbH durch die erfolgreichen Entwicklungen der Tochterfirmen auszubauen und langfristig zu sichern.

Die Entwicklung der ausländischen Gesellschaften wird von der Windwärts Energie GmbH finanziert. Die durch die Realisierung und Vermarktung von Projekten erzielten Gewinne sollen ausgeschüttet werden und damit zur wirtschaftlichen Stärkung der Windwärts Energie GmbH beitragen. Für die Tochtergesellschaften sind im Ausland derzeit 14 Personen tätig. Das gesamte Projektvolumen umfasst rund 400 MW.

Wesentliche Voraussetzungen für die Projektentwicklung im Ausland sind neben guten Wind- und Einstrahlungsverhältnissen und einer ausreichenden Infrastruktur auch geeignete politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

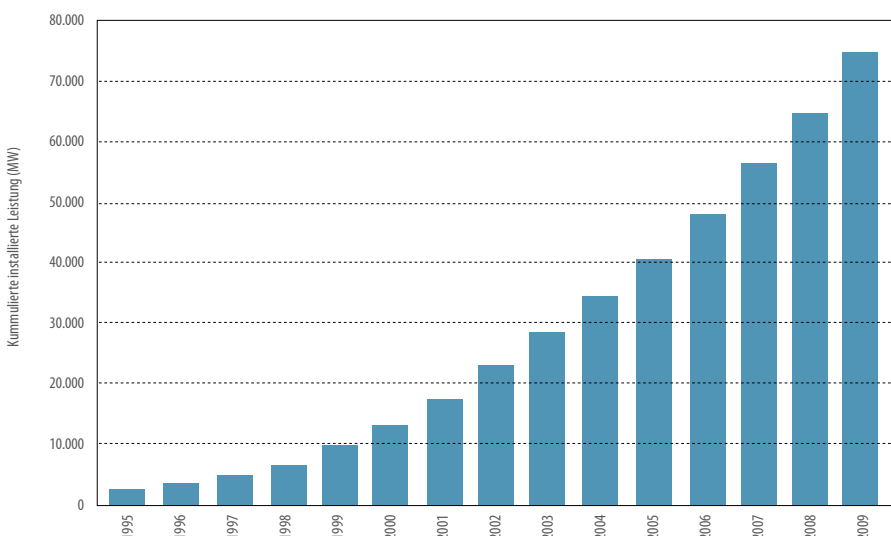
Die unternehmerischen Aktivitäten der Windwärts Energie GmbH im Ausland werden hinsichtlich der Fortschritte und der Chancen und Risiken kontinuierlich überprüft. Ein Ergebnis dieser Prozesse ist die Fokussierung der Aktivitäten auf die Länder Frankreich und Italien.

Frankreich

Rahmenbedingungen

Der französische Energiemarkt ist durch einen Anteil der Atomenergie von 78 % an der Stromproduktion und die Vormachtstellung des halbstaatlichen Energieversorgungsunternehmens EDF (Electricité de France) geprägt. Im Jahr 2001 wurde eine für die Entwicklung erneuerbarer Energien positive Gesetzgebung eingeleitet. Die wichtigste Motivation für die Förderung der erneuerbaren Energien in Frankreich sind die im Rahmen der Europäischen Union und des Kyoto-Protokolls festgelegten Klimaschutzziele. Dabei setzt die französische Regierung auf die erneuerbaren Energien wie auch auf die traditionell starke Atomenergie.

Windenergie in Europa: Entwicklung der kumulierten installierten Leistung



Quelle: Vgl. European Wind Energy Association (EWEA), Wind in power – 2009 European statistics. Stand Februar 2010

In dem am 12.07.2010 in Kraft getretenen neuen Umweltgesetz „Grenelle 2“ setzt sich die Regierung das Ziel einer jährlichen Neuinstallation von 500 Windenergieanlagen. Auch in einem an die Präfekten der Departements gerichteten Rundschreiben des Umweltministeriums wurde darauf hingewiesen, dass für das Erreichen der nationalen Klimaziele jährlich 500 Windenergieanlagen genehmigt werden müssen. Die sich daraus ergebende durchschnittliche jährliche Neuinstallation liegt bei 1.000 bis 1.500 MW.

Die örtlichen Gemeinden und Kommunalverbände stehen Windenergieprojekten in vielen Fällen positiv gegenüber. Sie sind auch zuständig für die Ausweisung der Entwicklungsgebiete für Windenergie. Diese bedürfen der Bestätigung durch den Präfekten des Departements als direktem Vertreter der Zentralregierung in Paris.

Das Genehmigungsverfahren für Windenergieprojekte ist durch national einheitliche Regelungen gekennzeichnet und liegt ebenfalls in der Verantwortung der Präfekturen der Departements. Wesentlicher Bestandteil sind die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, eine öffentliche Anhörung zum Projekt sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Windparks müssen zudem zukünftig innerhalb geeigneter Gebiete liegen, die in Regionalplänen ausgewiesen werden.

Seit Juni 2001 ist die Vergütungshöhe und -dauer für Strom aus Windenergieanlagen in Frankreich durch einen staatlichen Erlass geregelt. Der Erlass wurde im Jahr 2006 aktualisiert und sieht eine Vergütungsdauer von 15 Jahren vor, wobei in den ersten zehn Jahren eine feste Vergütung von aktuell 8,104 ct/kWh gezahlt wird. Für weitere fünf Jahre wird für besonders windreiche Standorte eine abgesenkte Vergütung bezahlt. Die Vergütungshöhe wird jährlich an die Preisentwicklung angepasst. Seit 2008 erfolgt zudem eine Absenkung der Anfangsvergütung für Neuanlagen um 2 % pro Jahr. Die Einspeisevergütung können nur Projekte in Anspruch nehmen, die sich innerhalb von für die Windenergie ausgewiesenen Entwicklungsgebieten befinden.

Der Zubau von Windenergieleistung erfolgte zunächst vor allem in den nördlichen Landesteilen. Seit 2005 ist im französischen Windmarkt eine beginnende Dynamik festzustellen, die zunehmend auch den Süden erfasst. Zum Ende des Jahres 2009 waren insgesamt 4.492 MW installiert, die einen Anteil von rund 1,6 % am Gesamtstromverbrauch decken. Die Prognosen gehen in den kommenden Jahren von einem kontinuierlichen Wachstum aus.

„In Frankreich und Italien haben wir die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Projektentwicklung geschaffen.“

Matthias Eck, Leiter Internationale Projekte



Konzeption und Umsetzung

Seit 2002 ist die Firma Vents d'Oc Energies Renouvelables SARL, eine Kooperation zwischen einem ortsansässigen Partner und der Windwärts Energie GmbH, in Südfrankreich aktiv. Das Büro der Gesellschaft befindet sich in Montpellier im Département Hérault. Vents d'Oc hat Windenergieprojekte mit einer Gesamtleistung von ca. 260 MW in Planung und weitere Projekte in der Akquisition. Nutzungsrechte, positive Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und das Einvernehmen der Gemeinden liegen für die Installation von ca. 80 MW vor. Mit einem renommierten international tätigen Investor besteht für einen Teil der geplanten Projekte eine Kooperation für die Weiterentwicklung und spätere Realisierung. Die Umsetzung der Projekte ist ab 2012 geplant.

Italien

Rahmenbedingungen

Die Energieversorgung ist in Italien in hohem Maße von Rohstoff- und Stromimporten abhängig. Nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl ist Italien aus der Atomenergienutzung ausgestiegen. Die vorhandenen Kraftwerkskapazitäten nutzen Wasserkraft und fossile Energieträger. Vor dem Hintergrund der Klimadebatte, der Importabhängigkeit und mehrerer großer Stromausfälle wurden seit 1991 Gesetze zum Ausbau der erneuerbaren Energien erlassen.

Betreiber von Windenergieanlagen erhalten in Italien zwei separate Vergütungen. Zum einen erzielen sie Erlöse aus dem Verkauf der eingespeisten Energie in das Stromnetz. Darüber hinaus werden ihnen für die erzeugte Strommenge so genannte „Grüne Zertifikate“ zugeteilt. Die Laufzeit dieser Zertifikate beträgt 15 Jahre. Stromimporteure und Kraftwerksbetreiber sind verpflichtet, einen festgelegten Anteil der in das Verteilungsnetz eingespeisten Strommenge durch erneuerbare Energiequellen zu erzeugen oder eine entsprechende Menge Grüner Zertifikate zu erwerben. Die Quote beträgt aktuell ca. 6,05 % und soll bis 2012 auf 7,55 % steigen.

Die nationale Gesetzgebung schreibt für Windparks eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine einheitliche Gesamtgenehmigung vor, in der alle erforderlichen Teilgenehmigungen zu einer Genehmigung zusammengefasst werden. Während des Genehmigungsverfahrens werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Fachbehörden in einer Antragskonferenz abgewogen. Die Genehmigung wird in der Regel von der Region oder der Provinz ausgestellt. Aufgrund fehlender nationaler Ausführungsbestimmungen wird das Genehmigungsverfahren regional unterschiedlich gehandhabt.

Gute Windverhältnisse finden sich vor allem in den Bergregionen Mittel- und Südtaliens sowie auf den Mittelmeerinseln. Der überwiegende Teil der bisher installierten Windenergieleistung von 4.860 MW befindet sich in Südtalien.

Konzeption und Umsetzung

Die italienische Firma Windwärts Energie Rinnovabili s.r.l. mit Sitz in Aprilia (Lazio) ist eine Kooperation zwischen der Windwärts Energie GmbH und einem italienischen Partner. Sie war seit 2002 zunächst auf Sardinien tätig. Die Nutzungsrechte für mehrere Windparkstandorte mit einer Gesamtleistung von ca. 45 MW sind durch Verträge mit den Landeigentümern und den zuständigen Gemeinden gesichert. Auf Sardinien wurden in den vergangenen Jahren Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 585 MW errichtet. Sie decken etwa 8 % des Stromverbrauchs der Insel. Die Politik hat in den vergangenen Jahren die Genehmigung weiterer Windenergieanlagen restriktiv gehandhabt. Für die von der Windwärts Energie GmbH geplanten Projekte besteht daher vorerst keine Aussicht auf Realisierung. Vor diesem Hintergrund hat die Windwärts Energie Rinnovabili s.r.l. den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten seit Februar 2009 auf das italienische Festland verlagert.

Griechenland

Rahmenbedingungen

Der steigende Strombedarf, die geringen eigenen Energieressourcen und die Randlage im europäischen Verbundnetz sorgen in Griechenland für ein starkes Interesse an der Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere der Windenergie. Auch die im Jahr 2009 gewählte Regierung misst der Entwicklung der erneuerbaren Energien große Bedeutung zu.

Die Genehmigung von Windparks erfolgt in Griechenland durch ein mehrstufiges Genehmigungsverfahren, das im Sommer 2010 neu geregelt wurde. Nach einer Produktionsgenehmigung der Regulierungsbehörde für den Energiesektor sind

in weiteren Schritten eine Umweltgenehmigung der regionalen Umweltbehörde sowie eine Installationsgenehmigung der Region bzw. des nationalen Umwelt- und Energieministeriums erforderlich. Nach Errichtung und Probetrieb des Windparks wird nach Beantragung eine Betriebsgenehmigung erteilt. Die Gültigkeit der Betriebsgenehmigung beträgt 20 Jahre und kann auf Antrag um die gleiche Dauer verlängert werden.

Es bestehen eine Abnahmepflicht für Strom aus erneuerbaren Energien und ein Vorrang bei der Einspeisung. Eine gesetzliche Mindestpreisregelung für Strom aus erneuerbaren Energien sieht für Windenergieanlagen eine an die Endverbraucherpreise gekoppelte Vergütung vor. Das Gesetz über Investitionszuschüsse von Ende 2006 ist Ende 2009 ausgelaufen,



eine neue Regelung befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren. Es wird erwartet, dass die bisherigen Regelungen im Grundsatz beibehalten werden. Unklar ist, inwieweit die derzeitige Finanzkrise des Landes Einfluss auf die Förderung der erneuerbaren Energien haben wird.

Der Ausbau der Windenergienutzung erfolgt zurzeit nur langsam. Einer stärkeren Marktdynamik stehen zudem Engpässe in der Netzinfrastruktur entgegen. Bisher wurden in Griechenland Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 1.087 MW installiert.

Konzeption und Umsetzung

Im Jahr 2002 wurde gemeinsam mit zwei griechischen Partnern die Firma Windwaerts Hellas A.E. mit Sitz in Ioannina gegründet. Das Unternehmen entwickelt ein Projekt mit einer Leistung von 14 MW, für das bereits die Produktionslizenz und die Umweltgenehmigung vorliegen. Nach Erlangung eines bindenden Netzanschlussangebotes kann die Installationslizenz und die gemeindliche Baugenehmigung beantragt werden.

Für ein weiteres Projekt mit einer Leistung von 27 MW wurde eine Produktionslizenz beantragt. Als Betreibergesellschaft dieses Projektes wurde 2007 die Centimi A.E. gegründet. Die Projektentwicklungstätigkeiten werden seit Anfang 2008 von der Akris Energy E.P.E. durchgeführt.

Angesichts der wirtschaftlichen und finanziellen Lage Griechenlands und des sich nur langsam entwickelnden Marktes der erneuerbaren Energien plant die Windwärts Energie GmbH die Veräußerung der beiden genannten Projekte und die Einstellung der Projektentwicklung.

Türkei

Die Windwärts Energie GmbH hat über ihre Beteiligung an der tw.energy GmbH, Hannover, die Entwicklung von Windenergieprojekten in der Türkei durchgeführt. Zwei von tw.energy geplante Projekte mit einer Gesamtleistung von 40,8 MW sind im Frühjahr 2007 bzw. im Frühjahr 2008 in Betrieb genommen worden. Ein türkisches Unternehmen aus der Energiebranche hat die Projekte als Investor übernommen und realisiert.

Wegen der fehlenden Perspektiven für eine Entwicklung neuer Projekte ruhen zurzeit die Aktivitäten der Windwärts Energie GmbH auf dem türkischen Markt.

Ecuador und Peru

Die Windwärts Energie GmbH hält Beteiligungen an zwei Gesellschaften in Ecuador. Eine dieser Gesellschaften ist über eine Tochtergesellschaft auch in Peru vertreten. Angesichts der wirtschaftlichen Situation und der fehlenden Rahmenbedingungen und Perspektiven für den Ausbau der erneuerbaren Energien in diesen Ländern ruhen die Aktivitäten derzeit.

Projektentwicklung Photovoltaik Deutschland

Rahmenbedingungen

Die direkte Nutzung der Solarenergie besitzt das Potenzial, in unserer zukünftigen Energieversorgung der bedeutendste Energieträger zu sein. In Deutschland trifft pro Quadratmeter und Jahr eine Solarstrahlung mit einem Energieinhalt von rund 1.000 kWh ein; das entspricht 100 Litern Heizöl. Angesichts dieser Größenordnung ist es für Industrienationen von zentraler Bedeutung, die Technologieführerschaft bei der Photovoltaik zu erlangen.

Deutschland nimmt beim Ausbau der Photovoltaik eine führende Position ein. Bereits im Stromeinspeisungsgesetz von 1991 wurden die Abnahmeverpflichtung und eine Vergütungsregelung für Solarstrom erstmals gesetzlich festgelegt. In Verbindung mit Förderprogrammen entstanden bundesweit erste netzgekoppelte Photovoltaikanlagen. Mit Einführung des EEG im Jahr 2000 wurde die Vergütung für Strom aus erneuerbaren Energien differenziert und für Solarstrom erhöht. Das EEG 2004 sorgte mit einer weiteren Erhöhung der Vergütung für einen deutlichen Entwicklungsschub des Photovoltaikmarktes. Die gestiegene Nachfrage hatte eine Verknappung der verfügbaren Module und damit Preissteigerungen zur Folge. Die Solarwirtschaft reagierte mit der Steigerung der Kapazitäten und technologischer Weiterentwicklung. Insbesondere exportorientierte Unternehmen aus Asien drängen mit qualitativ hochwertigen Anlagenkomponenten auf den Markt. Seitdem

ist ein paralleles Ansteigen von Produktion und Nachfrage zu beobachten. Im Rahmen der Novellierung des EEG im Jahr 2008 sowie der Änderung im Sommer 2010 wurden die Vergütungen für Strom aus Photovoltaikanlagen deutlich verringert. Gleichzeitig wurde die Vergütungsfähigkeit von Freiflächenanlagen eingeschränkt. Freiflächenanlagen sind nur noch in Industrie- und Gewerbegebieten möglich, sofern die Bauleitplanung bereits vor dem 25.03.2010 rechtskräftig war. Zudem können sie auf Konversionsflächen und entlang von Schienentrassen und Autobahnen errichtet werden. Diese Veränderungen führen voraussichtlich zu einer vorübergehenden Verringerung der Installation von Freiflächenanlagen, bevor die neuen Standortpotentiale erschlossen werden können.

Der überwiegende Teil des Zubaus im Bereich der Photovoltaik wurde auf Dachflächen installiert. Für diese Anlagen ist keine planungsrechtliche Flächenausweisung erforderlich. Größere gewerbliche Dachflächen sind statisch oft nicht für die Installation von Photovoltaikmodulen geeignet oder können nicht über ausreichend lange Zeiträume gepachtet werden. Der Konkurrenzdruck auf geeignete Flächen ist für Projektentwickler daher vergleichsweise hoch.

Die Solarbranche zählt heute zu den wachstumsstärksten Branchen. Im Jahr 2009 waren in Deutschland rund 65.000 Menschen im Bereich Photovoltaik beschäftigt.

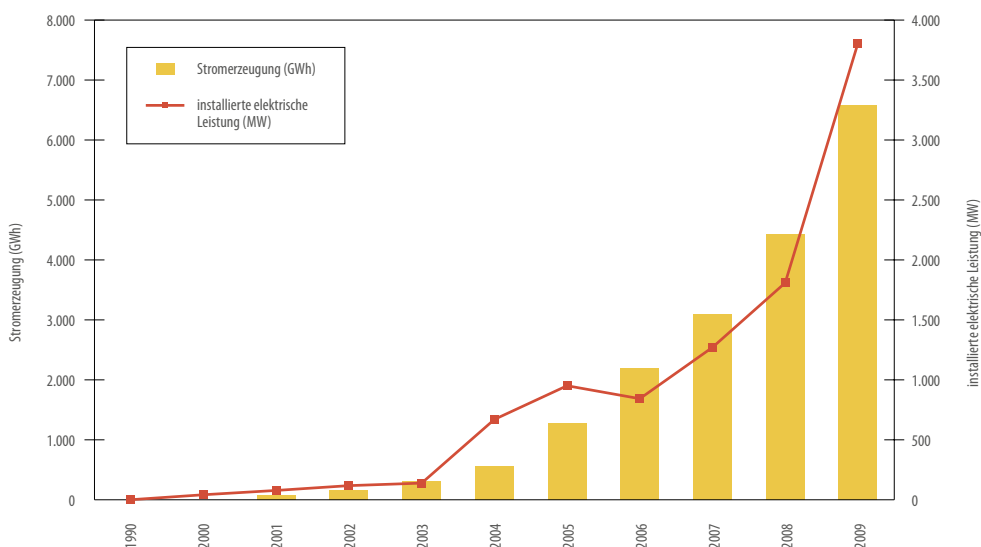
Konzeption und Umsetzung

Bereits frühzeitig verfolgte die Windwärts Energie GmbH neben Windenergieprojekten das Ziel der Installation großer Photovoltaikanlagen. Erst mit dem EEG 2004 war die Vergütung der Erträge im Verhältnis zu den Investitionskosten ausreichend hoch, um wirtschaftliche Photovoltaikprojekte zu konzipieren.

Im Jahr 2007 emittierte die Windwärts Energie GmbH den Solarfonds Niedersachsen I. Für den Fonds wurden Aufdachanlagen mit einer Leistung von 672,2 kWp realisiert.

Im Frühjahr 2008 hat die Windwärts Energie GmbH eine strategische Neuausrichtung des Geschäftsfeldes Photovoltaik vorgenommen. Sie sieht eine Ausweitung der Aktivitäten in diesem Bereich vor und setzt in stärkerem Maße auf die Akquisition, Entwicklung und Realisierung von Freiflächen- und großen Dachanlagen in strahlungsreichen Regionen. Ein wesentlicher Bestandteil der Strategie ist die Verbesserung der

Photovoltaik in Deutschland: Entwicklung der kumulierten installierten Leistung und Stromerzeugung



Vgl. Bundesverband Solarwirtschaft e. V. (BSW-Solar), Statistische Zahlen der deutschen Solarstrombranche (Photovoltaik), Stand August 2010

Bezugskonditionen beim Komponenteneinkauf. Mit der Neuausrichtung des Geschäftsfeldes wurde der Bereich personell verstärkt und der Zukauf von baureifen Projekten intensiviert. Die technische Konfiguration der Photovoltaikanlagen wird im eigenen Hause geplant. Alle erforderlichen Anlagenkomponenten werden zentral eingekauft und am Standort der Photovoltaikanlage zusammengeführt. Die Windwärts Energie GmbH hat sich zum Systemanbieter schlüsselfertiger Photovoltaikanlagen weiterentwickelt.

Im Jahr 2009 konnten bereits vier Freiflächenanlagen und mehrere kleinere Dachanlagen mit einer Gesamtleistung von 6,3 MWp realisiert werden. Im Jahr 2010 steigt die Installation in Deutschland auf ca. 9 MW. Für die kommenden Jahre ist auch unter den geänderten Rahmenbedingungen eine Beibehaltung dieses Installationsvolumens geplant.

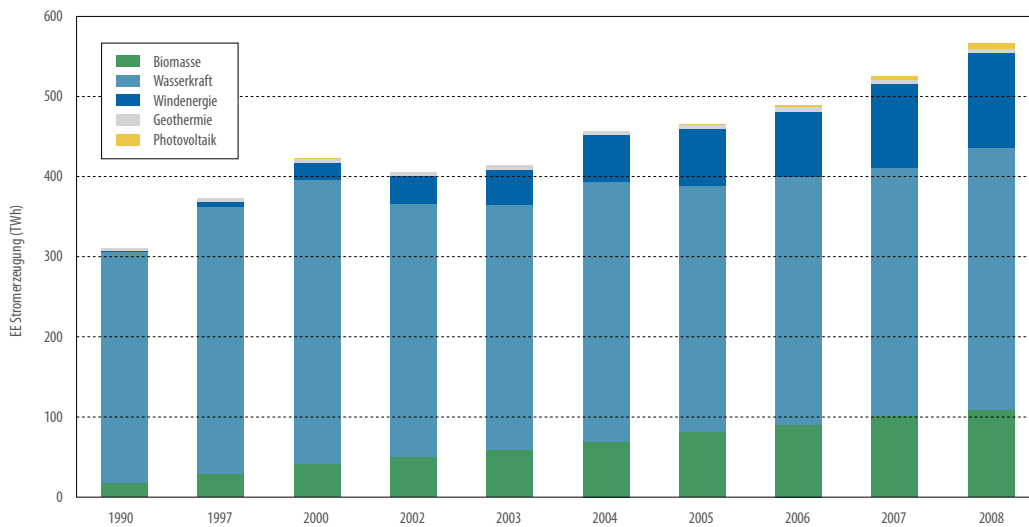
Projektentwicklung Photovoltaik Ausland

Rahmenbedingungen

Weltweit bestehen enorme Potenziale für die Erzeugung von Solarstrom. Derzeit ist Deutschland Marktführer mit einer im Jahr 2009 neu installierten Leistung von 3.800 MWp. Daneben konnten Italien mit 730 MWp, Japan mit 484 MWp, die USA mit 477 MWp und die Tschechische Republik mit 411 MW die größten Erfolge vorweisen. In Frankreich wurden im Jahr 2009 185 MW installiert. Insbesondere die Länder Südeuropas bieten hervorragende Aussichten. In Italien und Frankreich sind neben dem günstigen Strahlungsangebot die Vergütungssysteme besonders interessant.



Photovoltaik in Europa: Entwicklung der Strombereitstellung durch erneuerbare Energien



Quelle: Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Erneuerbare Energien in Zahlen – nationale und internationale Entwicklung, Stand Juni 2010

Konzeption und Umsetzung

Die Windwärts Energie GmbH konzentriert sich bei der Entwicklung von Photovoltaikprojekten auf die Länder, in denen bereits Kooperationen mit lokalen Partnern bestehen. In Frankreich sind Standorte für Freiflächenanlagen für eine Leistung von 50 MWp vertraglich gesichert. Diese Projekte befinden sich in der vorbereitenden Planung bzw. im Genehmigungsverfahren. Weitere Standorte sind in der Akquisition. Der Fokus bei der Flächensuche liegt auf Konversionsflächen. Im Zuge der Teilnahme an öffentlich-kommunalen Ausschreibungen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen konnte bereits ein Projekt mit 6 MWp gesichert werden. Die technische Planung und die Erlangung erforderlicher Genehmigungen erfolgt durch Mitarbeiter der Tochtergesellschaften. Die Windwärts Energie GmbH wird auch die spätere Bauausführung und Realisierung übernehmen. In Italien wird die Personalkapazität für die Entwicklung und Realisierung von Freiflächenanlagen erweitert. In beiden Ländern wird die Übernahme baureifer Projekte als Ergänzung der eigenen Projektentwicklung geprüft.

Projektentwicklung Biogas Deutschland

Rahmenbedingungen

Biogas wird in einer Energiewirtschaft auf der Basis erneuerbarer Energien eine wichtige Funktion übernehmen. Biogas ist neben der Wasserkraft die einzige regenerative Energiequelle, der über längere Zeiträume hinweg speicherbar ist. Dabei kann auf das vorhandene und gut ausgebaute europäische Erdgasnetz mit seinen saisonalen Speichern in Form unterirdischer Kavernen zurückgegriffen werden. Es ist daher möglich, ohne erhebliche Veränderungen an der bestehenden Infrastruktur das überwiegend aus Russland importierte Erdgas nach und nach durch heimisch gewonnenes klimaneutrales Biogas zu ersetzen.

Die meisten Biogasanlagen verwerten das gewonnene Biogas in Blockheizkraftwerken (BHKW), um vor Ort Strom und Wärme zu erzeugen. Die Anlagen werden dabei aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Vollastbetrieb gefahren. Zukünftig wird die Einspeisung des Biogases in das Erdgasnetz jedoch an Be-

deutung gewinnen, um den Vorteil seiner kostengünstigen und effizienten Speicherbarkeit zu nutzen. Die erforderlichen rechtlichen Grundlagen wurden mit der Einführung der Gasnetzzugangsverordnung und der Gasnetzentgeltverordnung geschaffen. Eingespeistes Biogas kann an anderer Stelle entnommen und energetisch genutzt werden.

Die Vergütung für Strom aus Biogas erfolgt auf der Grundlage des EEG. In Deutschland waren im Jahr 2009 über 4.900 Biogasanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von rund 1.890 MW in Betrieb. Die Biogasbranche beschäftigt derzeit rund 23.000 Menschen im Anlagenbau sowie im Bereich Service und Betrieb von Biogasanlagen. Im Jahr 2009 betrug in Deutschland der Anteil von Biogas ca. 12 % des Stroms aus Erneuerbaren Energien und 2,3 % des gesamten Stromverbrauchs.

Konzeption und Umsetzung

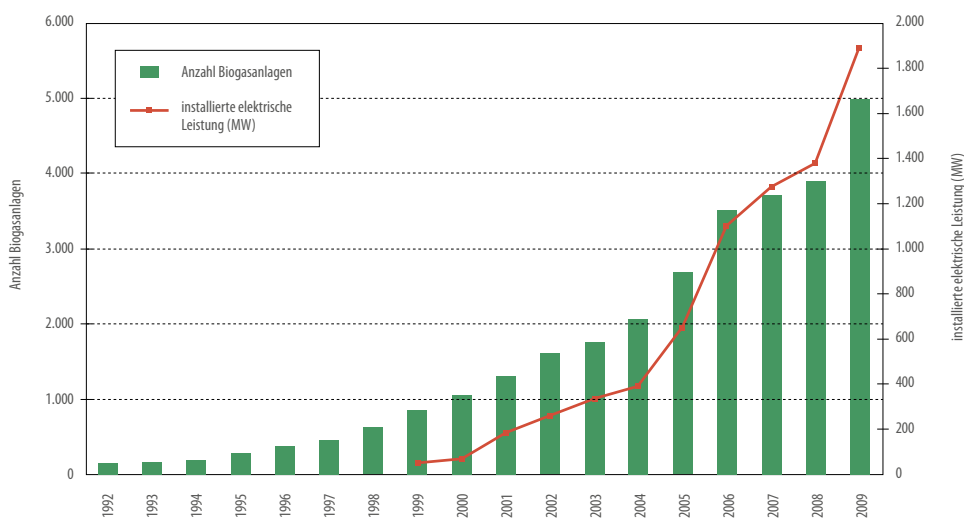
Im Bereich Biogas steht neben der vertraglichen Sicherung von Standorten, der technischen Konzeption sowie der Genehmigungsplanung vor allem die langfristige Sicherung von Einsatzstoffen bei kurzen Transportwegen im Mittelpunkt der Projektentwicklung.

Bei einer Verstromung des Biogases vor Ort sind Kunden für die langfristige Abnahme der im Blockheizkraftwerk entstehenden Wärme ein wichtiges Kriterium für die Standortwahl. Verstärkt setzt die Windwärts Energie GmbH auf die Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz. Dadurch ist eine räumliche und zeitliche Entkoppelung von Gaserzeugung und -verwertung möglich.

Für den Betrieb von Biogasanlagen wird die Windwärts Energie GmbH einen qualifizierten technischen und biologischen Service sicherstellen. Das Substratmanagement und die Anlagenprozesse werden kontinuierlich überwacht und optimiert.

Zurzeit realisiert die Windwärts Energie GmbH im Landkreis Hörter in Nordrhein-Westfalen eine erste Biogasanlage mit BHKW zur Direktverstromung, die zunächst in den Eigenbestand übernommen wird. Perspektivisch ist eine Optimierung der Anlage für eine Gasaufbereitung und Einspeisung ins Erdgasnetz geplant. Daneben erfolgt die Projektentwicklung einer weiteren Biogasanlage zur Biomethaneinspeisung in der Region Hannover. Neben der Entwicklung eigener Projekte übernimmt die Windwärts Energie GmbH auch Biogasprojekte in unterschiedlichen Entwicklungsstadien.

Biogas in Deutschland: Entwicklung der Anlagenzahl und der gesamten installierten elektrischen Leistung



Quelle: Vgl. Fachverband Biogas e.V., Biogas Branchenzahlen 2009, Stand Juli 2010



Eigenbetrieb

Mit der Übernahme von Anlagen in den Eigenbetrieb der Windwärts Energie GmbH wird das Ziel verfolgt, durch Investition in Sachwerte die Substanz des Unternehmens zu stärken und eigene Einkünfte aus dem Energieverkauf zu generieren. Der mögliche Verkauf von Projekten aus dem Eigenbestand stellt eine Option zur Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität des Unternehmens dar. Die Anlagen im Eigenbestand werden über 100 %ige Tochtergesellschaften gehalten.

Im Eigenbetrieb befinden sich an den Standorten Bassum, Wüllersleben, Klein Lobke und Gehrden insgesamt 16 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 24,7 MW. Am Standort Salzbergen ist eine Photovoltaik-Aufdachanlage mit einer Leistung von 115 kWp in Betrieb.

Im Jahr 2010 wird eine Biogasanlage mit einer elektrischen Leistung von 800 kW am Standort Bergheim in Nordrhein-Westfalen in den Eigenbestand genommen. Im Jahr 2011 ist die Übernahme eines Windparks mit vier Windenergieanlagen und einer Leistung von 9,2 MW im Landkreis Diepholz, Niedersachsen, in den Eigenbestand geplant.

Die Windwärts Energie GmbH plant, einzelne Projekte aus dem Eigenbestand an Investoren zu verkaufen, wenn günstige Kaufangebote vorliegen. Die dann frei werdende Liquidität wird im Rahmen des operativen Geschäfts oder für die Finanzierung neuer Anlagen im Eigenbestand eingesetzt.

Insgesamt ist bis 2015 der weitere Ausbau der Anlagenleistung im Eigenbetrieb auf über 35 MW im In- und Ausland vorgesehen.

Projektfinanzierung und Vertrieb nachhaltiger Kapitalanlagen

Rahmenbedingungen

Nach Erreichen der Baureife bilden Konzeption und Umsetzung der Finanzierung eine weitere Voraussetzung für die Realisierung eines Projektes. In der Regel wird eine Kombination aus Fremd- und Eigenkapital gewählt, um die Investition wirtschaftlich interessant zu gestalten. Auf der Fremdkapitalseite bieten sich die zinsvergünstigten Darlehensprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an. Nach Erteilung einer Finanzierungszusage werden die Darlehen bei der KfW beantragt und über eine Geschäftsbank abgewickelt. Der Eigenkapitalanteil wird durch Privatplatzierungen über institutionelle Investoren, durch Initiierung von geschlossenen Fonds nach dem Modell der GmbH & Co. KG oder im Falle der Übernahme in den Eigenbestand durch Eigenmittel aufgebracht.

Die ersten Beteiligungen an Windenergieprojekten Mitte der neunziger Jahre waren nur einem kleinen Kreis überwiegend idealistisch motivierter Anleger bekannt. Im Laufe der Jahre stieg die Nachfrage nach geschlossenen Fonds im Bereich erneuerbarer Energien rasant an und erreichte im Jahr 2004 einen Höhepunkt. Verschiedene Faktoren wie zum Beispiel Änderungen im Einkommensteuergesetz, unterdurchschnittliche Wind-

jahre und das zunehmende Interesse institutioneller Anleger an der direkten Übernahme von Projekten führten in den folgenden Jahren zu einem Rückgang der Fondsbeteiligungen. In den vergangenen Jahren wurden zunehmend Photovoltaik-Freiflächenanlagen durch Fondsbeteiligungen finanziert.

Konzeption und Umsetzung

In Zusammenarbeit mit Kreditinstituten und Steuerberatern entwickelt die Windwärts Energie GmbH ein individuell auf den oder die späteren Eigentümer zugeschnittenes Finanzierungskonzept und sorgt für die Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital.

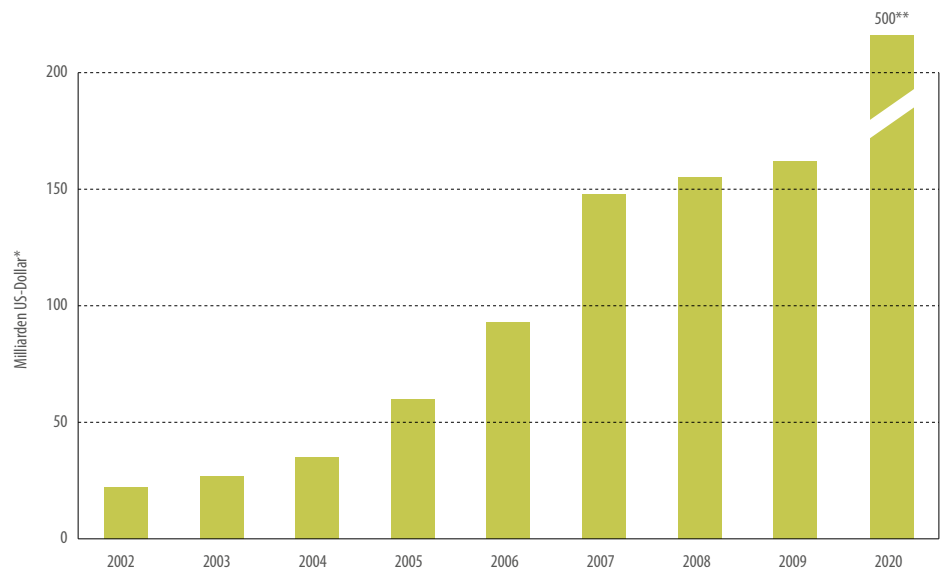
Wird eine Fondsgesellschaft Eigentümerin des Projektes, übernimmt die Windwärts Energie GmbH die Konzeption und Erstellung des Verkaufsprospektes, stellt Platzierungsgarantien und sorgt für die Einwerbung des Eigenkapitals in Form von Fondsanteilen. Dafür erstellt sie Informationsmaterialien, führt Veranstaltungen durch und ist auf Messen präsent. Darüber hinaus arbeitet sie mit Vertriebspartnern zusammen. Wird das Projekt von einem institutionellen Anleger erworben, stellt dieser das erforderliche Eigenkapital bereit. Für Projekte, die in den Eigenbetrieb übernommen werden, wird das Eigenkapital durch Tochtergesellschaften der Windwärts Energie GmbH eingebracht. Nach Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit eines

„In den vergangenen Jahren haben wir vielfältige Finanzierungsmodelle für unsere Energieprojekte entwickelt.“

Ludwig Brokering, Geschäftsführer



Entwicklung und Prognose der weltweiten Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz



Vgl. United Nations Environment Programme (UNEP), Global Trends in Green Energy 2009; Vgl. Agentur für erneuerbare Energien, Grafik-Dossier: Weltweite Investitionen in Erneuerbare Energien, Stand 2010

* Umfasst nur Neuinvestitionen in Energieversorgung, ohne Re-Investitionen, Forschungs- und Entwicklungsausgaben, Klein-Projekte, ohne Firmenübernahmen/Finanztransaktionen
** Prognose

Projektes und Bestellung der Sicherheiten stellt das finanzierende Kreditinstitut das Fremdkapital zur Verfügung.

Von den 42 realisierten Projekten der Windwärts Energie GmbH wurden 18 Projekte als Publikumsfonds vermarktet, in denen rund 2.400 Anleger mehr als 4.000 Beteiligungen halten. Insgesamt hat das Unternehmen bisher Projekte mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 315 Mio. Euro entwickelt und realisiert.

Mit der Emission von Genussrechten bietet die Windwärts Energie GmbH Anlegern die Möglichkeit, am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens teilzuhaben. Neben geschlossenen Fonds haben sich Genussrechte in den vergangenen Jahren als

interessante alternative Investitionsmöglichkeit im Bereich erneuerbarer Energien etabliert. Die Windwärts Energie GmbH nutzt beide Anlageformen, um nachhaltige Kapitalanlagen anzubieten. Vor dem Hintergrund der globalen Klimadebatte steigt die Nachfrage nach ökologischen bzw. nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten deutlich. In den Jahren 2006/2007 sowie 2008/2009 hat die Windwärts Energie GmbH Genussrechte mit einem Volumen von insgesamt 8 Mio. Euro emittiert und erfolgreich platziert.

Technische und kaufmännische Betriebsführung

Die Windwärts Energie GmbH übernimmt für selbst initiierte Projektgesellschaften die technische und kaufmännische Betriebsführung und bietet diese Dienstleistungen auch externen Projektgesellschaften an. Für fondsfinanzierte Betreibergesellschaften wird die Geschäftsführung übernommen.


In der Verantwortung der technischen Betriebsführung liegen die Überwachung des technischen Anlagenbetriebes sowie die Veranlassung und Kontrolle von Service-, Wartungs- und Reparaturarbeiten. Darüber hinaus erfolgen die laufende Kontrolle von Betriebsdaten und die regelmäßige Begehung von Anlagen und Infrastruktur. Auf der Grundlage von langfristigen Auswertungen überprüft die Windwärts Energie GmbH die Leistungsfähigkeit der Anlagen

Zur kaufmännischen Betriebsführung eines Projektes gehören beispielsweise die Umsetzung von Projektverträgen und die Optimierung des Geschäftsbetriebs. Dafür werden kontinuierlich technische und wirtschaftliche Betriebsdaten erhoben und ausgewertet. Die Investoren werden umfassend über den Projektverlauf informiert.

Bei einem fondsfinanzierten Projekt erstellt die Windwärts Energie GmbH Wirtschaftspläne und prüft kontinuierlich die laufenden Einnahmen und Ausgaben. Sie erstellt gemeinsam mit Steuerberatern die Jahresabschlüsse und Steuererklärungen und führt Gesellschafterversammlungen durch. Im Falle der Übertragung von Fondsbeteiligungen übernimmt die Windwärts Energie GmbH die Abwicklung.

Die Geschäftsführungstätigkeit für eine Fondsgesellschaft umfasst Entscheidungen im kaufmännischen und technischen Bereich, Verhandlungen mit Vertragspartnern und die rechtliche Absicherung des Geschäftsbetriebes. Außerhalb der Gesellschafterversammlung steht die Geschäftsführung mit dem Beirat als Vertreter der Gesellschafter in regelmäßigem Kontakt und bindet ihn in wichtige Unternehmensentscheidungen ein.

Die Windwärts Energie GmbH ist in 36 Projekten mit der technischen und/oder kaufmännischen Betriebsführung von insgesamt 103 Windenergie- und 23 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 179 MW beauftragt.



„Mit der Betriebsführung der Projekte erwirtschaften wir stabile jährliche Einnahmen für unser Unternehmen.“

Kai Brinkmann, Leiter Betriebsführung



Jahresabschluss 2009

Der Jahresabschluss 2009 wurde von der Steuerberaterkanzlei Gerhard Schäfer, Limmerstraße 51, 30451 Hannover, auf der Grundlage der vom Steuerberater geführten Bücher, der ihm vorgelegten Bestandsnachweise und erteilten Auskünfte, erstellt.

Bilanz zum 31.12.2009

Windwärts Energie GmbH, Plaza de Rosalia 1, 30449 Hannover

AKTIVA in Euro	Geschäftsjahr 2009	Vorjahr 2008
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. übrige immaterielle Vermögensgegenstände	70.753,00	75.939,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	564.515,05	567.575,05
2. technische Anlagen und Maschinen	183.702,00	202.982,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	332.905,00	265.908,00
	1.081.122,05	1.036.465,05
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.933.084,58	4.348.609,68
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.793.883,13	1.885.850,65
3. Beteiligungen	109.761,52	157.261,52
4. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.000,00	2.000,00
5. übrige Finanzanlagen	896.580,65	834.966,55
	12.735.309,88	7.228.688,40
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	3.360.544,63	11.182.660,13
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	-8.359.625,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.033.713,12	315.840,26
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35.316,97	401.515,86
3. übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	859.750,70	980.375,67
	1.928.780,79	1.697.731,79
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.483.705,16	2.141.099,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	55.323,77	56.084,92
Summe AKTIVA	23.715.539,28	15.059.043,47

PASSIVA in Euro	Geschäftsjahr 2009	Vorjahr 2008
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	525.000,00	525.000,00
II. Genusssrechtskapital	8.000.000,00	4.089.000,00
III. Gewinnvortrag	4.878.080,75	4.092.828,97
IV. Jahresüberschuss	1.172.793,29	1.035.251,78
	14.575.874,04	9.742.080,75
B. Rückstellungen	1.461.043,88	1.183.332,17
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.147.737,71	1.700.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	60.805,02	195.538,44
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	36.602,10	48.631,21
4. übrige Verbindlichkeiten	5.289.107,56	2.038.947,04
	7.534.252,39	3.983.116,69
D. Rechnungsabgrenzungsposten	144.368,97	150.513,86
Summe P A S S I V A	23.715.539,28	15.059.043,47

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

Windwärts Energie GmbH, Plaza de Rosalia 1, 30449 Hannover

in Euro	Geschäftsjahr 2009	Vorjahr 2008
1. Rohergebnis	7.309.025,67	4.853.962,62
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.912.196,36	2.298.597,06
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung (GJ 6.399,05 / VJ 7.178,29)	470.894,40	343.491,94
3. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen, sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	159.672,86	131.007,41
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.813.867,25	1.342.284,92
5. Erträge aus Beteiligungen	-21.798,89	405.487,86
6. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages erhaltene Gewinne	263.320,40	301.713,64
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen (GJ 131.816,38 / VJ 126.692,39)	295.630,05	258.916,79
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	47.501,06	62.584,47
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundene Unternehmen (GJ 20.577,38 / VJ 20.481,00)	654.120,11	370.220,53
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	13.490,35	0,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.774.434,84	1.271.894,58
12. außerordentliche Erträge	9.550,97	42.686,37
13. außerordentliche Aufwendungen	0,00	20.142,44
14. außerordentliches Ergebnis	9.550,97	22.543,93
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	561.012,27	209.214,45
16. sonstige Steuern	1.180,21	972,24
17. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilabführungsvertrages abgeführte Gewinne	49.000,04	49.000,04
18. Jahresüberschuss	1.172.793,29	1.035.251,78

Anhang zum Jahresabschluss auf den 31.12.2009

Windwärts Energie GmbH, Plaza de Rosalia 1, 30449 Hannover

A. Allgemeine Angaben

- Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Von den größenabhängigen Erleichterungen gem. § 288 Abs. 2 HGB wurde Gebrauch gemacht.
- Im Jahresabschluss wurden erstmals die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) angewendet. Dabei wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen angesetzt.
- Die **Sachanlagen** werden zu den Anschaffungskosten und – soweit abnutzbar – vermindert um Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der handels- und steuerrechtlichen Vorschriften sowohl nach der linearen als auch nach der degressiven Methode vorgenommen. Ein Teil ist als Bruchteilseigentum ausgewiesen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde die steuerrechtliche Poolabschreibung angewendet.
- Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich anschaffungsgleichen Aufwendungen bewertet. Bei der Bewertung wurde davon ausgegangen, dass in Zukunft Projekte der Tochtergesellschaften realisiert und betrieben werden oder die Gesellschaften oder Anteile daran verkauft werden.
- Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet.
- Die **Beteiligungen an Personengesellschaften** sind mit den Anschaffungskosten bewertet.
- Die **Beteiligungen an Kapitalgesellschaften** sind mit den Anschaffungskosten bewertet.
- Die **Anteile an Kapitalgesellschaften (Aktien)** sind mit dem am Abschlussstichtag beizulegenden Wert bewertet.

- Die **Wertpapiere** sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Wertpapiere sind den finanzierenden Banken verpfändet.
- Die **Ausleihungen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet.
- Die **Vorräte** (Planungsleistungen für unfertige Projekte (Teilerstellungskosten) sind mit den dafür angefallenen Personaleinzelkosten und den Materialeinzelkosten zuzüglich eines angemessenen Teiles der notwendigen Gemeinkosten und den dafür aufgewendeten Fremdleistungen bewertet. Es wurden nur Projekte mit hinreichender Planungssicherheit aktiviert. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit dem beizulegenden Wert bewertet.
- Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert bewertet. Es handelt sich um kurzfristige Forderungen.
- Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit dem Nennwert bewertet.
- Die **Verbindlichkeiten** aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt. Als Sicherung bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

	Inland	Ausland	Summe
Stammkapital/ Anschaffungskosten	4.340.443,55 €	419.100,00 €	4.759.543,55 €
Kapitalersetzende Darlehen	0,00 €	1.246.722,84 €	1.246.722,84 €
Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	926.818,19 €	926.818,19 €
Gesamt	4.340.443,55 €	2.592.641,03 €	6.933.084,58 €

2. Sonstige Ausleihungen

Ausleihungen an Gesellschafter bestehen in Höhe von 64.453,47 €. Davon sind 29.916,65 € Ausleihungen an Gesellschafter-Geschäftsführer. Davon sind 3.000,00 € zu einem Zinssatz von 5 % ausgeliehen. Im Jahr 2009 wurden 5.000,00 € zurückgezahlt. Die restlichen 26.916,65 € sind zu einem Zinssatz von 5,5 % verliehen.

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen (1.033.713,12 €) sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 814.055,20 € enthalten.

4. Genusssrechtskapital

Im Jahr 2009 wurden weitere Genussrechte in Höhe von 3.911.000,00 € herausgegeben. Das Genusssrechtskapital (8.000.000,00 €) ist mit dem Nennwert bewertet. Aufgrund der Genussrechtsbedingungen ist es als Eigenkapital ausgewiesen. Die Vergütung für die Überlassung ist als Zinsaufwand gebucht.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung im Einzelfall in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet und sichern erkennbare Risiken in ausreichender Höhe ab. In den sonstigen Rückstellungen ist eine Tantiemerrückstellung der Arbeitnehmer in Höhe von 300.000,00 € enthalten.

Die Rückstellung für den Abbau der Windenergieanlagen und die Reaktivierungsverpflichtungen werden durch Ansammlung der Rückbaukosten gebildet. Diese Rückstellung wird ab 2009 erstmalig nach dem BilMoG bewertet. Von dem Beibehaltungswahlrecht wurde kein Gebrauch gemacht. Die Differenz aus der Anwendung der Übergangsvorschrift wurde als außerordentlicher Ertrag in Höhe von 9.550,97 € ausgewiesen.

Da sich die Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen weiter erhöht haben, wird die Rückstellung für latente Steuern um 121.398,58 € erhöht.

Weitere Rückstellungen wurden u. a. für Abschluss und Prüfung, Erfüllungsrückstände und Prozesskosten gebildet.

6. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Von den Verbindlichkeiten sind 200.000,00 € durch Grundpfandrechte gesichert. Ein Unterschiedsbetrag (Disagio) in Höhe von 8.000,00 € wurde aktiv abgegrenzt.

7. Verbindlichkeitspiegel in €

Verbindlichkeit/Restlaufzeit	0-1 Jahre	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Gegenüber Kreditinstituten	1.968.137,71 €	40.800,00 €	138.800,00 €	2.147.737,71 €
aus Lieferungen und Leistungen	2.164.091,18 €	0,00 €	0,00 €	2.164.091,18 €
Verbundene Unternehmen	60.805,02 €	0,00 €	0,00 €	60.805,02 €
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen	36.602,10 €	0,00 €	0,00 €	36.602,10 €
Stille Beteiligung	0,00 €	500.000,00 €	0,00 €	500.000,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	2.587.902,17 €	37.114,21 €	0,00 €	2.625.016,38 €
	6.817.538,18 €	577.914,21 €	138.800,00 €	7.534.252,39 €

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Außerordentliche Erträge

Aus der Anwendung der Übergangsvorschriften zum BilMoG sind außerordentliche Erträge in Höhe von 9.550,97 € entstanden.

E. Sonstige Angaben:

1. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 60 Arbeitnehmer beschäftigt, davon 9 leitende Angestellte und 51 sonstige Angestellte.

2. Geschäftsführung und Vertretung

Geschäftsführer sind: Dipl.-Geograph Lothar Schulze, Dipl.-Ing. Roger Lutgen, Ass. jur. Torsten Flemming, Hannover und Dipl.-Ing. Ludwig Brokering, Seelze. Die Gesellschaft wird von zwei Geschäftsführern, einem Geschäftsführer und einem Prokuristen oder von zwei Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer und die Prokuristen sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

3. Finanzanlagevermögen

i. Die Gesellschaft ist Komplementärin ohne einen Kapitalanteil der folgenden Kommanditgesellschaften:

- Windwärts Energie GmbH & Co. Projekt Laatzen, AG Hannover
HRA 100721, Amtmannshof 26, 31832 Springe
- Windwärts Energie GmbH & Co. Projekt Goldbeck, AG Lemgo,
HRA 2270, Goldbecker Str. 11, 32699 Extertal

ii. Die Gesellschaft ist an den folgenden Gesellschaften mit mindestens 20 % beteiligt:

Gesellschaft	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital des Unternehmens am 31.12.2009	Ergebnis 2009
1) Windwärts Schliekum GmbH, Schliekumer Str. 32, 31157 Sarstedt	60,0 %	25.815,72 €	0,00 €
2) Windwärts Meerberg GmbH, Plaza de Rosalia 1, 30449 Hannover	72,0 %	23.406,91 €	0,00 €
3) Windwärts Kunst und Windenergie GmbH, Plaza de Rosalia 1, 30449 Hannover	76,0 %	24.682,86 €	0,00 €
4) Windwärts Rebenstein GmbH, Harderoder Straße 11, 31868 Coppenbrügge	72,0 %	29.237,80 €	0,00 €
5) Windwärts Bassum GmbH, Schorlingborstel 3, 27211 Bassum	74,0 %	29.429,70 €	0,00 €
6) Windwärts Sonne und Wind GmbH, Plaza de Rosalia 1, 30449 Hannover	68,0 %	25.000,00 €	0,00 €
7) Windwärts Davendis GmbH, Plaza de Rosalia 1, 30449 Hannover	58,0 %	25.786,70 €	0,00 €
8) Windpark Gehrden GmbH, Am Gut 1, 30989 Gehrden	100,0 %	39.498,30 €	956,57 €
9) tw.energy GmbH, Plaza de Rosalia 1, 30449 Hannover	80,0 %	-70.230,27 €	-14.871,29 €
10) Windwärts Bioenergie Erste Verwaltungs GmbH, Steinheim	100,0 %	27.654,22 € (2008)	2.403,30 € (2008)
11) Windwärts Sonne GmbH, Plaza de Rosalia 1, 30449 Hannover	48,0 %	16.538,25 €	3.210,87 €
12) Windwärts Vollandis GmbH, Plaza de Rosalia 1, 30449 Hannover	44,0 %	21.944,06 €	8.815,91 €
13) Windwärts Bioenergie Betriebsführungsgesellschaft mbH, Steinheim	100,0 %	-54.359,27 € (2008)	-59.005,90 € (2008)
14) Bioenergie Bergheim GmbH, Steinheim	100,0 %	k. A.	k. A.
15) Windwärts Sonne und Wind GmbH & Co. Zweite Betreiber KG, Hannover	69,0 %	89.231,84 €	10.583,64 €
16) Windwärts Davendis GmbH & Co. Fünfte Betreiber KG, Hannover	100,0 %	5.726,36 € (2008)	-1.313,02 € (2008)
17) Windwärts Meerberg GmbH & Co. Zweite Betreiber KG, Hannover	100,0 %	-3.023,04 €	-1.025,75 €
18) Windwärts Meerberg GmbH & Co. Umspannwerk Büren KG, Hannover	100,0 %	129.181,94 €	-37.941,19 €
19) Windwärts Meerberg GmbH & Co. Vierte Betreiber KG, Hannover	100,0 %	31.126,30 €	32.537,03 €
20) Windwärts Meerberg GmbH & Co. Projekt Klein Lobke KG, Hannover	100,0 %	56.941,58 €	-218.360,75 €
21) Windwärts Vollandis GmbH & Co. Sechste Betreiber KG, Hannover	100,0 %	1.230.518,15 €	-114.858,43 €
22) Windwärts Vollandis GmbH & Co. Siebte Betreiber KG, Hannover	100,0 %	-427,74 €	-427,74 €
23) Windwärts Vollandis GmbH & Co. Achte Betreiber KG, Hannover	100,0 %	-427,74 €	-427,74 €
24) Windwärts Sonne GmbH & Co. Sechste Betreiber KG, Hannover	100,0 %	k. A.	k. A.
25) Windwärts Bioenergie GmbH & Co. Erste Biogasanlage Bergheim KG	100,0 %	-1.064,29 € (30.06.2009)	-410,91 € (30.06.2009)
26) Windwärts Bioenergie GmbH & Co. Zweite Biogasanlage Bergheim KG	100,0 %	-1.064,43 € (30.06.2009)	-410,90 € (30.06.2009)
27) Windwärts Hellas A.E. (Griechenland)	66,0 %	46.010,68 €	6.397,71 €
28) Vent d'Oc Energies Renouvelables SARL (Frankreich)	80,7 %	9.663,90 €	0,00 €
29) Windwärts Energie Rinnovabili s.r.l. (Italien)	60,0 %	15.000,00 € (2008)	-22.068,00 € (2008)
30) Proviento S.A. Energias Renovables (Ecuador)	49,0 %	17.485,97 \$	4.304,99 \$
31) ElectroViento S.A. Generación Eólica Salinas (Ecuador)	44,0 %	k. A.	k. A.
32) Centimi A.E.	99,0 %	58.989,09 €	-1.010,91 €
33) Akris Energy	65,0 %	-25.621,21 €	-43.621,21 €

Mit den Gesellschaften zu 1) bis 7) besteht ein Ergebnisübernahmevertrag.

4. Bedeutende Dauerschuldverhältnisse

Es besteht ein langfristiger Leasingvertrag über zwei Windkraftanlagen.

Die Fälligkeit der Leasingraten gliedert sich wie folgt:

bis zu einem Jahr	311.653,68 €
ein bis fünf Jahre	1.063.608,78 €
mehr als fünf Jahre	0,00 €

5. Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestehen Haftungsverhältnisse aus Sicherheitsleistungen, Avalen und Bürgschaften in Höhe von insgesamt 67.887,60 €, davon zugunsten verbundener Unternehmen: 12.792,60 €. Es liegen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, dass die Gesellschaft daraus in Anspruch genommen werden wird.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist Kommanditist der Windwärts Meerberg GmbH & Co. Umspannwerk Büren KG. Der nicht eingezahlte, nicht eingeforderte Kommanditanteil beträgt 500.000,00 €.

Bei weiteren Gesellschaften bestehen nicht eingezahlte, nicht eingeforderte Einlagen in Höhe von 88.219,00 €.

Hannover, 21.06.2010



Dipl.-Ing. Ludwig Brokering



Ass. jur. Torsten Flemming



Dipl.-Ing. Roger Lutgen



Dipl.-Geograph Lothar Schulze

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 der Windwärts Energie GmbH, Hannover

Rahmenbedingungen erneuerbare Energien

Das Jahr 2009 hat sowohl in Deutschland als auch international neue Rekorde beim Ausbau der erneuerbaren Energien gebracht. Der Neubau von Windenergieanlagen hat sich weltweit um knapp 40 % gesteigert, wobei China mit einem Zubau von 13.000 MW und die USA mit knapp 10.000 MW die mit großem Abstand führenden Märkte darstellen. Nach Spanien mit einem Neubau von 2.459 MW folgt Deutschland mit 1.916 MW auf Platz vier. Für Deutschland bedeutet dies einen Anstieg der Neubauleistung gegenüber 2008 um 15 %. Als Grund wird das novelierte EEG mit höheren, an die Preisentwicklung im Anlagenbau angepassten Vergütungssätzen gesehen.

Im Bereich der Photovoltaik ist Deutschland mit ca. 3.800 MW neu installierter Leistung mit großem Abstand Weltmarktführer. Damit hat sich die Neubauleistung gegenüber 2008 (1.809 MW) mehr als verdoppelt. Weltweit wurden im Jahr 2009 ca. 6.400 MW Photovoltaik erreicht. Im Jahr 2010 wird mit einer wiederum steigenden Neubauleistung in Deutschland gerechnet. Die zukünftige Entwicklung steht unter dem Vorbehalt des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens zur Reduktion der Vergütungssätze im Bereich der Photovoltaik.

Die Biogasnutzung wurde im Jahr 2009 nur moderat ausgebaut. Nach Schätzungen des Fachverbandes Biogas ist mit einem Neubau von ca. 780 Biogasanlagen und einer Leistungssteigerung um ca. 200 MW zu rechnen. Die durchschnittliche Größe lag damit bei ca. 250 kW. Für die zukünftige Entwicklung ist neben dem Segment dieser landwirtschaftlichen Größenordnung der Bau von größeren Anlagen zur Einspeisung von Biomethan in das Erdgasnetz zu beachten. Die grundsätzlichen rechtlichen Rahmenbedingungen wurden im Jahr 2009 geschaffen.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Branche der erneuerbaren Energien ist auch im vergangenen Jahr gewachsen. Der Gesamtumsatz bestehend aus den Investitionen in Neuanlagen und den Betriebserlösen der Stromproduktion stieg gegenüber 2008 um knapp 3 Mrd. Euro auf 33,4 Mrd. Euro an. Mit 41 % stellt die Solarenergie inzwischen vor der Biomasse (34 %) den größten Umsatzanteil. Die Umsätze der Windenergiebranche machen mit 5,7 Mrd. Euro einen Anteil von 16,9 % aus. Die Zahl der Arbeitsplätze in der Gesamtbranche stieg um 8 % auf 300.500. Hierbei stellt die Windenergie mit 87.100 Arbeitsplätzen den größten Anteil. Auch bei der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien dominiert der Windenergieanteil mit 52 % der EEG-Strommengen.

Für die Windwärts Energie GmbH sind der politische Konsens zur Förderung der erneuerbaren Energien, der Vorrang bei Netzanschluss und Netzeinspeisung sowie verlässliche und angemessene Vergütungssätze in Deutschland die wichtigsten Rahmenbedingungen.

International war das Jahr 2009 von der Stabilisierung der Rahmenbedingungen in Bereich der erneuerbaren Energien geprägt. Das Scheitern des Klimagipfels in Kopenhagen hat vielen Ländern bewusst gemacht, dass eigene Aktivitäten auch ohne internationale Vereinbarungen erforderlich sind. Das deutsche EEG ist inzwischen von mehr als 47 Staaten als Modell für die Förderung der erneuerbaren Energien übernommen worden.

In Frankreich und Italien, den beiden wichtigsten Auslandsmärkten der Windwärts Energie GmbH, werden die Rahmenbedingungen aller Voraussicht nach auch in den kommenden Jahren für den Ausbau von Wind- und Solarenergie geeignet sein.

Wirtschaftsbericht

Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2009

Inland

Geschäftsfeld Windenergie

Die Inbetriebnahme der Windenergieprojekte Springe-Bennigsen und Klein Lobke mit insgesamt 9 Windenergieanlagen erfolgte im Januar 2009. Das Projekt Gehrden II mit drei Anlagen wurde errichtet und im Mai in Betrieb genommen. Die Projekte Klein Lobke und Gehrden II werden über Tochterunternehmen der Windwärts Energie GmbH betrieben. Der Eigenbestand ist damit auf 25 MW angewachsen. Das Projekt Büren mit 10 Anlagen des Typs Enercon E-82 mit einer Nabenhöhe von 138 m wurde mit lieferungsbedingten Verzögerungen des Anlagenherstellers im Herbst fertig gestellt und vom Investor abgenommen.

Zahlreiche Projektstandorte konnten akquiriert und in der Projektentwicklung vorangetrieben werden.

Geschäftsfeld Photovoltaik

Im Bereich Photovoltaik wurde die strategische Neuorientierung umgesetzt. Vier Freiflächenanlagen an strahlungsreichen Standorten in Süddeutschland und mehrere kleinere Dachflächenanlagen mit einer Gesamtleistung von 6,3 MW wurden finanziert, fertig gestellt und an Investoren übergeben. Die Anlage Altötting/Oberkastl mit einer Leistung von 2,086 MW wurde durch den Beteiligungsfonds Oberkastl mit einem Eigenkapital von 1,35 Mio. Euro durch 116 Kommanditisten finanziert. Bei einer weiteren Anlage mit einer Leistung von 2 MW wurden die vorbereitenden Baumaßnahmen bereits weitgehend abgeschlossen, die Fertigstellung soll im Frühjahr 2010 erfolgen. Mehrere Photovoltaik-Projekte für die Umsetzung im Jahr 2010 wurden geprüft und vertraglich gesichert bzw. befanden sich in der Verhandlung über die Übernahme der Projektrechte.

Geschäftsfeld Biogas

Im Geschäftsfeld Biogas wurde die Zusammenarbeit mit einem lokalen Energieversorger für das Projekt Bergheim beendet. Die weitere Projektentwicklung führt die Windwärts Energie GmbH eigenständig durch. Im Jahr 2010 ist zunächst die Realisierung eines Teils der Biofermenter geplant. Im Jahr 2011 soll die Anlage inklusive der Gasaufbereitungs- und Gaseinspeisungsanlage für die Einspeisung des Biomethans in das Erdgasnetz umgesetzt werden. Ein weiteres Projekt befindet sich in der Projektentwicklung.

Geschäftsfeld Stromerzeugung

Die Erträge von Windenergieanlagen waren im Jahr 2009 wegen unterdurchschnittlicher Windverhältnisse geringer als normal. Insgesamt haben die im Eigenbestand befindlichen Windenergieanlagen einen Jahresertrag von 28,2 Mio. kWh entsprechend ca. 83 % des Sollwertes geliefert. Die Erträge von Photovoltaikanlagen lagen über dem Sollwert.

Ausland

Unsere französische Tochtergesellschaft Vents d'Oc SARL bearbeitet eine große Zahl von Windenergieprojekten im Süden Frankreichs. An vier Standorten werden Windmessungen durchgeführt. Für 2010 ist die Errichtung von weiteren fünf Windmessmasten geplant. An mehreren Standorten werden die Genehmigungsverfahren eingeleitet. Ebenfalls deutliche Fortschritte macht die Entwicklung von Photovoltaik-Freiflächenprojekten in Südfrankreich.

Die italienische Tochtergesellschaft Windwärts Energie Rinnovabili s.r.l. bearbeitet vom Büro in Aprilia in der Nähe von Rom Wind- und Solarenergieprojekte in der Südhälfte Italiens. Neben der eigenen Projektentwicklung bildet die Prüfung von baureifen Solarenergieprojekten zur Übernahme und Realisierung einen Schwerpunkt der Arbeit. Leider hat sich die Hoffnung auf eine Aufhebung der Hemmnisse für den Ausbau der erneuerbaren Energien auf Sardinien bisher nicht erfüllt, so dass die dort begonnenen Projekte zurzeit nicht weiter entwickelt werden können.

Zwei Projekte in Griechenland sollen mit Genehmigung bzw. Teilgenehmigungen veräußert werden, weil die Marktbedingungen in Griechenland nach unserer Einschätzung keine Erfolg versprechenden Perspektiven aufweisen.

Windwärts Genussrecht 2008/2009

Die Windwärts Energie GmbH hat ihre zweite Genussrechtsmission erfolgreich abgeschlossen. Zum 31.07.2009 haben 537 Zeichner Genussrechte in Höhe von 5 Millionen Euro erworben. Nachdem das Genussrechtskapital im Verlauf der Vermarktung von 3 auf 5 Millionen Euro aufgestockt wurde, erfolgte die vollständige Platzierung deutlich vor Ende der ursprünglichen Zeichnungsfrist. Am 31.01.2010 wurden für das Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt 8 Mio. Euro Zinsen in Höhe von 7,25 Prozent p.a. mit einem Gesamtbetrag von 474.132,53 Euro an die Genussrechtsinhaber gezahlt.

Personal

Im Verlaufe des Jahre 2009 erhöhte sich die Mitarbeiterzahl von 58 auf 70. Die Personalverstärkung konzentrierte sich hauptsächlich auf die Bereiche Projektentwicklung Windenergie, Projektfinanzierung sowie kaufmännische und technische Betriebsführung. Zurzeit sind die Mitarbeiter der Windwärts Energie auf fünf Büroeinheiten auf dem Ahrberggelände im hannoverschen Stadtteil Linden-Süd verteilt. Im Oktober 2009 wurde ein Mietvertrag für ein neues Bürogebäude im nahe gelegenen ehemaligen Hanomag-Gelände unterzeichnet. Das Gebäude wird Platz für bis zu 125 Mitarbeiter bieten. Der Umzug ist für November 2010 geplant.

Den von der NBank, der InWent und dem Förderverein Pro Hannover Region im Jahr 2009 erstmals ausgelobten Award für Corporate Social Responsibility (CSR) erhielt die Windwärts Energie GmbH. Mit der Auszeichnung wird die freiwillige Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch Unternehmen

honoriert. Eine unabhängige Jury bewertete dabei das unternehmerische Verhalten in den Handlungsfeldern Markt und Lieferkette, Arbeitsplatz, Umwelt und Gemeinwesen hinsichtlich Verantwortungsbewusstsein und Werteorientierung.

Analyse Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Windwärts Energie GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2009 ein Rohergebnis von 7,32 Mio. Euro (im Vorjahr 4,86 Mio. Euro). Der überwiegende Teil, nämlich 92,0 % der Umsätze resultiert aus dem Verkauf von schlüsselfertigen Projekten (Vorjahr 89,5 %). Weitere wesentliche Umsätze ergeben sich aus Erlösen von Projektstrukturierungen in Höhe von 5,5 % (Vorjahr 5,7 %) sowie aus der Geschäfts- und Betriebsführung in Höhe von 1,0 % (Vorjahr 2,3 %).

Der Personalaufwand belief sich auf 3,38 Mio. Euro (Vorjahr 2,64 Mio. Euro) und erhöhte sich damit im Vergleich zum Wert der Vorjahresperiode um 26,69 %. Der Grund hierfür ist u.a. die Erhöhung der Mitarbeiterzahl. Die Personalaufwandsquote sank erneut auf nunmehr 5,21 % (Vorjahr 9,74 %). Die Ursache dafür ist der gestiegene Umsatz im Bereich der Bauleistungen, der eine geringere Personalintensität als der Bereich Projektplanung aufweist.

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 1,17 Mio. Euro (Vorjahr 1,04 Mio. Euro). Es liegt aufgrund der einmaligen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Projektentwicklungen in Südamerika leicht unter den Planungen. Die Gesamtkapitalrentabilität (Verhältnis von Jahresergebnis vor Steuern plus Zinsen und ähnliche Aufwendungen zum Gesamtkapital) beträgt weiterhin 10,1 % (Vorjahr 10,7 %). Die Eigenkapitalrentabilität (Jahresüberschuss nach Steuern/Eigenkapital) beträgt unter Herausrechnung des Zinsaufwandes für das als Eigenkapital ausgewiesene Genussrecht 10,1 % (Vorjahr 12,0 %).

In 2009 wurde ein Betriebsergebnis (EBIT) von 1,95 Mio. Euro (Vorjahr 1,43 Mio. Euro), und ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) in Höhe von 1,78 Mio. Euro (Vorjahr 1,29 Mio. Euro) erzielt.

Finanz- und Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2009 stand der Windwärts Energie GmbH eine Liquidität in Höhe von 4,49 Mio. Euro (Vorjahr 2,14 Mio. Euro) zur Verfügung. Darüber hinaus bestanden bei Banken Betriebsmittel- und Kontokorrentkreditlinien in Höhe von insgesamt 5 Mio. Euro, wovon insgesamt 450.000 Euro und weitere 98.000 in Form von Bürgschaften in Anspruch genommen sind.

Die Liquidität des Unternehmens war im Jahr 2009 zu jedem Zeitpunkt gesichert. Das working capital (Differenz zwischen Umlaufvermögen und kurzfristigen Verbindlichkeiten) betrug 2,69 Mio. Euro (Vorjahr 3,43 Mio. Euro).

Zum Stichtag betrug die Bilanzsumme der Windwärts Energie GmbH 23,72 Mio. Euro (Vorjahr 15,06 Mio. Euro). Die um ca. 60 % gestiegene Bilanzsumme ist mit keinen signifikanten Strukturveränderungen innerhalb der Aktiva und Passiva verbunden. Die Gründe für die Ausweitung sind die Investition in Beteiligungen zur Finanzierung von zwei Windparks und Projektentwicklungen im Ausland, sowie eine größere Barmittelposition. Dadurch hat sich das Verhältnis von Anlage- und Umlaufvermögen auf der Aktivseite nicht wesentlich verändert.

Die Eigenkapitalquote ist mit 61,5 % (Vorjahr 64,7 %) stabil geblieben. Das Eigenkapital beträgt 14,57 Mio. Euro (Vorjahr 9,74 Mio. Euro). Neben dem gezeichneten Kapital von unverändert 525.000 Euro, steht das Genussrechtskapital von nunmehr 8 Mio. Euro (Vorjahr 4,09 Mio. Euro) und dem Gewinnvortrag von 4,88 Mio. Euro (Vorjahr 4,09 Mio. Euro). Der Jahresüberschuss 2009 beträgt 1,17 Mio. Euro (Vorjahr 1,04 Mio. Euro). Aus dem Gewinn 2008 wurde eine Ausschüttung in Höhe von 250.000 Euro an die Gesellschafter der Windwärts Energie GmbH durchgeführt. Die Verbindlichkeiten betragen 7,53 Mio. Euro (Vorjahr 3,94 Mio. Euro).

Das Eigenkapital (Anlagendeckungsgrad I) finanziert das Anlagevermögen zu 105,0 % (Vorjahr 116,8 %). Bei Hinrechnung der lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten (Anlagendeckungsgrad II) wird das Anlagevermögen dadurch zu 119,4 % (Vorjahr 140,8 %) finanziert.

Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

Risikobericht

Die Gesellschaft trägt die gewöhnlichen Risiken der Projektentwicklung (zeitliche Verzögerungen, genehmigungsrechtliche oder zivilrechtliche Hindernisse, Aktivitäten konkurrierender Unternehmen). Durch eine breite Streuung von Projekten in geographischer Hinsicht als auch in der Aufgliederung auf verschiedene Geschäftsfelder wird diesen Risiken entgegengewirkt. Daneben werden die Risiken durch die Übernahme von Projekten in verschiedenen Planungsstadien minimiert. Die Projektentwicklung in den ausländischen Märkten geht langsamer voran als erwartet. Gleichwohl sind die als Anschaffungskosten der Beteiligungen aktivierten Projektaufwendungen werthaltig. Es ist zu erwarten, dass ein Teil Projekte, die in den Ländern bearbeitet werden, in den nächsten zwei bis drei Jahren umgesetzt werden.

Als Systemlieferant für Photovoltaikanlagen sehen wir uns im Markt gut positioniert. Durch die fortlaufende Schulung der Mitarbeiter und Beobachtung und Anpassungen an den Markt wird den Risiken Rechnung getragen.

Das Projektgeschäft ist des Weiteren von Veränderungen in der Vergütungssituation des Erneuerbare Energien Gesetz abhängig. Diese Veränderungen werden analysiert und durch Preissenkungen bei den Vorlieferanten sowie Veränderungen in den Einkaufsgrößen abgedeckt.

Die Wind- und Photovoltaikanlagen im Eigenbestand sind gegen gewöhnliche Risiken von Betriebsunterbrechungen durch ein branchenübliches Versicherungspaket abgesichert. Ertragschwankungen im Bereich des Windangebotes und der Sonneneinstrahlung stellen ein überschaubares Risiko dar.

Die Liquiditätslage ist gut und bietet Spielraum für weitere Investitionstätigkeiten. Chancen am Markt zur Akquisition von Projektrechten können genutzt werden. In der Liquidität sind keine Engpässe zu erwarten. Es wird ein fortlaufender Liquiditätsplan erstellt, der permanent an aktuelle Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient. Die Gesellschaft hat keine Währungsrisiken, da die Geschäftstätigkeit nur im Euroraum stattfindet.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik zu erwarten. Unsere Marktposition betrachten wir nach 15-jähriger erfolgreicher Geschäftstätigkeit als gefestigt.

Im Jahr 2010 erwarten wir Genehmigungen für vier Windparks mit 19 Windenergieanlagen und einer Gesamtleistung von über 40 MW. Bei zwei Projekten soll mit dem Bau begonnen werden. Diese Projekte werden zum Ergebnis 2010 einen Beitrag leisten. Im Geschäftsfeld Photovoltaik sollen 4 Anlagen mit einer Leistung von 9,5 MWp umgesetzt werden.

Unter den Annahmen, dass die Photovoltaikprojekte im Jahr 2010 vollständig umgesetzt und die Windenergieprojekte teils realisiert werden können, ist ein Ergebnis nach Steuern von 1,4 Mio. Euro zu erwarten.

Im Bereich Windenergie erwarten wir im Jahr 2011 Genehmigungen in der gleichen Größenordnung, wie im Jahr 2010. Die im Vorjahr begonnenen Windenergieprojekte werden im Jahr 2011 abgeschlossen. Dabei ist geplant, ein Projekt mit 9,2 MW in den Eigenbestand zu übernehmen. Aufgrund der Änderungen des EEG für Photovoltaik ist geplant als Generalübernehmer für Freiflächenanlagen im Ausland aufzutreten sowie in Deutschland Anlagen auf Konversionsflächen und Dächern zu errichten. Es wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1,5 Mio. Euro geplant.

Der Jahresabschluss 2009 der Windwärts Energie GmbH wurde nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften durch die Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Frau Dr. Katrin Armann aus der Kanzlei Dr. Schmidt-Wilke und Partner GbR, Bödekerstraße 84, 30161 Hannover geprüft.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für den vollständigen Jahresabschluss

Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Windwärts Energie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, verweise ich auf die Ausführungen im Anhang zur Bewertung der ausländischen Tochterunternehmen. Daraus geht hervor, dass deren Bewertung auf der Prämisse beruht, dass die Gesellschaften erfolgreich Projekte entwickeln und betreiben oder verkaufen oder aber die Gesellschaftsanteile veräußert werden können.

Hannover, 22. Juni 2010

Dr. Katrin Armann
Wirtschaftsprüferin





Geschäftstätigkeit Januar bis Oktober 2010

Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit der Windwärts Energie GmbH und ihrer Tochtergesellschaften in den ersten zehn Monaten des Jahres 2010 bildeten die folgenden Bereiche:

- Akquisition von Projektstandorten für Windenergie- und Photovoltaikanlagen in Deutschland, Frankreich und Italien
- Fortführung der Entwicklung von zahlreichen Windenergie-, Photovoltaik- und Biogasprojekten im In- und Ausland
- Einleitung und Begleitung diverser Genehmigungsverfahren für Windenergieprojekte in Deutschland
- Erstellung wirtschaftlicher Konzepte und Verhandlung von Fremdfinanzierungen für mehrere Windenergieprojekte in Deutschland
- Fertigstellung und Inbetriebnahme einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer installierten Leistung von 2,1 MW am Standort Neustetten, Bayern
- Schlüsselfertige Errichtung und Inbetriebnahme einer Photovoltaik-Dachanlage mit einer Leistung von 83,4 kW am Standort Garbsen, Niedersachsen
- Akquisition von zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen an den Standorten Weisachgrund und Burgweisach, Bayern, mit einer Gesamtleistung von 7,4 MW, anschließend Durchführung der Realisierungsplanung, Sicherung der Fremdmittel, Vorfinanzierung des Eigenkapitals, Abschluss von Lieferverträgen für die Photovoltaik-Module und sämtliche Komponenten der Freiflächenanlage inklusive der Infrastruktur und der Unterkonstruktionen
- bauliche Realisierung der Freiflächen-Photovoltaikanlage Weisachgrund (2,6 MW) und Inbetriebnahme
- Erstellung und Emission eines Verkaufsprospektes für die Finanzierung der Freiflächen-Photovoltaikanlage Burgweisach (4,8 MW) über einen geschlossenen Fonds
- Baubeginn der Freiflächen-Photovoltaikanlage Burgweisach und Fertigstellung von Infrastruktur, Unterkonstruktionen und Netzanschluss
- Sicherung von Projektrechten für ein Freiflächen-Photovoltaikprojekt (3 MW) am Standort Mallersdorf, Bayern
- Sicherung der Finanzierung und Baubeginn einer Biogasanlage am Standort Bergheim, Nordrhein-Westfalen
- Erhalt von Baugenehmigungen für 14 Windenergieanlagen an den Standorten Pattensen (4,6 MW), Hustedt (9,2 MW) und Großenwede (18,4 MW), Niedersachsen
- Abschluss eines Kaufvertrages mit dem Hersteller Repower für drei Windenergieanlagen am Standort Springe (6,2 MW) und Durchführung der Ausschreibungen für die technische Infrastruktur
- Abschluss bzw. Modifizierung von Kaufverträgen mit dem Hersteller Enercon für 16 Windenergieanlagen an den Standorten Hustedt, Großenwede und Pattensen
- Beginn der Vermarktung der Windenergieprojekte Springe/Bennigsen und Großenwede
- Gründung diverser Projektgesellschaften für zukünftige Windenergie- und Photovoltaikprojekte
- Durchführung von Verhandlungen für den Verkauf eines Windenergieprojektes in Griechenland (14 MW)
- Vorbereitung von Kooperationen mit zwei in Südfrankreich tätigen Projektentwicklern für den Bereich Photovoltaik
- Prüfung eines Kooperationsangebotes eines in Italien tätigen Projektentwicklers für den Bereich Photovoltaik
- Prüfung von Zukaufprojekten in Deutschland, Frankreich und Italien in den Geschäftsbereichen Windenergie und Photovoltaik
- Prüfung von Kooperationsangeboten in Deutschland, Frankreich und Italien in den Geschäftsbereichen Windenergie und Photovoltaik
- Kaufmännische und technische Betriebsführung für diverse Betreibergesellschaften in Deutschland
- Auditierung und Zertifizierung im Rahmen des Projektes „Ökoprofit“
- Präsentation des Unternehmens auf mehreren Fachmessen für erneuerbare Energien und Kapitalanlagen
- Vorbereitung der Vermarktung des Genussrechtskapitals mit Erstellung des Verkaufsprospektes

- Erstellung des Jahresabschlusses 2009 der Windwärts Energie GmbH und Begleitung der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer
- Beibehaltung bzw. Erhöhung der Kreditlinien in den Bereichen Kontokorrentkredite und Betriebsmittelkredite
- Personalauswahl für 14 neu besetzte Vollzeitarbeitsplätze
- Planung und Vorbereitung des Umzuges in die neuen Büroräume Hanomaghof 1, 30449 Hannover

Die Tätigkeit der Windwärts Energie GmbH wurde durch außergewöhnliche Ereignisse nicht beeinflusst. Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Windwärts Energie GmbH haben können, sind nicht anhängig. Über die in diesem Kapitel dargestellten Angaben hinaus gibt es keine wesentlichen Änderungen.



Kapitalausstattung und Kreditlinien

Eigenkapital	Beschreibung	Herkunft	Befristung
525.000 €	Stammkapital	Gesellschafter	keine
4.878.081 €	Gewinnvortrag		keine
1.172.793 €	Überschuss 2009		keine
3.000.000 €	Genussrechtskapital	Privatanleger, platziert vom 26.05.2006 bis zum 29.06.2007	31.12.2013
5.000.000 €	Genussrechtskapital	Privatanleger, platziert vom 04.11.2008 bis zum 31.07.2009	31.12.2015
14.575.874 €	Eigenkapital 31.12.2009		

Stille Beteiligung	Beschreibung	Herkunft	Befristung
500.000 €	Stille Beteiligung	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft	30.12.2013

Kredite, nominal	Beschreibung	Herkunft	Befristung
1.500.000 €	Schuldscheindarlehen	Deutsche Bank	20.11.2010
200.000 €*	Grundstückfinanzierung	Umweltbank	30.08.2028
1.100.000 €*	Projektfinanzierung	Deutsche Kreditbank	30.06.2013

* Diese Kredite werden monatlich bzw. quartalsweise getilgt.

Kreditlinien	Beschreibung	Herkunft	Befristung
500.000 €	Kontokorrent	Deutsche Bank	bis auf weiteres
500.000 €	Kontokorrent	Hamburger Sparkasse	bis auf weiteres
250.000 €	Kontokorrent	Commerzbank	bis auf weiteres
2.500.000 €	Betriebsmittelkredit	Deutsche Kreditbank	bis auf weiteres
500.000 €	Kontokorrent	Deutsche Kreditbank	bis auf weiteres
250.000 €	Kontokorrent	Umweltbank	keine
3.000.000 €	Betriebsmittelkredit	Umweltbank	keine
7.500.000 €	Summe Kreditlinien		

Angaben über das Kapital der Emittentin/Hauptmerkmale der Anteile

Stammkapital

Die Windwärts Energie GmbH verfügt über ein Stammkapital in Höhe von 525.000 Euro, das vollständig eingezahlt wurde. Die Gesellschaftsanteile werden von 21 Personen gehalten, die jeweils unterschiedlich große Anteile am Stammkapital halten. Kein Gesellschafter besitzt mehr als 25 % des Gesellschaftskapitals. Die Kapitalanteile gewähren Stimm-, Gewinn- und Informationsrechte. Sechzehn Gesellschafter sind zugleich Mitarbeiter des Unternehmens.

Genussrechtskapital

Das in den Jahren 2006 und 2008 emittierte Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt 8 Mio. Euro wurde von rund 900 Anlegern vollständig gezeichnet. Die Anleger haben Anspruch auf eine ergebnisabhängige Verzinsung ihrer Einlage. Die Genussrechte gewähren keine Stimm-, Kontroll- und Informationsrechte. Die Hauptmerkmale der Anteile der bisherigen Genussrechtsinhaber und die der neu hinzutretenden Genussrechtsinhaber unterscheiden sich nicht.

Stille Beteiligung

Die Stille Beteiligung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft in Höhe von 500.000 Euro gewährt Anspruch auf eine feste Verzinsung zuzüglich eines vom Geschäftserfolg abhängigen variablen Zinses. Sie gewährt zudem Informationsrechte sowie Mitwirkungs- und Zustimmungsrechte in Bezug auf gesellschaftsrechtliche Veränderungen, Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern, Festsetzung der Geschäftsführergehälter, Verlagerung des Firmensitzes, Verpachtung, Veräußerung oder Liquidation des Unternehmens oder wesentlicher Betriebsteile sowie zusätzliche Investitionsentscheidungen für eigene Windenergieanlagen.

Da die Gesellschaft keine Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien ist, bestehen weder Bedingungen noch Verfahren zum Umtausch- oder Bezug von Aktien. Die Emittentin hat über die hier dargestellten Genussrechte und die stille Beteiligung hinaus keine weiteren Wertpapiere oder Vermögensanlagen ausgegeben.

Prognose der Geschäftstätigkeit bis Ende 2010

Die Windwärts Energie GmbH wird die begonnenen und noch nicht beendeten Tätigkeiten fortführen. Die Schwerpunkte werden sein:

- Akquisition von Standorten für Windenergie-, Photovoltaik- und Biogasprojekte
- Fortführung der Entwicklung von zahlreichen Windenergie-, Photovoltaik- und Biogasprojekten
- Prüfung und Übernahme von Projektrechten in den Bereichen Windenergie, Photovoltaik und Biogas
- Fortführung und Abschluss der Bauarbeiten sowie Inbetriebnahme der Freiflächen-Photovoltaikanlage Burgweisach, Bayern, mit einer Leistung von 4,8 MW
- Einwerbung des Eigenkapitals der Fondsgesellschaft für die Freiflächen-Photovoltaikanlage Burgweisach
- Vermarktung der Freiflächen-Photovoltaikanlage Weisachgrund (2,6 MW) an einen Investor
- Erhalt von Baugenehmigungen für fünf weitere Windenergieanlagen in den Projekten Pattensen (4,6 MW, Gesamtleistung des Projektes 9,2 MW) und Springe/Bennigsen (6,2 MW), Niedersachsen
- Vermarktung der Windenergieprojekte Springe/Bennigsen (6,2 MW) und Großenwede (18,4 MW), Niedersachsen
- Weiterführung der Verhandlungen zur Veräußerung und Übertragung eines Windenergieprojektes in Griechenland
- Einreichung von Genehmigungsanträgen für mehrere Windenergie- und Photovoltaikprojekte in Frankreich
- Weiterführung der Verhandlungen zum Abschluss von Kooperationen mit zwei in Südfrankreich tätigen Projektentwicklern für den Bereich Photovoltaik
- Kaufmännische und technische Betriebsführung für die Betreibergesellschaften
- Präsentation des Unternehmens auf mehreren Fachmessen für erneuerbare Energien und für Kapitalanlagen
- Personalauswahl für weitere neu zu besetzende Stellen
- Herausgabe des Verkaufsprospektes und Beginn der Einwerbung des Genussrechtskapitals
- Umzug der Windwärts Energie GmbH in die neuen Büroräume, Hanomaghof 1, 30449 Hannover

Perspektiven

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist sowohl in Deutschland als auch europa- und weltweit von großen Potenzialen und einem starken und nachhaltigen Wachstum gekennzeichnet. Angesichts der zunehmenden Wahrnehmung des Klimawandels, zunehmender Umweltprobleme, der Preisanstiege für fossile Energieträger und der mehrheitlich nicht vorhandenen Akzeptanz der Atomenergie wächst die Bedeutung der erneuerbaren Energien neben der Energieeinsparung weiterhin deutlich. Dieser Trend wird sich verstärken.

Als etabliertes Unternehmen mit langjährigen Erfahrungen bei der Planung, Finanzierung, Realisierung und dem Betrieb von Projekten zur Nutzung erneuerbarer Energien verfügt die Windwärts Energie GmbH in diesem Wachstumsmarkt über eine gute Positionierung und hervorragende Perspektiven.

Die Windwärts Energie GmbH sieht ihre spezifische Marktperspektive als mittelständisches Unternehmen weiterhin in der Entwicklung und Vermarktung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien. Oberstes Ziel ist es, eine unter planerischen, konzeptionellen und wirtschaftlichen Aspekten hohe Qualität der Projekte zu erreichen und zu erhalten. National und international besteht ein großer Bedarf an nachhaltigen Energieprojekten. Sowohl bei privaten Kapitalanlegern als auch bei institutionellen Investoren und Energieversorgungsunternehmen steigt die Nachfrage nach entsprechenden Investitionsmöglichkeiten.

Wie in der Vergangenheit werden die Projektrealisierung und -vermarktung sowie der Eigenbetrieb von Windenergieprojekten auch in den kommenden Jahren den größten Beitrag zu Umsatz und Ergebnis erbringen. Die jährlich installierte Leistung von Windenergieprojekten der Windwärts Energie GmbH im Inland wird in den kommenden Jahren weiterhin wachsen. Auslandsprojekte werden in steigendem Umfang für Erlöse sorgen.

Im Bereich Photovoltaik strebt die Windwärts Energie GmbH ein Wachstum bei Freiflächenanlagen und größeren Dachflächenanlagen sowohl in Deutschland als auch in Frankreich und Italien an.

Im Geschäftsfeld Biogas wird gezielt die eigene Projektakquisition und Projektentwicklung verfolgt. Realisierte Projekte sollen im Eigenbestand optimiert werden. Es besteht die Option, Projekte in Teilen oder vollständig zu veräußern.

Die Unternehmensentwicklung ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Windwärts Energie GmbH verfolgt hinsichtlich Mitarbeiterzahl, Umsatz und Kapitalausstattung weiterhin ein stetiges und solides Wachstum.

Auch zukünftig wird die Windwärts Energie GmbH neben den unternehmerischen Zielen der Gewinnerzielung und der nachhaltigen Sicherung des Unternehmenserfolgs in besonderem Maße gesellschaftliche Verantwortung in ökologischen und sozialen Belangen übernehmen.



Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2010 bis 2015

Kapital-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung

Die nachfolgende Planung der Kapital-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung stellt anhand von Zahlen die Ziele der Windwärts Energie GmbH für die Jahre 2010 bis 2015 vor. Rechnerisch liegen den Planungen kurz- und mittelfristige Finanz- und Liquiditätspläne auf Grundlage von Anlage- und Investitionsprinzipien sowie Zielgrößen und Annahmen hinsichtlich Mittelzu- und -abfluss zugrunde. Die angegebenen Planzahlen stellen die angestrebten Unternehmensziele der Windwärts Energie GmbH dar und besitzen Prognosecharakter.

Die Planung unterteilt sich in die Kapitalentwicklung unter Berücksichtigung des mit diesem Verkaufsprospekt einzuwerbenden Genussrechtskapitals, die Ergebnis- sowie die Liquiditätsentwicklung.

Je weiter die kalkulierten Planzahlen in die Zukunft reichen, desto schwieriger ist eine Quantifizierung der wirtschaftlichen Entwicklung. Daher hat die Windwärts Energie GmbH von der Darstellung der Jahre nach 2015 abgesehen. Auch über den Planzeitraum hinaus werden voraussichtlich Projekte im Inland entwickelt und realisiert. Darüber hinaus erwartet die Windwärts Energie GmbH durch die zunehmende Umsetzung von Projekten im Ausland eine Steigerung des Gesamtergebnisses.

Prognose der Kapitalentwicklung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1 + Stammkapital	525	525	525	525	525	525
2 + stille Beteiligung	500	500	500	0	0	0
3 + Genussrechtskapital	8.500	14.000	14.000	11.800	17.000	12.000
4 + Ergebnisvortrag	5.800	6.953	8.207	9.569	11.006	12.542
5 + Fremdkapital	1.096	719	2.343	2.149	2.139	2.129
6 = Gesamtkapital	16.421	22.697	25.574	24.043	30.670	27.196

alle Angaben in tausend Euro

Erläuterungen

Position 1, Stammkapital: Das Stammkapital der Windwärts Energie GmbH beträgt 525.000 Euro.

Position 2, stille Beteiligung: Es besteht eine Beteiligung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft mbH (MBG) in Höhe von 500.000 Euro, die im Jahr 2013 zurück gezahlt wird.

Position 3, Genussrechtskapital: Höhe des zum Jahresende gehaltenen Genussrechtskapitals.

Position 4, Ergebnisvortrag: Kumulierter Gewinnvortrag aus den Vorjahren.

Position 5, Fremdkapital: Fremdkapital kann zur Finanzierung von Windenergie-, Photovoltaik- und Biogasprojekten im Eigenbetrieb und zur Unternehmensfinanzierung aufgenommen werden. Der Cashflow der Windwärts Energie GmbH und die Substanz von Anlagen im Eigenbestand gewährleisten die Sicherheit des Kapitaldienstes.

Position 6, Gesamtkapital: Summe des zur Verfügung stehenden Kapitals.

Prognose der Ergebnisentwicklung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
7 Rohergebnis	7.514	8.662	10.254	10.657	11.804	12.107
8 ± Bestandsveränderungen	181	71	148	247	314	315
9 + aktivierte Eigenleistungen	165	234	216	220	220	220
10 = Gesamtleistung	7.860	8.967	10.617	11.124	12.338	12.642
11 – Personalaufwand	-4.066	-5.117	-5.828	-6.492	-7.050	-7.547
12 – sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.847	-2.388	-2.579	-2.615	-2.722	-2.593
13 + sonstige betriebliche Erträge	482	1.075	561	857	492	492
14 = Betriebsergebnis	2.429	2.537	2.771	2.873	3.058	2.995
15 ± Finanzergebnis ohne Genussrechtsverzinsung	-92	-150	-152	-206	-165	-165
16 ± Zinsen Genussrechtskapital	-580	-772	-993	-1.006	-1.084	-1.165
17 = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.757	1.615	1.626	1.662	1.809	1.665
18 – Abschreibungen	-168	-175	-179	-183	-187	-191
19 ± außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20 = Jahresüberschuss	1.589	1.440	1.447	1.479	1.622	1.474
21 – Ertragsteuern	-633	-702	-750	-807	-851	-883
22 ± neutrales Ergebnis	447	816	965	1.115	1.115	1.365
23 = Jahresergebnis nach Steuern	1.403	1.554	1.662	1.787	1.886	1.956
24 – Entnahmen Gesellschafter	-250	-300	-300	-350	-350	-400
25 = Zuführung/Abbau Gewinnrücklage	1.153	1.254	1.362	1.437	1.536	1.556

alle Angaben in tausend Euro

Erläuterungen

Position 7, Rohergebnis: Das Rohergebnis berücksichtigt durchschnittliche Erlöse aus der Projektentwicklung und aus der Finanzierung von Projekten im Bereich Windenergie, Photovoltaik und Biogas sowie Erlöse aus der schlüsselfertigen Errichtung von Windenergie-, Photovoltaik- und Biogasanlagen und Komponenten der Infrastruktur abzüglich des Materialaufwands. Weitere Umsätze entstehen aus der laufenden Geschäfts- und Betriebsführung von realisierten Projekten und aus dem Verkauf der Stromproduktion von im Eigenbestand befindlichen Anlagen.

Position 8, Bestandsveränderungen: Zunahme bzw. Abnahme des Bestands der Planungs- und Fremdleistungen für unfertige Projekte, die in Höhe der Aufwendungen bewertet werden.

Position 9, aktivierte Eigenleistungen: Eigenleistungen für die Herstellung von Windenergie-, Photovoltaik- und Biogasanlagen im Eigenbestand werden aktiviert.

Position 10, Gesamtleistung: Summe der Positionen 7 bis 9.

Position 11, Personalaufwand: Summe aus Gehältern und Lohnnebenkosten. Der Aufwand steigt durch die geplanten Erhöhungen der Mitarbeiterzahl und durch Anhebungen von Gehältern.

Position 12, sonstiger betrieblicher Aufwand: Summe der Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb im Wesentlichen für Raumkosten, Werbe- und Reisekosten, Kosten der Warenabgabe sowie die Betriebskosten für Anlagen im Eigenbestand.

Position 13, sonstige betriebliche Erträge: Provisionen aus der Vermittlung von Eigen- und Fremdkapital.

Position 14, Betriebsergebnis: Saldo der Erträge und Aufwendungen ohne Berücksichtigung von Zinsen, Abschreibungen, neutralen Erträgen, neutralen Aufwendungen und Steuern.

Position 15, Finanzergebnis ohne Genussrechtsverzinsung: Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen ohne Berücksichtigung der Verzinsung der Genussrechte.

Position 16, Zinsen Genussrechtskapital: Aufwendungen für die Zinsansprüche aus Genussrechtskapital.

Position 17, Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit: Saldo der Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung der Zinsen, ohne Berücksichtigung von Abschreibungen, neutralen Erträgen, neutralen Aufwendungen und Steuern.

Position 18, Abschreibungen: Die Abschreibungen stellen die Wertminderungen des Anlagevermögens während der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der handels- und steuerrechtlichen Vorschriften dar.

Position 19, außerordentliche Erträge und Aufwendungen: Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht angenommen.

Position 20, Jahresüberschuss: Saldo der Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung der Zinsen und Abschreibungen ohne Berücksichtigung von neutralen Erträgen, neutralen Aufwendungen und Steuern.

Position 21, Ertragsteuern: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, die auf den Jahresüberschuss anfallen sowie sonstige betriebliche Steuern.

Position 22, neutrales Ergebnis: Steuerneutrale Aufwendungen und Erträge aus Ergebnisübernahmeverträgen und Beteiligungen an inländischen und ausländischen Kapitalgesellschaften.

Position 23, Jahresergebnis nach Steuern: Saldo der Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung von Zinsen, Abschreibungen, neutralen Erträgen, neutralen Aufwendungen und Steuern.

Position 24, Entnahmen Gesellschafter: Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter der Windwärts Energie GmbH.

Position 25, Zuführung/Abbau Gewinnrücklage: Jahresergebnis nach Steuern abzüglich der Entnahmen der Gesellschafter. Diese Position erhöht/vermindert den vorhandenen Ergebnisvortrag (siehe Position 4).

Prognose der Liquiditätsentwicklung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
26	Jahresergebnis nach Steuern	1.403	1.554	1.662	1.787	1.886	1.956
27	± nicht liquiditätswirksame Erträge und Aufwendungen	168	175	179	183	187	191
28	± Bestandsveränderungen	-181	-71	-148	-247	-314	-315
29	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.389	1.659	1.694	1.723	1.759	1.832
30	Anlagenabgänge	0	3.700	0	2.000	0	0
31	- Investitionen	-1.100	-2.500	-4.400	-1.800	-2.000	-2.000
32	= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-1.100	1.200	-4.400	200	-2.000	-2.000
33	Kreditaufnahmen	1.100	0	2.000	0	0	0
34	- Tilgungen inkl. Sondertilgungen	-1.694	-377	-377	-194	-10	-10
35	+ Einzahlungen stille Beteiligung	0	0	0	0	0	0
36	- Rückzahlungen stille Beteiligung	0	0	0	-500	0	0
37	+ Einzahlungen Genussrechtskapital	500	5.500	0	800	5.200	0
38	- Rückzahlungen Genussrechtskapital	0	0	0	-3.000	0	-5.000
39	= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-94	5.123	1.623	-2.894	5.190	-5.010
40	= Summe Cash-Flow	196	7.982	-1.083	-970	4.949	-5.178
41	- Entnahmen Gesellschafter	-250	-300	-300	-350	-350	-400
42	+ Finanzmittelbestand alt	6.599	6.545	14.227	12.843	11.523	16.122
43	= Finanzmittelbestand neu	6.545	14.227	12.843	11.523	16.122	10.544

alle Angaben in tausend Euro

Erläuterungen

Position 26, Jahresergebnis nach Steuern: Saldo der Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung von Zinsen, Abschreibungen, neutralen Erträgen, neutralen Aufwendungen und Steuern.

Position 27, nicht liquiditätswirksame Erträge und Aufwendungen: Bei den nicht liquiditätswirksamen Erträgen und Aufwendungen handelt es sich um Abschreibungen bzw. Zuschreibungen auf das Anlagevermögen sowie um die Zunahme bzw. Abnahme von Rückstellungen.

Position 28, Bestandsveränderungen: Zunahme bzw. Abnahme des Bestands der Planungs- und Fremdleistungen für unfertige Projekte, die in Höhe der Aufwendungen bewertet werden.

Position 29, Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit: Liquiditätsergebnis der operativen Tätigkeit.

Position 30, Anlagenabgänge: Minderung des Anlagevermögens, zum Beispiel durch Veräußerung.

Position 31, Investitionen: Erhöhung des Anlagevermögens, zum Beispiel durch den Erwerb von Anlagen für den Eigenbestand.

Position 32, Cash-Flow aus Investitionstätigkeit: Saldo von Anlagenabgängen und Investitionen.

Position 33, Kreditaufnahmen: Aufnahme von Fremdkapital zur Finanzierung von Anlagevermögen sowie zur Unternehmensfinanzierung der Windwärts Energie GmbH.

Position 34, Tilgungen inkl. Sondertilgungen: Rückzahlungen der aufgenommenen Fremdmittel.

Position 35, Einzahlungen stille Beteiligungen: Eine Aufnahme von stillen Beteiligungen ist nicht geplant.

Position 36, Rückzahlungen stille Beteiligungen: Die Rückzahlung der stillen Beteiligung ist im Jahr 2013 geplant.

Position 37, Einzahlungen Genussrechtskapital: Geplante Einwerbung von Genussrechtskapital.

Position 38, Rückzahlungen Genussrechtskapital: Geplante Rückzahlungen des Genussrechtskapitals 2006 und 2008/2009.

Position 39, Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit: Saldo der Positionen 33 bis 38.

Position 40, Summe Cash-Flow: Summe der Positionen 29, 32 und 39.

Position 41, Entnahmen Gesellschafter: Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter der Windwärts Energie GmbH.

Position 42, Finanzmittelbestand alt: Summe der Finanzmittel am Ende des vorherigen Geschäftsjahres.

Position 43, Finanzmittelbestand neu: Summe der Finanzmittel am Ende des Geschäftsjahres.

Zum Ende des Jahres 2015 ist ein Eigenbestand von Anlagen mit einer Leistung von mehr als 35 MW eingeplant. Dieser soll in den Folgejahren gehalten oder weiter ausgebaut werden. Sollte die Rückzahlung des Genussrechtskapitals nicht aus liquiden Mitteln möglich sein, besteht die Option, einen Teil des Eigenbestandes zu veräußern, um die Rückzahlung zu sichern.

Die Unternehmenszielplanung beschreibt die unternehmerischen Zielvorgaben der künftigen Geschäftsentwicklung und stellt insoweit eine subjektive Zielvorstellung dar. Wie bei jeder Zukunftsdarstellung bestehen auch in der Unternehmenszielplanung Abweichungsunsicherheiten. Den Unwägbarkeiten wurde dadurch Rechnung getragen, dass die Annahmen dieses langfristigen Ausblicks auf Zahlen und Planungswerten beruhen, die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung als realistisch eingestuft wurden.

Worst-Case-Szenario

Die Windwärts Energie GmbH ist überzeugt, dass das von ihr entwickelte Unternehmenskonzept weiterhin am Markt erfolgreich sein wird und für das Unternehmen entsprechende Gewinne erwirtschaftet werden können. Selbst bei nur minimalem Platzierungserfolg dieser Genussrechtsemission ist das Unternehmen in der Lage, den Genussrechtsinhabern gegenüber die Verzinsung und Rückzahlung ihrer Einlagen zu leisten. Die Windwärts Energie GmbH ist dadurch nicht in ihrem Bestand gefährdet. Hinsichtlich der geplanten Investitionen ist eine zeitliche Streckung möglich, sofern die vorhandenen Mittel nicht ausreichend sind.

Für den Fall, dass entgegen den vorsichtigen Schätzungen der dargestellten Ergebnis- und Liquiditätsplanung die kalkulierten Zahlen nicht erreicht werden können, hat die Windwärts Energie GmbH ein Worst-Case-Szenario aufgestellt. Das Szenario geht auf der Kostenseite von unveränderten Aufwendungen und vollständiger Umsetzung des Investitionsplanes aus. Die Windenergieprojekte Springe/Bennigsen und Großenede gehen unverändert in das Szenario ein, da sie sich bereits in der Vermarktung befinden. Bei allen weiteren projektbezogenen Erlösen wurde pauschal eine um 20 % verringerte Marge angenommen. Die wirtschaftliche Entwicklung, die sich auf Grundlage des Worst-Case-Szenarios ergeben würde, ist in der untenstehenden Tabelle auszugsweise dargestellt. Auch im Worst-Case-Szenario ist aufgrund der geplanten Mittelverwendung die Rückzahlung des Genussrechtskapitals gesichert.

Prognose der Ergebnisentwicklung (Worst-Case-Szenario)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
7 Rohergebnis	7.514	8.662	8.694	8.552	9.814	10.077
8 ± Bestandsveränderungen	181	71	148	247	312	315
9 + aktivierte Eigenleistungen	165	234	216	220	220	220
10 = Gesamtleistung	7.860	8.967	9.058	9.019	10.346	10.612
11 – Personalaufwand	-4.066	-5.117	-5.828	-6.492	-7.050	-7.547
12 – sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.847	-2.388	-2.579	-2.615	-2.722	-2.593
13 + sonstige betriebliche Erträge	482	1.075	556	851	481	481
14 = Betriebsergebnis	2.429	2.537	1.206	763	1.056	953
15 ± Finanzergebnis ohne Genussrechtsverzinsung	-92	-150	-152	-206	-165	-165
16 ± Zinsen Genussrechtskapital	-580	-772	-993	-1.006	-1.084	-1.165
17 = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.757	1.615	61	-449	-194	-377
18 – Abschreibungen	-168	-175	-179	-183	-187	-191
19 ± außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20 = Jahresüberschuss	1.589	1.440	-118	-632	-381	-568
21 – Ertragsteuern	-633	-683	-211	-88	-166	-170
22 ± neutrales Ergebnis	447	756	795	915	915	1.115
23 = Jahresergebnis nach Steuern	1.403	1.513	467	195	368	377
24 – Entnahmen Gesellschafter	-250	-250	0	0	0	0
25 = Zuführung/Abbau Gewinnrücklage	1.153	1.263	467	195	368	377

alle Angaben in tausend Euro





Anlagepolitik und Anlageziel

Mit dem zur Beteiligung angebotenen Genussrechtskapital will die Windwärts Energie GmbH ihr weiteres Unternehmenswachstum finanzieren und ihre Tätigkeiten in den Bereichen Projektakquisition, Projektentwicklung und Projektrealisierung im In- und Ausland erweitern. Das Genussrechtskapital soll die Eigenkapitalbasis des Unternehmens stärken und damit die Handlungsspielräume der Unternehmensfinanzierung verbessern. Das Genussrechtskapital wird für den Aufbau eines Anlagenportfolios bestehend aus Windenergie-, Photovoltaik- und Biogasanlagen im Eigenbetrieb (In- und Ausland) sowie für Anzahlungen und Vorfinanzierungen im Zusammenhang mit der Akquisition und Realisierung von Projekten eingesetzt.

Verwendung des Genussrechtskapitals/Anlageobjekte

Die der Windwärts Energie GmbH im Rahmen des vorliegenden Beteiligungsangebotes zufließenden Nettoeinnahmen werden vollständig für die folgenden Anlageobjekte genutzt:

Eigenkapitalersatz für die Finanzierung von Windenergie-, Photovoltaik- und Biogasprojekten im Eigenbestand

Die Windwärts Energie GmbH plant in den Jahren 2010 bis 2015 einen Eigenkapitaleinsatz in Höhe von netto 8,1 Mio. Euro in Windenergie-, Biogas- und Photovoltaikanlagen, die von 100 %igen Tochtergesellschaften der Windwärts Energie GmbH betrieben werden. Das Eigenkapital wird aus Genussrechtskapital und jährlichen Überschüssen aus dem operativen Geschäft der Windwärts Energie GmbH dargestellt. Darüber hinaus sind im Rahmen der Projektfinanzierungen Kreditaufnahmen durch die Tochtergesellschaften geplant. Die Überschüsse aus dem Eigenbetrieb und die Übernahme von Projekten in den Eigenbestand bzw. ihre Veräußerung verstetigen die Ertragslage des Unternehmens angesichts der unregelmäßigen Umsätze aus der Realisierung von Projekten.

Finanzierung von Vorleistungen im Bereich der Projektentwicklung im In- und Ausland

Die Windwärts Energie GmbH wird einen Teil des zukünftigen Aufwands für Fremdleistungen wie Windmessungen, Gutachten, Studien und Genehmigungsgebühren im Zusammenhang mit der Projektentwicklung mit Genussrechtskapital finanzieren. Voraussetzung ist eine hohe Projektsicherheit durch abgeschlossene Nutzungsverträge und die planungsrechtliche Zulässigkeit. Das Genussrechtskapital fließt bei der Realisierung der Projekte mit der Übernahme der Vorleistungen der Windwärts Energie GmbH durch die späteren Betreiber zurück. Gleichzeitig erzielt die Windwärts Energie GmbH Überschüsse aus der Vermarktung der Projekte.

Anzahlungen für Windenergie-, Photovoltaik- und Biogasanlagen

Die abzuschließenden Verträge für die Lieferung von Anlagen oder Anlagenkomponenten sehen häufig frühzeitige Anzahlungen auf den Kaufpreis vor, die unter anderem durch Genussrechtskapital finanziert werden sollen. Die Anzahlungen werden vom späteren Betreiber der Projekte im Zusammenhang mit der Finanzierung und Realisierung der Projekte übernommen und fließen an die Windwärts Energie GmbH zurück.

Anzahlungen und Vorfinanzierungen im Zusammenhang mit der Übernahme und Realisierung von Projekten

Anzahlungen für die Übernahme von Projektrechten sollen bei entsprechender hoher Projektsicherheit durch Genussrechtskapital finanziert werden. Ebenso ist für die Vorfinanzierung von Eigenkapital der Betreibergesellschaften der Einsatz von Genussrechtskapital geplant. Die Finanzmittel fließen mit Veräußerung der Projekte zurück.

Teilfinanzierungen des Eigenkapitals von Betreibergesellschaften

Zur Optimierung der Finanzstruktur von Betreibergesellschaften besteht die Möglichkeit, einen Teil des bei der Finanzierung erforderlichen Eigenkapitals durch Eigenkapital ersetzende Darlehen einzubringen. Diese Mittel können aus Genussrechtskapital mit Laufzeiten von fünf bis sieben Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Kauf von Fondsanteilen

Im Marktsegment geschlossener Fonds besteht lediglich ein beschränkter Handel von Anteilen. Die Windwärts Energie GmbH ist in begrenztem Umfang bereit, den Anlegern der von ihr initiierten Fonds bei Verkaufsinteresse ein Kaufangebot zu machen. Für den Kauf von Fondsanteilen kann Genussrechtskapital eingesetzt werden.

Firmenübernahmen und strategische Beteiligungen

Die Windwärts Energie GmbH zieht die Möglichkeit der strategischen Beteiligung an anderen Unternehmen und die Übernahme von Firmen mit dem Ziel einer sinnvollen Ergänzung der Geschäftsfelder in Betracht. Zur Finanzierung kann Genussrechtskapital eingesetzt werden.

Da zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht endgültig feststeht, in welche der zahlreichen Projekte Genussrechtskapital investiert wird, ist es nicht möglich, Angaben zum Realisierungsgrad dieser Projekte zu machen. Es können daher auch keine Angaben darüber gemacht werden, zu welchen Teilen das Genussrechtskapital in die Anlageobjekte fließt. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde keine Zwischen- und Endfinanzierung im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte vereinbart. Es können jedoch,

nachdem Projekte konkretisiert werden, die im Kapitel „Kapitalausstattung und Kreditlinien“ auf Seite 73 beschriebenen Mittel in Anspruch genommen werden. Die Nettoeinnahmen werden nicht für sonstige Zwecke genutzt.

Platzierung

Ausgehend vom beschriebenen Emissionsziel plant die Windwärts Energie GmbH die Vollplatzierung des Genussrechtskapitals bis zum 31.12.2011. Eine kurzfristige Platzierung wird angestrebt. Im Rahmen des Vertriebs wird die Windwärts Energie GmbH das Windwärts Genussrecht 2010/2011 selbst aktiv bewerben, Anleger informieren und Zeichnungsscheine entgegennehmen. Daneben ist auch ein Vertrieb über externe Partner geplant, die für eine erfolgreiche Kapitalvermittlung Provisionszahlungen erhalten. Sollte die Windwärts Energie GmbH das Genussrechtskapital vollständig eigenständig platzieren, werden keine Provisionen geleistet. Im Falle eines ausschließlichen Vertriebs über externe Partner würden Provisionen in Gesamthöhe von maximal 360.000 Euro zu leisten sein. Vor dem Hintergrund des Verlaufs einer vorherigen Genussrechtsplatzierung in den Jahren 2008/2009 hat die Windwärts Energie GmbH Provisionszahlungen in Höhe von bis zu 100.000 Euro eingeplant.

Investitions- und Finanzierungsplan

Mittelherkunft	Mittelverwendung
Genussrechtskapital	<ul style="list-style-type: none">– Eigenkapitalersatz für die Finanzierung von Windenergie-, Photovoltaik- und Biogasprojekten im Eigenbestand– Finanzierung von Vorleistungen im Bereich der Projektentwicklung im In- und Ausland– Anzahlungen für Windenergie-, Photovoltaik- und Biogasanlagen– Anzahlungen und Vorfinanzierungen im Zusammenhang mit der Übernahme und Realisierung von Projekten– Teilfinanzierungen des Eigenkapitals von Betreibergesellschaften– Kauf von Fondsanteilen– Firmenübernahmen und strategische Beteiligungen
Euro 6.000.000	Euro 6.000.000

Ergänzende Angaben zu Anlagepolitik und Anlageziel gemäß Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV)

Da konkrete Investitionsentscheidungen über die dargestellten Anlageobjekte zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung am 01.11.2010 noch nicht getroffen wurden, können folgende Angaben nicht gemacht werden:

- eine Beschreibung der Anlageobjekte über die auf den Seiten 85 und 86 dargestellten Informationen hinaus;
- ob der Prospektverantwortlichen, den Gründungsgesellschaftern der Emittentin oder den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin Eigentum an den Anlageobjekten oder wesentlichen Teilen derselben zustand oder zusteht oder ihnen eine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten zusteht;
- ob nicht nur unerhebliche dingliche Belastungen der Anlageobjekte bestehen;
- ob insbesondere in Hinblick auf das Anlageziel rechtliche oder tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte bestehen;
- ob die erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorliegen;
- ob die die Emittentin Verträge über die Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte oder wesentlicher Teile davon geschlossen hat;
- die Namen der Personen oder Gesellschaften, die ein Bewertungsgutachten für die Anlageobjekte erstellt haben;
- das Datum der Bewertungsgutachten;
- das Ergebnis der Bewertungsgutachten;
- ob durch die Prospektverantwortliche, die Gründungsgesellschafter oder die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin in nicht nur geringfügigem Umfang Lieferungen und Leistungen erbracht werden.



Beschreibung der Genussrechtsbedingungen

Das Windwärts Genussrecht 2010/2011

Das Genussrechtsverhältnis zwischen Anleger und Windwärts Energie GmbH wird durch die Genussrechtsbedingungen bestimmt. Mit Annahme dieser Bedingungen durch Zeichnung des Genussrechts kommt ein direkter Vertrag zwischen Genussrechtszeichner und emittierendem Unternehmen zustande.

Nennbetrag, Form und Zeichnungsfrist

Emittentin der Genussrechte ist die Windwärts Energie GmbH. Sie begibt zwei Genussrechtstranchen im Gesamtnennbetrag von 6.000.000 Euro. Die Genussrechte sind eingeteilt in 3.000 Namensgenussrechte Typ A zu einem Nennwert von jeweils 1.000 Euro und 3.000 Namensgenussrechte Typ B zu einem Nennwert von jeweils 1.000 Euro. Die Genussrechte werden nicht verbrieft.

Die Ausgabe der Genussrechte erfolgt zum Nennwert. Es wird kein Agio und keine andere Abschluss- oder Vermittlungsgebühr erhoben. Dem Zeichner können in Zusammenhang mit der Vermögensanlage eventuell Telefon-, Porto-, Fahrt- und Beratungskosten entstehen. Die Höhe dieser Kosten ist abhängig vom individuellen Informationsbedarf. Darüber hinaus entstehen dem Anleger im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Genussrechte keine weiteren Kosten.

Die Genussrechtsbedingungen beinhalten eine Gewinn- und Verlustbeteiligung sowie einen Rangrücktritt hinter die Rechte anderer Gläubiger. Durch diese Ausgestaltung und eine Mindestlaufzeit von sechs Jahren kann das Genussrechtskapital bei der Windwärts Energie GmbH als Eigenkapital bilanziert werden.

Die Genussrechte werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich zur Zeichnung angeboten. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass auch Anleger aus dem Ausland Genussrechte zeichnen. Das Angebot beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Prospektes und endet voraussichtlich am 31.12.2011. Die Zeichnung kann durch die Windwärts Energie

GmbH vorzeitig geschlossen werden, wenn das Genussrechtskapital vor dem 31.12.2011 vollständig platziert wird. Sie kann verlängert werden, wenn das Genussrechtskapital bis zum 31.12.2011 noch nicht vollständig platziert ist. Eine Kürzung von Anteilen, Zeichnungen oder Beteiligungen ist bei Überzeichnung des Genussrechtskapitals möglich, aber nicht geplant.

Mindestzeichnung und Kontoverbindung

Die Mindestzeichnungssumme (Erwerbspreis) beträgt 1.000 Euro. Höhere Beträge sind in Schritten von 1.000 Euro möglich.

Die Zeichnung der Genussrechte erfolgt durch das Ausfüllen des Zeichnungsscheins und die Annahme der Zeichnung durch die Windwärts Energie GmbH, Hanomagshof 1, 30449 Hannover. Nach Eingang des Zeichnungsscheins erhält der Anleger eine Bestätigung über den von ihm gezeichneten und einzuzahlenden Betrag.

Die Zahlung des Genussrechtskapitals ist unmittelbar nach Annahme der Zeichnung auf das Genussrechtskonto der Windwärts Energie GmbH, Kontonummer 100 398 067 bei der Umweltbank AG, Nürnberg, BLZ 760 350 00 zu leisten. Zahlt der Genussrechtszeichner den Nennbetrag der gezeichneten Genussrechte nicht innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Annahmeerklärung vollständig auf das Genussrechtskonto ein, so kann die Emittentin ihre Annahmeerklärung widerrufen. Nach dem Eingang des Genussrechtskapitals wird der Zeichner in das von der Windwärts Energie GmbH geführte Genussrechtsregister eingetragen.

Die Namensgenussrechtsinhaber sind verpflichtet, der Emittentin Änderungen von Namen und Adresse oder anderen für die Verwaltung der Genussrechte relevanten Daten mitzuteilen. Der Genussrechtsinhaber ist zu weiteren Leistungen, insbesondere zu weiteren Zahlungen über das gezeichnete Genussrechtskapital hinaus, nicht verpflichtet. Treuhandverträge im Zusammenhang mit den Genussrechten bestehen nicht.

Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung

Die emittierten Genussrechte unterscheiden sich in Verzinsung und Laufzeit. Die Genussrechte des Typ A werden mit 6,50 % p. a. verzinst und können erstmals zum 31.12.2017 gekündigt werden. Die Genussrechte des Typ B werden mit 7,25 % p. a. verzinst und können erstmals zum 31.12.2020 gekündigt werden. Die Laufzeit der Genussrechte beginnt jeweils am 01.11.2010. Erfolgt weder vom Genussrechtsinhaber noch von der Emittentin eine Kündigung, so verlängert sich die Laufzeit jeweils um ein Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr zum 31. Dezember jedes Jahres. Die Rückzahlung erfolgt zum Nominalwert. Sollte nach vollständiger Verrechnung eines Jahresfehlbetrages mit den verfügbaren Kapital- und Gewinnrücklagen das Genussrechtskapital im Jahr der Rückzahlung durch einen verbleibenden Verlust vermindert sein, so wird ein entsprechend reduzierter Betrag zurückgezahlt. Der Anspruch auf vollständige Rückzahlung des Nominalbetrages bleibt bestehen.

Im Zeitraum der Laufzeit erhalten die Inhaber der Namensgenussrechte eine den Gewinnanteilen der Gesellschafter vorrangige Zinszahlung. Das Genussrechtskapital wird ab dem Tag der Wertstellung auf dem Konto verzinst. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich am 31. Januar eines Jahres für das vergangene Geschäftsjahr. Die erste Zahlung erfolgt am 31.01.2011 für die Zeit bis zum 31.12.2010. Die Zinsberechnungsmethode ist taggenau (365/365), d.h. für das Geschäftsjahr 2010 werden Zinsen für maximal 61 Tage bezahlt. Zahlstelle, die Zahlungen an die Anleger ausführt und den Verkaufsprospekt zur kostenlosen Ausgabe bereithält, ist die Windwärts Energie GmbH, Hanomagshof 1, 30449 Hannover.

Die Emittentin leistet Zahlungen aufgrund von Zins- und Rückzahlungsansprüchen nur an die im Genussrechtsregister eingetragenen Namensgenussrechtsinhaber. Sie ist damit von weiteren Ansprüchen befreit. Die Anbieterin übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger.



Die Genussrechte sind am Gewinn und Verlust der Windwärts Energie GmbH beteiligt. Durch den Zinsanspruch für das abgelaufene Geschäftsjahr darf sich kein Fehlbetrag im Jahresabschluss ergeben. Reicht das Ergebnis nicht aus und kann keine oder keine vollständige Zinszahlung geleistet werden, so erhöhen die entfallenen Zinsbeträge den Zahlungsanspruch des Folgejahres entsprechend. Es besteht die Pflicht, Nachzahlungen aus den Jahresüberschüssen der nachfolgenden Geschäftsjahre zu leisten.

Weist der Jahresabschluss einen Fehlbetrag aus und kann dieser Fehlbetrag nicht durch frei verfügbare Gewinn- oder Kapitalrücklagen ausgeglichen werden, nehmen die Genussrechte an diesem Verlust teil. Das Genussrechtskapital wird quotale zu der Anzahl der Anteile gemindert. Werden in den folgenden Jahren Gewinne erzielt, wird zuerst das Genussrechtskapital bis zum Nominalwert aufgefüllt. Danach werden die Zinsansprüche der vergangenen Jahre bedient.

Für die Verzinsung oder Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlage hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen.

Die Genussrechtsinhaber können ihre Namensgenussrechte jederzeit ganz oder teilweise verkaufen oder vererben. Die Übertragung erfolgt durch Abtretung der Genussrechte. Die Abtretung muss der Emittentin als Genussrechtsregisterführerin durch eine Abtretungserklärung nachgewiesen werden. Abtretungsformulare sind bei der Emittentin erhältlich. Die Windwärts Energie GmbH nimmt daraufhin die Umschreibung im Genussrechtsregister vor. In Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage kann der Handel der Genussrechte eingeschränkt sein. Ein geregelter Zweitmarkt für den Handel der Genussrechte existiert nicht. Weitere Informationen zum Verkauf der Genussrechte enthält das Kapitel „Risiken“ auf Seite 12. Die Windwärts Energie GmbH wird sich jedoch bemühen, einen Handel der Genussrechte zu ermöglichen. Durch Regelungen



der Gesellschaft ist die Handelbarkeit nicht eingeschränkt. Im Falle einer Erbschaft hat der Nachfolger seine Berechtigung anhand geeigneter Nachweise zu belegen.

Änderungen der Genussrechtsbedingungen

Nachträglich können die Teilnahme am Verlust, die Nachrangigkeit sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht geändert, beschränkt oder verkürzt werden. Die Emittentin ist berechtigt, die Genussrechtsbedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen, wenn sich die steuerliche Behandlung von Genussrechten bei der Emittentin ändert. Änderungen, die für eine börsliche Notierung der Genussrechte erforderlich sind (z. B. Verbriefung) können ebenso einseitig erklärt werden.

Ausstattungsmerkmale

Die Genussrechte sind mit einem Nachrang gegenüber anderen Gläubigern der Windwärts Energie GmbH ausgestattet. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation wird das Genussrechtskapital nach Befriedigung aller vorrangigen Gläubiger vor dem Eigenkapital der Gesellschafter zurückgezahlt. Über die Zins- und Rückzahlungen hinaus nehmen die Genussrechte nicht am Liquidationserlös teil. Der Bestand der Namensgenussrechte wird weder durch Verschmelzung oder Umwandlung noch durch Gesellschafterwechsel oder Änderung der Kapitalverhältnisse berührt. Die Windwärts Energie GmbH behält sich vor, weitere Genussrechte zu begeben. Die Genussrechtinhaber haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Zinsansprüche vor den Zinsansprüchen weiterer Genussrechtinhaber bedient werden.

Die Genussrechte gewähren keine Gesellschafterrechte. Die Genussrechtinhaber sind in den Organen der Windwärts Energie GmbH nicht mitwirkungs-, stimm- oder kontrollberechtigt. Über die Geschäftstätigkeit und die Entwicklung der Windwärts Energie GmbH werden sie jährlich in schriftlicher Form informiert.

Abschließend werden die Rechte der Genussrechtinhaber zusammengefasst:

- Teilnahme am Gewinn und Verlust der Windwärts Energie GmbH
- Anspruch auf eine Zinszahlung
- Anspruch auf Rückzahlung der Einlage zum Nominalwert
- Kündigungsrecht

Form und Inhalt der Namensgenussrechte sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover. Weitere Rechte bestehen nicht.

Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption

Die nachfolgende Darstellung behandelt die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage. Die Einkünfte aus diesen Namensgenussrechten unterliegen grundsätzlich dem Steuerrecht der Bundesrepublik Deutschland und stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen dar.

Besteuerung von laufenden Erträgen

Auf die Zinszahlungen an den Anleger (Bruttodividende) fallen die Kapitalertragsteuer in Form einer Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % und der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % bezogen auf die Kapitalertragsteuer an. Die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag werden von der Anbieterin für den Anleger an das zuständige Finanzamt abgeführt. Über die Zahlung dieser Steuer erhält der Anleger eine Bescheinigung. Als Nettodividende werden dem Anleger 73,63 % der Bruttodividende ausgezahlt. Mit der einbehaltenen und an das Finanzamt abgeführten Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag ist beim Anleger die persönliche Einkommensteuerschuld abgegolten.

Kirchensteuer

Anleger, die einer Religion angehören, die Kirchensteuer erhebt, müssen diese Steuer mit ihrer persönlichen Einkommensteuer erklären.

Alternativ kann der Anleger auch die Kirchensteuer über die Anbieterin abgelden. Dazu muss der Anleger der Windwärts Energie GmbH die Religionszugehörigkeit und den zutreffenden Kirchensteuersatz mitteilen. Die Windwärts Energie GmbH ermittelt im Rahmen der Zinszahlungen die Höhe der Kirchensteuer und führt diese über das Bundeszentralamt für Steuern an die Religionsgemeinschaften ab. Die pauschalierte Kirchensteuer ist sonderabzugsfähig und mindert so das zu versteuernde Einkommen.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Hält der Anleger die Genussrechte im Privatvermögen, sind Veräußerungsgewinne Einkünfte aus Kapitalvermögen. Die Gewinne unterliegen unabhängig von der Haltedauer der Genussrechte der Einkommensteuer in Höhe von 25 % und einem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % bezogen auf die Einkommensteuer. Damit ist der Veräußerungsgewinn abgegolten. Die Rückzahlung des Genussrechtskapitals am Ende der Laufzeit hat keine steuerliche Auswirkung.

Sparerpauschbetrag

Für Einkünfte aus Kapitalerträgen besteht für Ledige ein Sparerpauschbetrag von 801 Euro, für Verheiratete in Höhe von 1.602 Euro. Der Sparerpauschbetrag kann im Rahmen des Freistellungsauftrages nicht berücksichtigt werden, da Freistellungsaufträge nur von Finanzdienstleistungsinstituten im Sinne des Kreditwesengesetzes angenommen werden können. Die von der Windwärts Energie GmbH einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag werden dem Anleger im Rahmen seiner steuerlichen Veranlagung erstattet, sofern oben genannte Pauschbeträge mit den Gewinnanteilen der Genussrechte und sonstigen Kapitaleinkünften des Anlegers nicht ausgeschöpft werden. Dazu hat der Anleger dem Finanzamt die Bescheinigung über die abgeführte Kapitalertragsteuer im Original vorzulegen.

Veranlagungswahlrecht

Kommt bei dem Anleger ein niedrigerer persönlicher Steuersatz als 25 % zur Anwendung, kann er die Einbeziehung der Kapitalerträge in seine Einkommensteuererklärung beantragen (Veranlagungswahlrecht). Auch bei der Veranlagung bleibt es bei einem (Höchst-) Steuersatz von 25 %.

Werbungskosten

Werbungskosten des Anlegers im Zusammenhang mit dem Genussrecht können steuerlich nicht geltend gemacht werden.

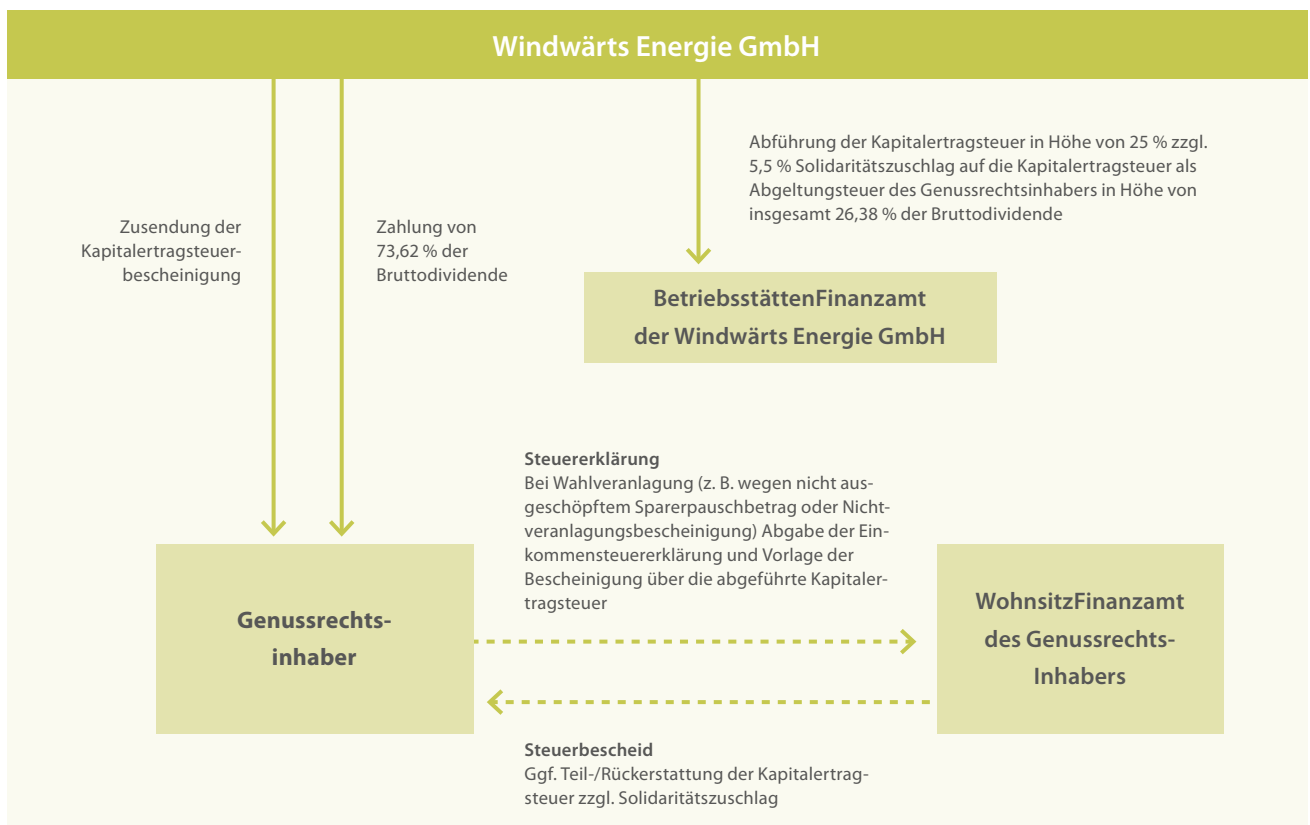
Umsatz- und Gewerbesteuer

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Genussrechten sowie die Erzielung von Zinseinnahmen sind keine unternehmerische Betätigung, so dass keine Umsatzsteuer zu entrichten ist. Gewerbesteuer fällt nicht an, da es sich um eine reine Vermögensverwaltung handelt.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Aufgrund der persönlichen Situation können sich durch die Zeichnung der Genussrechte Auswirkungen bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer ergeben. Bezüglich dieser Auswirkungen empfehlen wir die persönliche Beratung durch einen Steuerberater.

Besteuerung im Überblick





Genussrechtsbedingungen Typ A

§ 1 Nennbetrag, Aufteilung, Form, Verbriefung und Zeichnungsfrist

- (1) Die Windwärts Energie GmbH begibt aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 14.09.2010 zum 01.11.2010, frühestens jedoch einen Werktag nach Gestattung der Veröffentlichung des Verkaufsprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Genussrechte im Gesamtnennbetrag von 3.000.000 Euro.
- (2) Die Namensgenussrechte sind eingeteilt in 3.000 untereinander gleichberechtigte Namensgenussrechte im Nennbetrag von je 1.000 Euro.
- (3) Die Zeichner der Namensgenussrechte werden in das von der Emittentin geführte Genussrechtsregister eingetragen. Der Anspruch auf eine Verbriefung wird ausgeschlossen. Demgemäß werden sie nicht mit der Absicht des Wertpapierhandels auf den Kapitalmarkt begeben. Sie bilden eine rein schuldrechtliche Beziehung zwischen der Emittentin und den Zeichnern ab. Maßgeblich für die rechtlichen Grundlagen der Genussrechte sind die Genussrechtsbedingungen sowie der Zeichnungsschein.
- (4) Die Windwärts Energie GmbH ist berechtigt, jederzeit eigene Genussrechte zu erwerben. Zurückerworbene Genussrechte können gehalten oder wiederveräußert werden.
- (5) Die Zeichnungsfrist endet voraussichtlich am 31.12.2011. Die Zeichnung kann durch die Windwärts Energie GmbH vorzeitig geschlossen werden, wenn das Genussrechtskapital vor dem 31.12.2011 vollständig platziert wird. Sie kann verlängert werden, wenn das Genussrechtskapital bis zum 31.12.2011 noch nicht vollständig platziert ist. Eine Kürzung von Anteilen, Zeichnungen oder Beteiligungen ist bei Überzeichnung des Genussrechtskapitals möglich, aber nicht geplant.

§ 2 Mindestzeichnung und Kontoverbindung

- (1) Die Mindestzeichnungssumme beträgt 1.000 Euro. Höhere Zeichnungen müssen durch 1.000 teilbar sein. Ein Agio als Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.
- (2) Die Zahlung des Genussrechtskapitals ist auf das Genussrechtskonto der Windwärts Energie GmbH bei der Umweltbank AG, Nürnberg, Kontonummer 100 398 067, BLZ 760 350 00, Verwendungszweck: Name, Vorname; Genussrecht 2010/2011, Typ A zu leisten. Das Kapital wird ab dem Tag der Wertstellung auf dem Konto der Emittentin verzinst. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.
- (3) Zahlt der Genussrechtszeichner den Nennbetrag der gezeichneten Genussrechte nicht innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Annahmeerklärung vollständig auf das Genussrechtskonto ein, so kann die Emittentin ihre Annahmeerklärung widerrufen.
- (4) Die Namensgenussrechtsinhaber sind verpflichtet, Namens-, Adress- oder andere für die Verwaltung der Genussrechte relevante Daten unverzüglich der Emittentin anzuzeigen. Die Emittentin ist berechtigt, Zahlungen aufgrund von Zins- und Rückzahlungsansprüchen mit befreiender Wirkung an die im Genussrechtsregister eingetragenen Namensgenussrechtsinhaber zu leisten.

§ 3 Verzinsung

- (1) Die Inhaber der Namensgenussrechte des Typ A erhalten eine den Gewinnanteilen der Gesellschafter vorrangige Zinszahlung von 6,50 % p. a., jeweils bezogen auf den Nennbetrag ihrer Genussrechte. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich am 31. Januar für das vergangene Geschäftsjahr. Die erste Zahlung erfolgt somit am 31.01.2011 für den Zeitraum von der Wertstellung des eingezahlten Kapitals auf dem Konto der Emittentin bis zum 31.12.2010.

- (2) Ein Anspruch auf Zinszahlung besteht, wenn im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Basis des jeweils am 31. Dezember aufzustellenden vorläufigen handelsrechtlichen Jahresabschlusses ein ausreichendes Ergebnis ausgewiesen wird und die Liquidität der Emittentin ausreicht. Ist beides nicht der Fall und kann keine oder keine vollständige Zinszahlung geleistet werden, so erhöhen die entfallenen Beträge den Zahlungsanspruch des Folgejahres entsprechend. Die Nachzahlungspflicht besteht aus den Jahresüberschüssen sowie der Liquidität der nachfolgenden Geschäftsjahre.
- (3) Sollte die Rückzahlung der Namensgenussrechte bei Fälligkeit gar nicht oder teilweise nicht erfolgen können, so sind die Genussrechte in Höhe des noch nicht zurückgezahlten Betrages weiterhin mit 6,50 % jährlich zu verzinsen.
- (4) Die Zinsberechnungsmethode ist taggenau (365/365), d. h. für das Geschäftsjahr 2010 werden Zinsen für maximal 61 Tage gezahlt.
- (5) Alle Zahlungen erfolgen unter Abzug aller gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Gebühren oder anderer Abgaben, die von der Emittentin auf die Genussrechte nach anwendbarem Recht abgeführt oder einbehalten werden müssen. Die Emittentin ist nicht zur Zahlung zusätzlicher Beträge zum Ausgleich derartiger Abzüge oder Einbehalte verpflichtet.

§ 4 Laufzeit, Kündigung und Rückzahlung

- (1) Die Namensgenussrechte können mit einer Frist von einem Jahr zum 31.12.2017 gekündigt werden. Sofern die Genussrechte nicht vom Namensgenussrechtinhaber oder der Emittentin gekündigt werden, verlängert sich die Laufzeit der Namensgenussrechte um jeweils ein Jahr. Teilkündigungen sind möglich.
- (2) Die Rückzahlung der Namensgenussrechte erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Teilnahme am Verlust (§ 7) zum Nominalwert.

§ 5 Ausstattungsmerkmale

- (1) Die Namensgenussrechte gewähren nachrangige Gläubigerrechte, die keine Gesellschafterrechte, insbesondere kein Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung und keine Beteiligung am Vermögen oder den stillen Reserven der Emittentin beinhalten. Die Genussrechtinhaber werden über die Geschäftstätigkeit und die Entwicklung der Windwärts Energie GmbH jährlich in schriftlicher Form informiert. Diese Informationen werden dem Genussrechtinhaber an die der Emittentin zuletzt bekannt gegebenen Adresse zugesandt.
- (2) Die Emittentin ist nicht berechtigt, Verträge abzuschließen oder Maßnahmen zu ergreifen, die Genussrechtinhaber benachteiligen.

§ 6 Bestand der Namensgenussrechte

Der Bestand der Namensgenussrechte wird weder durch Verschmelzung oder Umwandlung noch durch Gesellschafterwechsel oder Änderung der Kapitalverhältnisse berührt.

§ 7 Teilnahme am Gewinn und Verlust der Emittentin

- (1) Besteht nach vollständiger Verrechnung eines Jahresfehlbetrages mit den verfügbaren Kapital- und Gewinnrücklagen ein Verlust, so nehmen die Namensgenussrechte in dem Jahr an diesem Verlust durch Verminderung des Genussrechtskapitals teil. Die Rückzahlungsansprüche der Genussrechtinhaber vermindern sich in diesem Jahr quotal zu ihren Anteilen.
- (2) Werden nach einer Teilnahme an einem Verlust in den folgenden Jahren Gewinne erzielt, so werden diese zuerst für die Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals bis zum Nennwert verwendet.

§ 8 Nachrang der Namensgenussrechte

Die Forderungen aus den Namensgenussrechten stehen den Forderungen aller anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen Gläubigern, deren Ansprüche nicht die Kriterien für einen bilanziellen Ausweis als Eigenkapital nach HGB erfüllen, im Rang nach. Im Übrigen darf bei der Emittentin durch die Bedienung der Ansprüche der Genussrechtinhaber ein Insolvenzeröffnungsgrund nicht herbeigeführt werden. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen oder der Liquidation der Emittentin werden die Namensgenussrechte erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger und vorrangig vor allen Gesellschaftern bedient. Die gesamte Vermögenseinlage der Genussrechtinhaber haftet jedoch nachrangig nach dem Eigenkapital der Emittentin für die Verbindlichkeiten der Emittentin. Eine über die Nominaleinlage hinausgehende Nachschusspflicht besteht nicht. Die Namensgenussrechte gewähren keinen über Zins- und Rückzahlungsansprüche hinausgehenden Anteil am Liquidationserlös.

§ 9 Emission weiterer Genussrechte

- (1) Die Emittentin behält sich vor, weitere Genussrechte zu gleichen oder anderen Bedingungen zu begeben.
- (2) Die Genussrechtinhaber haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Zinsansprüche vorrangig vor den Zinsansprüchen bedient werden, die auf weitere Genussrechte entfallen.

§ 10 Übertragung und Vererbung der Genussrechte

Jeder Genussrechtinhaber kann seine Genussrechte jederzeit ganz oder teilweise verkaufen bzw. vererben. Die Übertragung von Namensgenussrechten auf Dritte erfolgt jedoch nur in der Mindeststückelung von 1.000 Euro, und zwar durch Abtretung der Genussrechte. Die Abtretung muss der Emittentin durch

eine Abtretungserklärung nachgewiesen werden. Im Falle einer Erbschaft hat der Nachfolger seine Berechtigung anhand geeigneter Nachweise zu belegen. Die Emittentin nimmt daraufhin die Umschreibung im Genussrechtsregister vor.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle die Namensgenussrechte der Emittentin betreffenden offiziellen Bekanntmachungen erfolgen schriftlich an die Namensgenussrechtinhaber.

§ 12 Zahlstelle

Sämtliche Zahlungen aus den Namensgenussrechten erfolgen durch die Windwärts Energie GmbH als Zahlstelle.

§ 13 Änderungen der Genussrechtsbedingungen

- (1) Nachträglich können die Teilnahme am Verlust, die Nachrangigkeit sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht geändert, beschränkt oder verkürzt werden.
- (2) Die Emittentin ist nur in den nachfolgenden Fällen berechtigt, die Genussrechtsbedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen:
 - a) im Falle von Änderungen der steuerlichen Behandlung von Genussrechten bei der Emittentin;
 - b) Änderungen, die für eine börsliche Notierung erforderlich sind (z. B. Verbriefung).

§ 14 Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Form und Inhalt der Namensgenussrechte sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen der Namensgenussrechtsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit einer Bestimmung der Namensgenussrechtsbedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Hannover, den 14.09.2010
Windwärts Energie GmbH

Genussrechtsbedingungen Typ B

§ 1 Nennbetrag, Aufteilung, Form, Verbriefung und Zeichnungsfrist

- (1) Die Windwärts Energie GmbH begibt aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 14.09.2010 zum 01.11.2010, frühestens jedoch einen Werktag nach Gestattung der Veröffentlichung des Verkaufsprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Genussrechte im Gesamtnennbetrag von 3.000.000 Euro.
- (2) Die Namensgenussrechte sind eingeteilt in 3.000 untereinander gleichberechtigte Namensgenussrechte im Nennbetrag von je 1.000 Euro.
- (3) Die Zeichner der Namensgenussrechte werden in das von der Emittentin geführte Genussrechtsregister eingetragen. Der Anspruch auf eine Verbriefung wird ausgeschlossen. Demgemäß werden sie nicht mit der Absicht des Wertpapierhandels auf den Kapitalmarkt begeben. Sie bilden eine rein schuldrechtliche Beziehung zwischen der Emittentin und den Zeichnern ab. Maßgeblich für die rechtlichen Grundlagen der Genussrechte sind die Genussrechtsbedingungen sowie der Zeichnungsschein.
- (4) Die Windwärts Energie GmbH ist berechtigt, jederzeit eigene Genussrechte zu erwerben. Zurückerworbene Genussrechte können gehalten oder wiederveräußert werden.
- (5) Die Zeichnungsfrist endet voraussichtlich am 31.12.2011. Die Zeichnung kann durch die Windwärts Energie GmbH vorzeitig geschlossen werden, wenn das Genussrechtskapital vor dem 31.12.2011 vollständig platziert wird. Sie kann verlängert werden, wenn das Genussrechtskapital bis zum 31.12.2011 noch nicht vollständig platziert ist. Eine Kürzung von Anteilen, Zeichnungen oder Beteiligungen ist bei Überzeichnung des Genussrechtskapitals möglich, aber nicht geplant.

§ 2 Mindestzeichnung und Kontoverbindung

- (1) Die Mindestzeichnungssumme beträgt 1.000 Euro. Höhere Zeichnungen müssen durch 1.000 teilbar sein. Ein Agio als Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.
- (2) Die Zahlung des Genussrechtskapitals ist auf das Genussrechtskonto der Windwärts Energie GmbH bei der Umweltbank AG, Nürnberg, Kontonummer 100 398 067, BLZ 760 350 00, Verwendungszweck: Name, Vorname; Genussrecht 2010/2011, Typ B zu leisten. Das Kapital wird ab dem Tag der Wertstellung auf dem Konto der Emittentin verzinst. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.
- (3) Zahlt der Genussrechtszeichner den Nennbetrag der gezeichneten Genussrechte nicht innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Annahmeerklärung vollständig auf das Genussrechtskonto ein, so kann die Emittentin ihre Annahmeerklärung widerrufen.
- (4) Die Namensgenussrechtsinhaber sind verpflichtet, Namens-, Adress- oder andere für die Verwaltung der Genussrechte relevante Daten unverzüglich der Emittentin anzuzeigen. Die Emittentin ist berechtigt, Zahlungen aufgrund von Zins- und Rückzahlungsansprüchen mit befreiender Wirkung an die im Genussrechtsregister eingetragenen Namensgenussrechtsinhaber zu leisten.

§ 3 Verzinsung

- (1) Die Inhaber der Namensgenussrechte des Typ B erhalten eine den Gewinnanteilen der Gesellschafter vorrangige Zinszahlung von 7,25 % p. a., jeweils bezogen auf den Nennbetrag ihrer Genussrechte. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich am 31. Januar für das vergangene Geschäftsjahr. Die erste Zahlung erfolgt somit am 31.01.2011 für den Zeitraum von der Wertstellung des eingezahlten Kapitals auf dem Konto der Emittentin bis zum 31.12.2010.

- (2) Ein Anspruch auf Zinszahlung besteht, wenn im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Basis des jeweils am 31. Dezember aufzustellenden vorläufigen handelsrechtlichen Jahresabschlusses ein ausreichendes Ergebnis ausgewiesen wird und die Liquidität der Emittentin ausreicht. Ist beides nicht der Fall und kann keine oder keine vollständige Zinszahlung geleistet werden, so erhöhen die entfallenen Beträge den Zahlungsanspruch des Folgejahres entsprechend. Die Nachzahlungspflicht besteht aus den Jahresüberschüssen sowie der Liquidität der nachfolgenden Geschäftsjahre.
- (3) Sollte die Rückzahlung der Namensgenussrechte bei Fälligkeit gar nicht oder teilweise nicht erfolgen können, so sind die Genussrechte in Höhe des noch nicht zurückgezahlten Betrages weiterhin mit 7,25 % jährlich zu verzinsen.
- (4) Die Zinsberechnungsmethode ist taggenau (365/365), d. h. für das Geschäftsjahr 2010 werden Zinsen für maximal 61 Tage gezahlt.
- (5) Alle Zahlungen erfolgen unter Abzug aller gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Gebühren oder anderer Abgaben, die von der Emittentin auf die Genussrechte nach anwendbarem Recht abgeführt oder einbehalten werden müssen. Die Emittentin ist nicht zur Zahlung zusätzlicher Beträge zum Ausgleich derartiger Abzüge oder Einbehalte verpflichtet.

§ 4 Laufzeit, Kündigung und Rückzahlung

- (1) Die Namensgenussrechte können mit einer Frist von einem Jahr zum 31.12.2020 gekündigt werden. Sofern die Genussrechte nicht vom Namensgenussrechtinhaber oder der Emittentin gekündigt werden, verlängert sich die Laufzeit des Namensgenussrechts um jeweils ein Jahr. Teilkündigungen sind möglich.
- (2) Die Rückzahlung der Namensgenussrechte erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Teilnahme am Verlust (§ 7) zum Nominalwert.

§ 5 Ausstattungsmerkmale

- (1) Die Namensgenussrechte gewähren nachrangige Gläubigerrechte, die keine Gesellschafterrechte, insbesondere kein Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung und keine Beteiligung am Vermögen oder den stillen Reserven der Emittentin beinhalten. Die Genussrechtinhaber werden über die Geschäftstätigkeit und die Entwicklung der Windwärts Energie GmbH jährlich in schriftlicher Form informiert. Diese Informationen werden dem Genussrechtinhaber an die der Emittentin zuletzt bekannt gegebenen Adresse zugesandt.
- (2) Die Emittentin ist nicht berechtigt, Verträge abzuschließen oder Maßnahmen zu ergreifen, die Genussrechtinhaber benachteiligen.

§ 6 Bestand der Namensgenussrechte

Der Bestand der Namensgenussrechte wird weder durch Verschmelzung oder Umwandlung noch durch Gesellschafterwechsel oder Änderung der Kapitalverhältnisse berührt.

§ 7 Teilnahme am Gewinn und Verlust der Emittentin

- (1) Besteht nach vollständiger Verrechnung eines Jahresfehlbetrages mit den verfügbaren Kapital- und Gewinnrücklagen ein Verlust, so nehmen die Namensgenussrechte in dem Jahr an diesem Verlust durch Verminderung des Genussrechtskapitals teil. Die Rückzahlungsansprüche der Genussrechtinhaber vermindern sich in diesem Jahr quotal zu ihren Anteilen.
- (2) Werden nach einer Teilnahme an einem Verlust in den folgenden Jahren Gewinne erzielt, so werden diese zuerst für die Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals bis zum Nennwert verwendet.

§ 8 Nachrang der Namensgenussrechte

Die Forderungen aus den Namensgenussrechten stehen den Forderungen aller anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen Gläubigern, deren Ansprüche nicht die Kriterien für einen bilanziellen Ausweis als Eigenkapital nach HGB erfüllen, im Rang nach. Im Übrigen darf bei der Emittentin durch die Bedienung der Ansprüche der Genussrechtshaber ein Insolvenzeröffnungsgrund nicht herbeigeführt werden. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen oder der Liquidation der Emittentin werden die Namensgenussrechte erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger und vorrangig vor allen Gesellschaftern bedient. Die gesamte Vermögenseinlage der Genussrechtshaber haftet jedoch nachrangig nach dem Eigenkapital der Emittentin für die Verbindlichkeiten der Emittentin. Eine über die Nominaleinlage hinausgehende Nachschusspflicht besteht nicht. Die Namensgenussrechte gewähren keinen über Zins- und Rückzahlungsansprüche hinausgehenden Anteil am Liquidationserlös.

§ 9 Emission weiterer Genussrechte

- (1) Die Emittentin behält sich vor, weitere Genussrechte zu gleichen oder anderen Bedingungen zu begeben.
- (2) Die Genussrechtshaber haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Zinsansprüche vorrangig vor den Zinsansprüchen bedient werden, die auf weitere Genussrechte entfallen.

§ 10 Übertragung und Vererbung der Genussrechte

Jeder Genussrechtshaber kann seine Genussrechte jederzeit ganz oder teilweise verkaufen bzw. vererben. Die Übertragung von Namensgenussrechten auf Dritte erfolgt jedoch nur in der Mindeststückelung von 1.000 Euro, und zwar durch Abtretung der Genussrechte. Die Abtretung muss der Emittentin durch

eine Abtretungserklärung nachgewiesen werden. Im Falle einer Erbschaft hat der Nachfolger seine Berechtigung anhand geeigneter Nachweise zu belegen. Die Emittentin nimmt daraufhin die Umschreibung im Genussrechtsregister vor.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle die Namensgenussrechte der Emittentin betreffenden offiziellen Bekanntmachungen erfolgen schriftlich an die Namensgenussrechtshaber.

§ 12 Zahlstelle

Sämtliche Zahlungen aus den Namensgenussrechten erfolgen durch die Windwärts Energie GmbH als Zahlstelle.

§ 13 Änderungen der Genussrechtsbedingungen

- (1) Nachträglich können die Teilnahme am Verlust, die Nachrangigkeit sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht geändert, beschränkt oder verkürzt werden.
- (2) Die Emittentin ist nur in den nachfolgenden Fällen berechtigt, die Genussrechtsbedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen:
 - a) im Falle von Änderungen der steuerlichen Behandlung von Genussrechten bei der Emittentin;
 - b) Änderungen, die für eine börsliche Notierung erforderlich sind (z. B. Verbriefung).

§ 14 Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Form und Inhalt der Namensgenussrechte sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen der Namensgenussrechtsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit einer Bestimmung der Namensgenussrechtsbedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Hannover, den 14.09.2010
Windwärts Energie GmbH

Gesellschaftsvertrag

der Windwärts Energie GmbH

§ 1 Firma und Sitz

- (1) Die Firma der Gesellschaft lautet:
Windwärts Energie GmbH
- (2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hannover.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist das Planen und Betreiben von Anlagen zur umweltverträglichen Energieerzeugung, -umwandlung und -nutzung insbesondere von Windenergie-, Solarthermie- und Photovoltaikanlagen und die Weiterleitung von Energie und die Versorgung von Abnehmern mit elektrischer Energie aus Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Beratung, Betreuung und die Vermittlung von Beteiligungen an solchen oder ähnlichen Projekten.
- (2) Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmenszweck beteiligen, auch als persönlich haftende Gesellschafterin. Sie ist zu allen Geschäften berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens zu fördern geeignet sind.

§ 3 Dauer der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft beginnt mit der Eintragung in das Handelsregister und ist an eine bestimmte Zeitdauer nicht gebunden.
- (2) Jeder Gesellschafter ist berechtigt, den Gesellschaftsvertrag mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Geschäftsjahres zu kündigen. Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief an alle Gesellschafter und an die Gesellschaft zu erfolgen.
- (3) Das Geschäftsjahr ist gleich dem Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und endet am 31. Dezember 1993.

§ 4 Stammkapital und Stammeinlagen

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 525.000,00 (in Worten: Euro fünfhundertfünfundzwanzigtausend Euro).
- (2) Den Gesellschaftern Uwe Baumann, Heiner Menzel, Roger Lutgen, Gerhard Schäfer und Lothar Schulze steht bei Veränderungen des Stammkapitals ein Anteil am Stammkapital der Gesellschaft von jeweils mindestens 2 v.H. zu. Bei mehr als 50 Gesellschaftern steht diesen Gesellschaftern mindestens ein durchschnittlicher Kapitalanteil an der Gesellschaft zu. Der Durchschnitt wird wie folgt ermittelt: Gesamtes Gesellschaftskapital geteilt durch Anzahl der Gesellschafter. Dies gilt auch bei Umwandlung der Gesellschaft in eine andere Gesellschaftsform.

§ 5 Veräußerung und Belastung von Gesellschaftsanteilen

- (1) Die Veräußerung von Geschäftsanteilen oder von Teilen von Geschäftsanteilen bedarf eines Gesellschafterbeschlusses.
- (2) Die Belastung von Geschäftsanteilen, insbesondere deren Verpfändung, ist unzulässig.
- (3) Die Ansprüche der Gesellschafter aus dem Gesellschaftsvertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund sie hergeleitet werden, insbesondere der Anspruch auf Gewinn und Liquiditätserlöse, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Gesellschaft aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung auf Dritte übertragbar.

§ 6 Einziehung von Geschäftsanteilen

- (1) Die Einziehung von Geschäftsanteilen bedarf eines Gesellschafterbeschlusses.
- (2) Die Einziehung von Geschäftsanteilen kann ohne Zustimmung des betreffenden Gesellschafters erfolgen, wenn ein wichtiger Grund gegeben ist. Ein solcher wichtiger Grund liegt vor, wenn
 - a) über das Vermögen eines Gesellschafters das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird;
 - b) der Geschäftsanteil eines Gesellschafters gepfändet und der Anspruch des pfändenden Gläubigers nicht innerhalb einer Frist von einem Monat beseitigt wird;
 - c) in der Person eines Gesellschafters ein wichtiger Grund gegeben ist, der seine Ausschließung aus der Gesellschaft rechtfertigt; dies ist insbesondere der Fall, wenn ein Gesellschafter in erheblicher Weise gegen diesen Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterbeschlüsse verstößt oder durch sein Verhalten der Gesellschaft erhebliche Schäden oder Nachteile zufügt und den Verstoß oder das Verhalten trotz Abmahnung durch die Gesellschafterversammlung fortsetzt.
- (3) Statt der Einziehung kann die Gesellschafterversammlung beschließen, dass der Anteil von der Gesellschaft erworben oder auf eine von ihr benannte Person, auch einen Mitgesellschafter, übertragen wird.
- (4) Der betroffene Gesellschafter hat in allen diesen Fällen kein Stimmrecht, gleich in welchem Organ der Gesellschaft er zur Mitwirkung an der Willensbildung berufen ist.
- (5) An die Stelle des eingezogenen oder übertragenen Geschäftsanteils tritt ein Abfindungsanspruch, dessen Höhe und Auszahlung gemäß den im § 15 dieses Vertrages vereinbarten Bestimmungen festgesetzt wird. Alle anderen Rechte und Pflichten, die dem betreffenden Gesellschafter an der Gesellschaft zustehen, erlöschen damit.

§ 7 Geschäftsführung/ zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Anzahl der Geschäftsführer wird durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestimmt.
- (2) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein (Alleinvertretungsbefugnis). Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer mit einem Prokuristen oder durch zwei Prokuristen vertreten (Gesamtvertretungsberechtigung). Jedoch kann die Gesellschafterversammlung einzelnen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis einräumen. Sie kann einzelnen Geschäftsführern auch Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen; dies gilt auch für Prokuristen.
- (3) Die Geschäftsführer sind nur mit vorheriger Zustimmung (Einwilligung) der Gesellschafterversammlung zur Vornahme folgender Rechtsgeschäfte berechtigt:
 - a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten und der Abschluss von Arbeitsverträgen,
 - b) Beteiligung an anderen Unternehmen, Aufgabe einer solchen Beteiligung, Abschluss und Aufgabe von Interessengemeinschaften und Kooperationsverträgen sowie Abschluss von Betriebspachtverträgen,
 - c) Errichtung und Aufgabe von Zweigniederlassungen sowie Betriebseinschränkungen durch Aufgabe bisheriger Betriebstätigkeit,
 - d) Erteilung und Widerruf von Prokura, Generalvollmacht und Handlungsvollmacht,
 - e) Aufnahme von Darlehen und Bankkrediten, die im Einzelfall die Gesellschaft mit einem Betrag in Höhe von mehr als Euro 20.000,- belasten, Eingehen von Dauerschuldverhältnissen (z. B. Pacht, Leasing u. ä.),

- f) Übernahme von Bürgschaften, Garantien und von Wechselverbindlichkeiten, soweit diese im Einzelfall einen Verpflichtungswert von mehr als Euro 20.000,- haben, oder Eingehen von Verbindlichkeiten im eigenen Namen für fremde Rechnung,
 - g) Übernahme von Pensionsverpflichtungen, Zusage von Abfindungen aus Anlass der Dienstbeendigung sowie Vorschüsse an Betriebsangehörige, soweit diese fünf Monatsgehälter übersteigen,
 - h) Durchführung sonstiger bleibender, sozialer Maßnahmen – insbesondere Bildung von Unterstützungsfonds – sowie die Übernahme von Verpflichtungen, nach denen regelmäßig wiederkehrende Leistungen bei Bedingungseintritt zur Ausschüttung gelangen (Versicherungsbeschlüsse),
 - i) Abschluss eines Vertrages, der eine Vermögensübertragung im Ganzen oder die Einbringung eines Betriebes oder von Teilen desselben in die Gesellschaft zum Gegenstand hat.
- (4) Die Zustimmung ist grundsätzlich vor der Vornahme des Rechtsgeschäftes einzuholen. Falls das Rechtsgeschäft im Interesse der Gesellschaft keinen Aufschub duldet, kann die Zustimmung ausnahmsweise nachträglich eingeholt werden. Die Zustimmung kann für bestimmte Rechtsgeschäfte und Maßnahmen allgemein erteilt werden; der Widerruf einer derartigen Zustimmung ist jederzeit zulässig.
- (5) Der oder die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Sie haben die Beschränkungen, die ihnen durch das Gesetz, durch den Gesellschaftsvertrag, durch den Anstellungsvertrag oder durch Beschlüsse der Gesellschafterversammlung auferlegt werden, zu beachten. Die Geschäftsführer bedürfen zu allen Maßnahmen, die über den gewöhnlichen Betrieb des Gewerbes der Gesellschaft hinausgehen, der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

§ 8 Wettbewerbsregeln

Die Gesellschafter, Geschäftsführer und Prokuristen sind vom Wettbewerbsverbot befreit. Die Übernahme von Aufgaben eines einzelnen Gesellschafters/Geschäftsführers, die mit den Aufgaben der Gesellschaft in Wettbewerb stehen, bedarf eines Gesellschafterbeschlusses, und zwar von Fall zu Fall und muss auch eine angemessene Gegenleistung enthalten; zur Vermeidung willkürlicher Zuordnung von Aufgaben müssen diese Beschlüsse vor Beginn der Wettbewerbstätigkeit schriftlich gefasst werden, den Aufgabenbereich abgrenzen und die Frage des Entgelts eindeutig regeln.

§ 9 Jahresabschluss

- (1) Die Geschäftsführer sollen in den ersten drei Monaten nach Abschluss eines Geschäftsjahres den Jahresabschluss und einen Geschäftsbericht aufstellen und mit einem Vorschlag über die Gewinnverteilung der ordentlichen Gesellschafterversammlung vorlegen; dieser Zeitraum kann bis zu 6 Monaten verlängert werden, wenn der ordnungsgemäße Geschäftsgang dies erforderlich erscheinen lässt.
- (2) Die Gesellschafter sind berechtigt, die Richtigkeit der Bilanz durch Einsichtnahme in die Geschäftsbücher zu überprüfen. Sie dürfen sich dazu der Hilfe von Personen bedienen, die zur Berufsverschwiegenheit verpflichtet sind.

§ 10 Gewinnverwendung

- (1) Die Gesellschafter haben Anspruch auf den Bilanzgewinn erst nach Ausgleich eines Verlustvortrages.
- (2) Die Verteilung erfolgt im Verhältnis der Gesellschaftsanteile.
- (3) Im Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses können die Gesellschafter Beträge in Gewinnrücklagen einstellen oder als Gewinn vortragen.
- (4) Droht eine Überschuldung des Gesellschaftsvermögens, ist die Gesellschaft verpflichtet, den Gewinn zur Bildung von Rücklagen zu verwenden.

§ 11 Gesellschafterbeschlüsse

- (1) Die Beschlüsse der Gesellschaft werden in Gesellschafterversammlungen gefasst.
- (2) Außerhalb von Versammlungen können Beschlüsse, soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt, durch schriftliche, fernschriftliche, telegrafische oder mündliche, auch fernmündliche Abstimmungen gefasst werden, wenn sämtliche Gesellschafter einem solchen Verfahren zustimmen und sich daran beteiligen. Über alle in einem derartigen Verfahren gefassten Beschlüsse ist durch die Geschäftsführung unverzüglich eine Niederschrift anzufertigen und jedem Gesellschafter davon eine Abschrift mittels eingeschriebenen Briefes gegen Rückschein zuzusenden. Erfolgt innerhalb einer Woche kein Widerspruch, gilt die Niederschrift als genehmigt.
- (3) Für die Beschlussfassung gewähren je 50,- Euro einer Stammeinlage eine Stimme.
- (4) Die folgenden Beschlüsse der Versammlung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit in erster Ladung der Zustimmung von mindestens 75 % des gesamten Gesellschaftskapitals. In zweiter Ladung bedürfen die folgenden Beschlüsse der Zustimmung von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen die gleichzeitig jedoch mindestens 51 % des gesamten Gesellschaftskapitals repräsentieren müssen:
 - a) Beschlüsse über die Änderung des Gesellschaftsvertrages und über die Veränderung des Stammkapitals der Gesellschaft;
 - b) Beschlüsse über die Teilung von Geschäftsanteilen und die Genehmigung der Übertragung von Geschäftsanteilen;
 - c) Beschlüsse ohne Zustimmung des betroffenen Gesellschafters über die Einziehung eines Geschäftsanteiles oder den Ausschluss eines Gesellschafters;
 - d) Beschlüsse über die Tätigkeit eines Gesellschafters, Geschäftsführers oder Prokuristen, die mit der Tätigkeit der Gesellschaft im Wettbewerb stehen.
- (5) Beschlüsse über die Änderung des § 4 Abs. (2) des Gesellschaftsvertrages bedürfen im Innenverhältnis der Zustimmung der Gesellschafter Uwe Baumann, Heiner Menzel, Gerhard Schäfer, Roger Lutgen und Lothar Schulze.
- (6) Soweit nicht durch das Gesetz eine qualifizierte Mehrheit vorgeschrieben ist, bedürfen alle anderen Beschlüsse der Gesellschafter der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (7) Enthaltungen werden als nicht abgegebene Stimmen gewertet.
- (8) Ein Gesellschafter, der durch den Gesellschafterbeschluss entlastet oder von einer Verbindlichkeit befreit werden soll, hat hierbei kein Stimmrecht.

§ 12 Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafterversammlungen werden von der Geschäftsführung nach Bedarf einberufen. Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet unverzüglich nach Vorlage des Jahresabschlusses statt. Weiter ist eine Gesellschafterversammlung auf Antrag von einem oder mehreren Gesellschaftern einzuberufen, sofern diese über mindestens 20 % des Gesellschaftskapitals verfügen.
- (2) Mit der Einberufung der Gesellschafterversammlung ist den Gesellschaftern die Tagesordnung und gegebenenfalls der Jahresabschluss zuzuleiten. Die Einberufung zu den Versammlungen hat mit einer Frist von einem Monat schriftlich zu erfolgen; für den Nachweis der fristgerechten Einberufung ist der Poststempel des Absendetages maßgeblich. Eine nicht ordnungsgemäß einberufene Gesellschafterversammlung kann Beschlüsse fassen, wenn alle Gesellschafter anwesend sind und kein Widerspruch gegen die Abhaltung der Gesellschafterversammlung erhoben wird.

- (3) Die Gesellschafterversammlung ist zuständig für:
- a) Beschlüsse über Änderungen des Gesellschaftsvertrages und über die Veränderung des Stammkapitals der Gesellschaft;
 - b) Beschlüsse über die Teilung sowie die Einziehung von Geschäftsanteilen und die Genehmigung der Übertragung von Geschäftsanteilen;
 - c) Beschlüsse über den Ausschluss eines Gesellschafters;
 - d) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des aus diesem sich ergebenden Ergebnisses;
 - e) die Mitwirkung bei der Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern und dem Abschluss von Arbeitsverträgen mit diesen;
 - f) alle weiteren, ihr durch das Gesetz oder durch diesen Gesellschaftsvertrag übertragenen Entscheidungen, insbesondere Beschlüsse über die Zustimmung zu Maßnahmen, die über den gewöhnlichen Betrieb des Gewerbes der Gesellschaft hinausgehen.
- (4) Sofern es sich um Beschlüsse handelt, die einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen bedürfen, ist die Gesellschafterversammlung in erster Ladung beschlussfähig, wenn die anwesenden Gesellschafter mindestens 51 % des Gesellschaftskapitals vertreten. Bei Beschlussunfähigkeit ist unverzüglich eine neue Gesellschafterversammlung einzuberufen, wobei die Ladungsfrist auf zwei Wochen abgekürzt werden kann. Die dann stattfindende Versammlung ist auf jeden Fall beschlussfähig.
- (5) Sofern es sich um Beschlüsse handelt, die einer Mehrheit von mindestens 75% des Gesellschaftskapitals bedürfen, ist die Gesellschafterversammlung in erster Ladung beschlussfähig, wenn die anwesenden Gesellschafter mindestens 75% des Gesellschaftskapitals vertreten. Bei Beschlussunfähigkeit ist unverzüglich eine neue Gesellschafterversammlung einzuberufen, wobei die Ladungsfrist auf zwei Wochen abgekürzt werden kann. In zweiter Ladung ist die dann stattfindende Versammlung beschlussfähig, wenn die anwesenden Gesellschafter mindestens 51% des Gesellschaftskapitals vertreten. Diese Beschlüsse können nur gefasst werden, wenn sie in der Tagesordnung mit der Einladung zur Gesellschafterversammlung angekündigt werden oder wenn alle Gesellschafter anwesend sind und kein Widerspruch gegen die Beschlussfassung erhoben wird.
- (6) Über die Versammlung und über die Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen.

§ 13 Kündigung

- (1) Kündigt ein Gesellschafter den Gesellschaftsvertrag, so kann sich jeder Gesellschafter der Kündigung innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Zugang des Kündigungsschreibens durch eingeschriebenen Brief an alle Gesellschafter und an die Gesellschaft anschließen. Kündigen alle Gesellschafter oder schließen sich alle Gesellschafter einer Kündigung an, so wird die Gesellschaft zu dem Zeitpunkt, zu dem sie gekündigt ist, aufgelöst.
- (2) Die Gesellschafter, die den Gesellschaftsvertrag nicht gekündigt oder sich einer Kündigung nicht angeschlossen haben, setzen den Gesellschaftsvertrag fort. Sie bestimmen, ob die Geschäftsanteile des oder der kündigenden Gesellschafter von der Gesellschaft übernommen oder auf einen Dritten, auch einen Mitgesellschafter, zu übertragen sind oder eingezogen werden.
- (3) Die durch Kündigung ausscheidenden Gesellschafter erhalten eine Abfindung, deren Höhe und Auszahlung gemäß den im § 15 dieses Vertrages vereinbarten Bestimmungen festgesetzt wird.

§ 14 Tod eines Gesellschafters

Stirbt ein Gesellschafter, so wird dadurch die Gesellschaft nicht aufgelöst. Der Geschäftsanteil des verstorbenen Gesellschafters geht auf dessen Erben bzw. Vermächtnisnehmer über. Der Erbe wird jedoch nicht Gesellschafter. Der Anteil fällt an die Gesellschaft zurück. An die Stelle des Anteils tritt ein Abfindungsanspruch dessen Höhe und Auszahlung gemäß den in § 15 dieses Vertrages vereinbarten Bestimmungen festgesetzt wird.

§ 15 Abfindung für Gesellschaftsanteile

- (1) Der Wert des Abfindungsguthabens wird, sofern sich nicht aus Verkäufen ein Wert ableiten lässt, nach steuerlichen Vorschriften ermittelt. Diese Vorschriften sind (auch wenn sie nicht mehr in Kraft sind) § 11 Bewertungsgesetz G 1995 und Abschn. 3 bis 16 der Vermögensteuerrichtlinien (Stuttgarter Verfahren). Dabei sind folgende Besonderheiten zu berücksichtigen: Das Anlagevermögen ist mit den Buchwerten anzusetzen. Steuerliche Sonderabschreibungen und Bewertungswahlrechte sowie durch die Übertragung von Veräußerungsgewinnen entstandene stille Reserven (§ 6b EStG) sind zu korrigieren, so dass nur lineare oder degressive Abschreibung berücksichtigt wird. Fällt der Wertermittlungstag nicht auf einen Bilanzstichtag, so ist für die Wertermittlung der folgende Bilanzstichtag abzuwarten. Abfindungsguthaben ist dann der Wert der sich durch Interpolation zwischen den Stichtagen ergibt. Lediglich Gewinnausschüttungen sind, sofern sie vor dem Abfindungstichtag gezahlt wurden, in voller Höhe abzuziehen.
- (2) Die Abfindung ist in fünf gleichen Jahresraten auszuführen, wobei die erste Rate innerhalb von 90 Tagen nach Entstehung des Abfindungsanspruches fällig ist. Der jeweils geschuldete Betrag der Abfindung ist mit dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank jährlich zu verzinsen. Die Zinsen sind mit den Raten fällig. Die Gesellschaft hat jedoch das Recht, die Abfindung oder noch nicht fällige Teilbeträge in einer Summe auszuführen.

§ 16 Bekanntmachungen der Gesellschaft

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger der Bundesrepublik Deutschland.

§ 17 Liquidation

- (1) Die Liquidation der Gesellschaft kann von der Gesellschafterversammlung nur mit einer Mehrheit von 4/5 des Stammkapitals beschlossen werden.
- (2) Die nicht zur Fortsetzung bereiten Gesellschafter können ihre Geschäftsanteile nach Wahl der zur Fortsetzung bereiten Gesellschafter entweder an die Gesellschaft selbst, an einen oder mehrere zur Fortsetzung bereite Gesellschafter oder an einen von den zur Fortsetzung bereiten Gesellschaftern zu benennenden Dritten abtreten. Die Gesellschafter, die für die Liquidation gestimmt haben, können ihre Geschäftsanteile gegen Entgelt an die zur Fortsetzung bereiten Gesellschafter abtreten, sofern die verbleibenden Gesellschafter die Weiterführung der Gesellschaft wollen. Werden die Anteile nicht innerhalb von drei Monaten seit dem Liquidationsbeschluss gegen Entgelt übertragen, so tritt die Gesellschaft in Liquidation.
- (3) Die Liquidation erfolgt durch einen Geschäftsführer; er ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Gesellschafterversammlung kann durch Beschluss auch Personen zu Liquidatoren bestellen, die nicht Geschäftsführer sind.
- (4) Die Gesellschafterversammlung beschließt über die von den Liquidatoren aufzustellenden Bilanzen (Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss) und über die Entlastung der Liquidatoren.
- (5) Das nach Befriedigung der Gläubiger verbleibende Vermögen der Gesellschaft ist im Verhältnis der Geschäftsanteile unter den Gesellschaftern zu verteilen.
- (6) Die Bücher und Schriften der Gesellschaft sind von den Liquidatoren einem Gesellschafter oder einem von diesem zu benennenden Dritten für die Dauer von zehn Jahren in Verwahrung zu geben.

§ 18 Leistungsverkehr mit den Gesellschaftern

- (1) Es ist der Gesellschaft untersagt, zu Lasten des Gewinns den Gesellschaftern unter Berücksichtigung des Gesellschaftsverhältnisses Vorteile zu gewähren, welche sie gesellschaftsfremden Personen nicht gewähren würde.
- (2) Rechtshandlungen, die den in Absatz 1 getroffenen Bestimmungen widersprechen, sind insoweit unwirksam, als den genannten Personen ein Vorteil zugewendet wird. Der Begünstigte ist in einem solchen Fall zum Wertersatz in Höhe des gewährten Vorteils einschließlich des in dem Vorteil enthaltenen Steuerguthabens verpflichtet. Sollte bei einer Vorteilsgewährung an einen nahe stehenden Dritten aus rechtlichen Gründen gegen diesen kein Anspruch gegeben sein, so richtet sich der Anspruch gegen den Gesellschafter, dem der Dritte nahe steht.
- (3) Ob und in welcher Höhe die Zuwendung eines geldwerten Vorteils vorliegt, wird im Verhältnis zwischen Gesellschafter und Gesellschaft durch eine rechtskräftige Beurteilung der Finanzbehörde bzw. des Finanzgerichts verbindlich festgestellt.
- (4) Abschlagszahlungen auf den Bilanzgewinn sind zulässig, gelten aber zunächst als Darlehn und sind erst nach Ablauf des Geschäftsjahres als Gewinnausschüttung zu behandeln, nachdem die Ergebnisverwendung wirksam beschlossen worden ist.

§ 19 Schlussbestimmungen

- (1) Sofern in diesem Vertrag keine besonderen Bestimmungen getroffen sind, gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Die Bestimmungen des Vertrages sind so auszulegen, dass der Bestand der Gesellschaft möglichst gesichert ist.
- (3) Sollte ein Teil dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam sein, so soll dies die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berühren. Der unwirksame Teil des Vertrages soll so umgedeutet werden, dass der mit ihm gewollte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Die Gesellschafter verpflichten einander, den unwirksamen Teil des Gesellschaftsvertrages in einer ihrem Willen entsprechenden gültigen Form nachzuholen.
- (4) Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten der Eintragung und Bekanntmachung sowie die Gesellschaftssteuer, die in Höhe von 2.500,- DM angenommen werden.

Hannover, den 28. Juni 2006

gezeichnet durch die Gesellschafter

Wesentliche Verträge

Im Folgenden werden die Verträge beschrieben, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftsentwicklung der Emittentin sind.

Gesellschafts- und Beteiligungs-Vertrag mit der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft

Die Windwärts Energie GmbH hat mit der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) einen Vertrag über eine stille Beteiligung in Höhe von 500.000 Euro geschlossen. Der Vertrag wurde am 22.01./23.02.2004 geschlossen und hat eine Laufzeit bis zum 30.12.2013. Die MBG erhält ein jährliches Entgelt und darüber hinaus eine Gewinnbeteiligung, die auf einen Höchstbetrag begrenzt ist. Am Verlust nimmt die MBG nur im Falle eines Insolvenzverfahrens teil, indem sie mit ihren Forderungen nachrangig nach anderen Gläubigern steht. Eine Nachschusspflicht besteht für die MBG nicht.

Die Niedersächsische Bürgschaftsbank haftet für 70 % der Beteiligungssumme der MBG. Als weitere Sicherheit garantieren die Gesellschafter der Windwärts Energie GmbH quotale zu ihrer Anteilshöhe die Rückzahlung der stillen Beteiligung einschließlich rückständiger Beträge, Agio und eventuell anfallender Umsatzsteuer.

Der Vertrag ist von wesentlicher Bedeutung für die Unternehmensfinanzierung der Windwärts Energie GmbH sowie für die Finanzierung von sieben Windenergieanlagen im Windenergieprojekt Wüllersleben.

Darlehensvertrag

Die Windwärts Energie GmbH hat am 18.06.2010 bei der Deutschen Kreditbank AG ein Darlehen in Höhe von 1,1 Mio. Euro zu marktüblichen Konditionen aufgenommen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2013.

Das Darlehen ist von wesentlicher Bedeutung für die Finanzierung des Biogasprojektes Bergheim der Windwärts Energie GmbH.

Leasingvertrag über zwei Windenergieanlagen

Zwei Windenergieanlagen vom Typ Enron EW 1.5s wurden am 24.08.2001 von der Windwärts Energie GmbH für den Eigenbetrieb am Standort Bassum-Albringhausen geleast. Leasinggeber ist die CommerzLeasing Anlagen-Vermietungsgesellschaft mbH. Die Leasingraten ergeben sich anteilig aus den Gesamterwerbskosten der Leasinggesellschaft. Die Laufzeit des Leasingvertrages beträgt 13 Jahre. Nach Laufzeitende besteht für die Windwärts Energie GmbH die Möglichkeit, die Anlagen zu einem dem Zustand entsprechenden kalkulierten Restwert zu kaufen.

Der Vertrag ist von wesentlicher Bedeutung für die Finanzierung dieser im Eigenbetrieb befindlichen Windenergieanlagen.

Generalübernehmervertrag für das Photovoltaikprojekt Burgweisach

Die Windwärts Energie GmbH hat mit der Windwärts Sonne GmbH & Co. Projekt Burgweisach KG für den Bau eines Photovoltaikprojektes am 18.06.2010 einen Generalübernehmervertrag abgeschlossen. Inhalt ist die schlüsselfertige Errichtung einer Photovoltaikanlage, die im Jahr 2010 abgeschlossen sein soll.

Der Vertrag ist von wesentlicher Bedeutung für die Umsetzung des Photovoltaikprojektes und für die Erzielung der damit verbundenen Erlöse.

Errichtungsverträge für das Windenergieprojekt Springe/Bennigsen

Die Windwärts Energie GmbH hat mit der Windwärts Vollandis Achte Betreiber GmbH & Co. KG am 01.10.2010 Verträge zur Errichtung des Windenergieprojektes geschlossen. Inhalt der Verträge ist die schlüsselfertige Erstellung des Windparks.

Die Verträge sind von wesentlicher Bedeutung für die Umsetzung des Windenergieprojektes und für die Erzielung der damit verbundenen Erlöse.

Über die aufgeführten Verträge hinaus bestehen keine vertraglichen Abhängigkeiten, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin sind. Die Emittentin ist nicht von Patenten, Lizenzen oder neuen Herstellungsverfahren abhängig.

Darlehensverträge mit Tochtergesellschaften

Mit Tochtergesellschaften der Windwärts Energie GmbH wurden Kreditverträge mit unterschiedlich hohen Darlehensbeträgen geschlossen. Die Tochtergesellschaften finanzieren damit Investitionen in Windenergie-, Photovoltaik- und Biogasanlagen sowie Projektentwicklungen.

Die Verträge sind in ihrer Gesamtheit von wesentlicher Bedeutung für das Wachstum der Windwärts Energie GmbH und für die Erzielung von damit verbundenen Erlösen.

Windwärts Genussrecht 2006 und 2008/2009

In den Jahren 2006/2007 und 2008/2009 hat die Windwärts Energie GmbH Genussrechte im Umfang von 8 Mio. Euro herausgegeben, die vollständig gezeichnet wurden. Die Genussrechte werden mit 7,25 % p. a. verzinst und sind mit einer Frist von einem Jahr erstmals zum 31.12.2013 bzw. zum 31.12.2015 kündbar.

Die Genussrechte sind von wesentlicher Bedeutung für die Finanzierung des Unternehmenswachstums der Windwärts Energie GmbH.

Agio

Ausgabeaufschlag oder Aufgeld, um den der Erwerb vom Nennbetrag abweicht; Angabe in Prozent vom Nennbetrag.

Anlagevermögen

Als Anlagevermögen gelten alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Darunter fallen beispielsweise Sachanlagen wie Maschinen und Immobilien, langfristige Finanzanlagen oder Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie immaterielle Vermögensgegenstände wie Lizenzrechte und Patente, sofern sie langfristig dem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, und der Firmenwert. Das Anlagevermögen steht auf der Aktiv-Seite der Bilanz und stellt einen Teil des Firmenvermögens dar.

Aufwendungen

Ausgaben, Kosten, Abschreibungen, Rückstellungen.

Ausschüttungen

Kapitalentnahmen der Gesellschafter aus der vorhandenen Liquidität.

Barrel

Volumenmaß für Rohöl; ein Barrel entspricht 159 Litern.

Beirat

Größere Handelsgesellschaften bilden häufig neben den gesetzlich vorgeschriebenen Organen (Geschäftsführung, Vorstand, Aufsichtsrat) zur Unterstützung der Unternehmensführung ein Verwaltungsorgan, den Beirat, dem sie Beratungs-, Aufsichts- und Kontrollfunktionen übertragen.

Cashflow

Zahlungsmittelüberschuss innerhalb eines Zeitraums, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung. Er dient der Einschätzung der Innenfinanzierungskraft.

EEG

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz, genannt EEG, fördert den Ausbau von Energieversorgungsanlagen, die aus erneuerbaren Quellen gespeist werden. Den Betreibern wird über einen bestimmten Zeitraum ein fester Vergütungssatz für den erzeugten Strom gewährt, der sich an den Erzeugungskosten der jeweiligen Erzeugungsart orientiert, um so einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen zu ermöglichen. Gefördert wird die Erzeugung von Strom aus Wasserkraft, Deponie-, Klär- und Grubengas, Biomasse, Geothermie, Windenergie sowie solarer Strahlungsenergie.

Eigenkapital

Bilanzposition, die die Mittel angibt, mit denen gegenüber den Gläubigern haftet wird. Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz von Vermögen und Schulden eines Unternehmens.

Emission

Eine Emission ist der Prozess, bei dem erstmalig Wertpapiere oder andere Vermögensrechte am Kapitalmarkt angeboten werden.

Emittent

Ein Emittent ist der Herausgeber von erstmals in Umlauf gebrachten Wertpapieren. Es kann sich dabei um ein Unternehmen, eine öffentliche Körperschaft, den Staat oder andere Institutionen handeln.

ERP

Abkürzung für European Recovery Program. Die im Rahmen des ERP angebotenen Existenzgründungsdarlehen bilden neben der Eigenkapitalhilfe einen wichtigen Eckpfeiler einer soliden Gründungsfinanzierung. Durch eine lange Laufzeit mit günstigen und festen Zinsen sind sie eine verlässliche Kalkulationsgrundlage.

Erneuerbare Energien

Es handelt sich bei erneuerbaren Energien um regenerierbare, das heißt sich erneuernde Energien. Sie werden auch als regenerative Energien oder Alternativenergien bezeichnet. Im Gegensatz zu fossilen Energieträgern und Kernbrennstoffen sind sie – in menschlichen Zeiträumen gemessen – nicht erschöpfbar. Sie sind klima- und umweltverträglich, da mit ihrer Nutzung geringe Umweltbelastungen verbunden sind und mit Ausnahme der vorgelagerten Prozesskette (z. B. Anlagenherstellung) keine klimarelevanten Spurengase freigesetzt werden. Das Energieangebot der erneuerbaren Energien basiert auf drei verschiedenen Energiequellen: den Kernfusionsprozessen in der Sonne, der Rotationsenergie der Erde und der Wärmeenergie im Inneren der Erde. Die wichtigsten, bereits genutzten erneuerbaren Energien sind: Sonnenenergie (Solarthermie, Photovoltaik), Windenergie, Wasserenergie (Wasserkraft), Geothermie (Erdwärme) und die Energie aus Biomasse.

Externe Kosten

Externe Kosten sind Kosten, die nicht vom Verursacher, sondern von anderen beglichen werden. In der Regel kommt der Steuerzahler für sie auf. Zu den externen Kosten gehören die Folgen von Gesundheits-, Umwelt-, Klima- und Bergbauschäden.

Finanzanlagen

siehe → Anlagevermögen.

Fonds

siehe → Geschlossene Fonds.

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht meist aus Bankverbindlichkeiten sowie aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Sie dienen der Mitfinanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens; in Bilanzen wird das Fremdkapital auf der Passivseite ausgewiesen.

Genussrecht

Ein Genussrecht ist ein Kapitalüberlassungsverhältnis, bei dem der Anleger dem Herausgeber (Emittenten) des Genussrechtes befristet oder unbefristet Kapital zur Verfügung stellt. Im Gegenzug verpflichtet sich der Herausgeber, dem Anleger Vermögensrechte zu gewähren, wie z. B. eine ergebnisabhängige Verzinsung. Bei einem Namensgenussrecht ist der Genussrechtsinhaber in einem Genussrechtsregister des Emittenten eingetragen. Werden Genussrechte in einer Urkunde verbrieft, bezeichnet man diese als Genussscheine. Im Kapitalmarkt werden Genussrechte dem Segment der alternativen Investments zugeordnet.

Geschlossener Fonds

Fonds, dessen Mittel durch den Verkauf einer vorher festgelegten Anzahl von Anteilen aufgebracht werden. Ist das geplante Volumen erreicht, wird der Fonds geschlossen und die Ausgabe von Anteilen eingestellt.

Gesellschafterversammlung

Jährliche, regelmäßige, d. h. ordentliche, oder seltener unregelmäßige, d. h. außerordentliche, Versammlung der Gesellschafter. Wesentliches Entscheidungsforum der Gesellschafter.

Gesellschaftsvertrag

Er bildet die vertragliche Grundlage einer Gesellschaft und regelt insbesondere das Unternehmensziel, die Kapitaleinlagen sowie die Rechte und Pflichten der Gesellschafter.

GmbH & Co. KG

Besondere Form der Kommanditgesellschaft (KG). Die Kommanditgesellschaft als Personengesellschaft hat in diesem Fall als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

Grundlastfähigkeit

Grundlast bezeichnet die Netzbelastung, die während eines Tages in einem Stromnetz nicht unterschritten wird. Zur Deckung der Grundlast werden Grundlastkraftwerke eingesetzt. Wird der Grundverbrauch überschritten, so setzt man zur Deckung des zusätzlichen elektrischen Verbrauchs Mittel- und Spitzenlastkraftwerke ein.

Initiator

Person oder Gesellschaft, die ein Kapitalanlageangebot maßgeblich konzipiert und verantwortlich herausgibt.

Insichgeschäft

Das Insichgeschäft wird auch als Selbstkontraktion bezeichnet und liegt vor, wenn eine Person ein Rechtsgeschäft entweder im eigenen Namen oder im Namen eines von ihr Vertretenen mit sich selbst als Vertreter eines Dritten abschließt.

IPCC

Abkürzung für Intergovernmental Panel on Climate Change, im Deutschen als Weltklimarat bekannt; 1988 vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und der Weltorganisation der Meteorologie (WMO) gegründet.

KfW

Abkürzung für Kreditanstalt für Wiederaufbau. Sie wurde 1948 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet und dient als Förderbank der deutschen Wirtschaft.

Kommanditist

Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft, der mit seiner Einlage das Eigenkapital der Gesellschaft stellt und am wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft teilnimmt. Die Haftung eines Kommanditisten ist auf seine Kapitaleinlage begrenzt.

Kommanditanteile

Anteil am Eigenkapital einer Kommanditgesellschaft.

Komplementär

Vollhaftender Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft, der mit seinem gesamten Vermögen haftet. Übernimmt eine GmbH die Funktion der Komplementärin, so ist das Haftungsrisiko auf das reine Gesellschaftsvermögen begrenzt.

Konversionsfläche

Unter einer Konversionsfläche versteht man allgemein eine Fläche, deren ökologischer Wert aufgrund der ursprünglichen wirtschaftlichen oder militärischen Nutzung schwerwiegend beeinträchtigt ist. Beispiele für eine Konversionsfläche können z. B. Altlasten auf Flächen, die aus einer Vornutzung stammen, Abbaugelände des Braunkohleabbaus oder ehemalige Minengelände sein.

Konzern

Das zentrale Wesensmerkmal des Konzerns ist die Zusammenfassung rechtlich selbständiger Unternehmen unter einheitlicher Leitung.

kWh

Abkürzung für Kilowattstunde. Eine Kilowattstunde bedeutet, dass 1.000 Watt Leistung über den Zeitraum von einer Stunde produziert wird. Ein Vierpersonenhaushalt verbraucht im Durchschnitt etwa 3.500 kWh pro Jahr.

kWp

Abkürzung für Kilowatt peak. Mit Kilowatt peak wird die maximal mögliche Leistung eines Photovoltaikmoduls bei Standard-Testbedingungen bezeichnet.

Leasing

Eine Finanzierungsform, bei der mobile oder immobile Wirtschaftsgüter gegen Zahlung eines vereinbarten Leasingentgelts zur Nutzung überlassen werden.

Liquidationserlös

Erlös, der nach Auflösung einer Gesellschaft, Einziehung von evtl. Forderungen, Befriedigung von Gläubigern und Umsetzung des restlichen Vermögens in Geld übrig bleibt.

Liquidität

Kurzfristig zur Verfügung stehende Geldmittel.

Mezzanine-Kapital

Beschreibt Finanzierungsarten, die einem Unternehmen Kapital zuführen, welches als wirtschaftliches, bilanzielles und haftendes Eigenkapital ausgestaltet werden kann, ohne den Kapitalgebern Stimm- oder Einflussnahmerechte wie den Vollgesellschaftern zu gewähren. Eigenkapitalähnliches Mezzanine-Kapital kann als Genussrecht, wertpapierverbriefter Genussschein oder stille Beteiligung gestaltet werden. Möglich sind darüber hinaus Wandel- und Optionsanleihen. Mezzanine-Kapital, das in Form von nachrangigen, partiarischen Darlehen oder Gesellschafterdarlehen gewährt wird, besitzt hingegen eher Fremdkapitalcharakter und ist bilanziell als Verbindlichkeit zu erfassen.

MW

Abkürzung für Megawatt (1 Megawatt entspricht 1.000 Kilowatt).

Nachhaltige Entwicklung

Eine nachhaltige Entwicklung bezeichnet eine Entwicklung, welche den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.

Nachschusspflicht

Verpflichtung des Anlegers, ggf. über seine Kapitaleinlage hinaus weitere Zahlungen zu leisten.

Nennleistung

Die Nennleistung einer Erzeugungs-, Übertragungs- und Verbrauchsanlage ist die höchste Dauerleistung, für die sie laut Hersteller ausgelegt ist.

Nennwert

Nominalwert, der die Höhe des zu verzinsenden Schuldbetrages angibt.

New Energy Fonds

Sammelbezeichnung für alle Fonds, die in Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien investieren.

Platzierung

Zeitraum, in dem Anteile an einer Kapitalanlage gezeichnet werden können. Wenn alle Anteile gezeichnet sind, ist das Angebot platziert.

Privatplatzierung

Finanzierung eines Anlageobjektes durch einen oder eine geringe Anzahl von Investoren ohne öffentliches Angebot.

Publikumsfonds

Fonds, die öffentlich angeboten werden, um ein Anlageobjekt mit vielen Anlegern gemeinsam zu finanzieren.

Rechnungsabgrenzungsposten

Posten innerhalb der Bilanz, die in einem Geschäftsjahr anfallen, aber komplett oder teilweise wirtschaftlich in ein anderes Geschäftsjahr gehören.

Rendite

Auch Effektivverzinsung, laufende Verzinsung; tatsächlicher Jahresertrag des eingesetzten Kapitals.

Rückstellungen

Sie werden für ertragswirksame Auswirkungen künftiger ungewisser Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz gebildet.

Sachanlagen

siehe → Anlagevermögen.

Saldo

Der Saldo bezeichnet in der Buchhaltung die Differenz zwischen der Soll- und der Habenseite eines Kontos.

Stille Beteiligung

Die stille Beteiligung stellt die Beteiligung einer natürlichen oder juristischen Person an dem Handelsgewerbe eines Anderen mittels einer stillen Gesellschaft dar. Das Geld geht dabei zivilrechtlich in das Kapital der Gesellschaft über, daher wird die Einlage wirtschaftlich als Eigenkapital gewertet. Der stille Gesellschafter fungiert nur als Kapitalgeber, tritt nach außen nicht in Erscheinung und hat in der Regel kein Mitspracherecht bei unternehmerischen Entscheidungen.

Tranche

Als Tranche wird ein Teilbetrag einer Wertpapieremission bezeichnet, wenn die Emission in einzelnen Tranchen, zu verschiedenen Zeitpunkten und gegebenenfalls zu verschiedenen Zinssätzen erfolgt.

Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen eines Unternehmens gehören, im Gegensatz zum Anlagevermögen, alle Vermögensteile, die nicht längere Zeit im Betrieb verbleiben, sondern umlaufen bzw. umgesetzt werden, also durch Zu- und Abgänge einer ständigen Änderung unterliegen. Zum Umlaufvermögen zählen unter anderem Warenbestände, Forderungen, Inhalt der Kasse und Bankguthaben. Es steht in der Bilanz auf der Aktiv-Seite.

USD

Abkürzung für die amerikanische Währungseinheit US-Dollar.

Verbindlichkeiten

siehe → Fremdkapital.

Wertstellung

Bezeichnet im Bankenwesen die Festsetzung des Datums, an dem eine Gutschrift oder Belastung auf einem Konto wirksam wird.

Zeichnungsverfahren

Der Zeichnungsschein mit zwei Durchschlägen ist dem Prospekt beigelegt.

So zeichnen Sie Genussrechte an der Windwärts Energie GmbH:

1. Zeichnungsschein, Verbraucherinformation für den Fernabsatz, Widerrufsbelehrung und Empfangsbestätigung

Wir bitten Sie, den Zeichnungsschein auszufüllen und zu unterschreiben. Bei einer Einlage von mehr als 1.000 Euro muss der Zeichnungsbetrag durch 1.000 teilbar sein. Bitte unterzeichnen Sie auf dem Zeichnungsschein auch die Widerrufsbelehrung sowie die Empfangsbestätigung. Senden Sie das Original des Zeichnungsscheins sowie einen Durchschlag bitte an die Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover. Ein Durchschlag ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Nach Gegenzeichnung durch die Windwärts Energie GmbH erhalten Sie den Durchschlag des Zeichnungsscheines als Annahmestätigung zurück.

Um die Korrespondenz mit den Genussrechtinhabern auch auf elektronischem Weg durchführen zu können, bitten wir um die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse.

2. Überweisung

Bitte überweisen Sie den gezeichneten Betrag unmittelbar nach Erhalt der Annahmestätigung auf das Genussrechtskonto der Windwärts Energie GmbH:

Kontoinhaber:	Windwärts Energie GmbH
Konto-Nr.:	100 398 067
Bankleitzahl:	760 350 00
Bank:	Umweltbank AG
Verwendungszweck:	Name, Vorname; Genussrecht 2010/2011 Typ A oder Typ B

Die Berechnung der Zinsen beginnt ab dem Tag der Wertstellung des Genussrechtskapitals auf dem Konto der Windwärts Energie GmbH.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung der bei der Zeichnung mitgeteilten Daten erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Ihre gespeicherten Daten werden ausschließlich zur Verwaltung des Genussrechtes sowie zu Ihrer Information und Betreuung verwendet und Dritten nur zugänglich gemacht, wenn dies zur Verwaltung des Genussrechtes erforderlich ist. Die Windwärts Energie GmbH behält sich vor, Ihren Namen und Ihre Anschrift an einen Lettershop für die Durchführung des Briefversandes weiterzuleiten. Der Lettershop ist auf die Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Dieses erfolgt auf Grundlage § 28 Bundesdatenschutzgesetz. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden dabei beachtet.





Windwärts Energie GmbH

Hanomaghof 1, 30449 Hannover

Tel.: 0511/123 573-0, Fax: 0511/123 573-190

info@windwaerts.de, www.windwaerts.de